

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode**Mittwoch, 14. Feber 1968**

Tagesordnung

1. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966
2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966
3. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1967
4. Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1967
5. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. Vierteljahr 1967
6. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 3. Vierteljahr 1967
7. Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1967/68 des ERP-Fonds
8. Dritter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz
9. Vierter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz
10. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst
11. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete
12. Bericht des Bundesministers für Justiz zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Vermehrung der Dienstposten für Justizwachebeamte
13. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer
14. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Halbtagsbeschäftigung für Arbeitnehmerinnen
15. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe

Inhalt

Tagesordnung

Festsetzung (S. 7404)

Personalien

Krankmeldung (S. 7391)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Konir (1322/M), Suppan (1382/M), Dr. Tull (1323/M), Machunze (1386/M),

Sandmeier (1329/M, 1385/M), Babanitz (1326/M), Dr. van Tongel (1394/M, 1339/M, 1376/M), Stohs (1330/M), Gabriele (1369/M), Dr. Hauser (1379/M), Luptowits (1366/M), Harwalik (1337/M, 1380/M), Gertrude Wondrack (1298/M, 1320/M), Guggenberger (1341/M), Herta Winkler (1340/M), Peter (1343/M, 1345/M) und Libal (1390/M) (S. 7391)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7404)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966 (743 d. B.)
 Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 7405)
 Redner: Dr. Tull (S. 7407), Machunze (S. 7413), Zeillinger (S. 7415), Ing. Scheibengraf (S. 7421), Scherrer (S. 7424) und Melter (S. 7430)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7433)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966 (752 d. B.)
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 7433)
 Kenntnisnahme (S. 7433)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1967 (753 d. B.)
 Berichterstatter: Tödling (S. 7433)
 Kenntnisnahme (S. 7433)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1967 (754 d. B.)
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 7433)
 Kenntnisnahme (S. 7434)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. Vierteljahr 1967 (755 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 3. Vierteljahr 1967 (756 d. B.)
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 7434)
 Redner: Lanc (S. 7434)
 Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 7435)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes

1967/68 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling (750 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Bassetti (S. 7435)
Kenntnisnahme (S. 7435)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den dritten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes (757 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes (758 d. B.)

Berichterstatte: Steiner (S. 7436)

Redner: Wielandner (S. 7436) und Machunze (S. 7438)

Entschließungsantrag Wielandner, betreffend Ersatzanspruch für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (S. 7438) — Ablehnung (S. 7438)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 7438)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst (744 d. B.)

Berichterstatte: Gabriele (S. 7439)

Redner: Robert Weisz (S. 7439) und Stohs (S. 7441)

Entschließungsantrag Robert Weisz, betreffend Rechtsanspruch und Ruhegenußfähigkeit (S. 7441) — Ablehnung (S. 7442)

Kenntnisnahme (S. 7442)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete (746 d. B.)

Berichterstatte: Gabriele (S. 7442)

Kenntnisnahme (S. 7443)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Justiz zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte (751 d. B.)

Berichterstatte: Gabriele (S. 7443)

Kenntnisnahme (S. 7443)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer (745 d. B.)

Berichterstatte: Gabriele (S. 7443)

Kenntnisnahme (S. 7443)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Halbtagsbeschäftigung für Arbeitnehmerinnen (747 d. B.)

Berichterstatte: Gabriele (S. 7444)

Kenntnisnahme (S. 7444)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates, betreffend

bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe (748 d. B.)

Berichterstatte: Gabriele (S. 7444)

Kenntnisnahme (S. 7444)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

706: Strafgesetzbuch (S. 7404)

Rechnungshof

741: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1966 (2. Teil) (S. 7404)

Anfragen der Abgeordneten

Guggenberger, Suppan, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Postenverteilung bei der Sicherheitswache bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt (512/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Frequenz an den österreichischen Hochschulen (513/J)

Steininger, Libal und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verdieselung oder Elektrifizierung der Strecke Linz—Gaisbach-Wartberg — Summerau — Horni Dvořište (514/J)

Ströer, Liwanec, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ermäßigung von Karten für geschlossene Vorstellungen der Bundestheater (515/J)

Heinz, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Behandlung von Beihilfen (516/J)

Hellwagner und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Stilllegung der Glashütte Schneeeggatten (517/J)

Heinz, Horejs und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein (518/J)

Dr. Tull, Konir und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Wirkungsbereich des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Pisa (519/J)

Thalhammer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Nichtaufnahme einer Rechtsvorschrift in die Anlage zu Art. II Z. 4 der Regierungsvorlage über ein Erstes Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz (520/J)

Robert Weisz, Dr. Tull, Liwanec und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Einberufung einer Sitzung der ministeriellen Pressereferenten (521/J)

Frühbauer, Robert Weisz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Errichtung eines Pressereferates im Bundesministerium für Bauten und Technik (522/J)

Robert Weisz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den finanziellen Aufwand, der durch die Einstellung des Pressereferenten Gerhard Weihs im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte

Unternehmungen und durch die Einstellung des Chefredakteurs Dr. Schramm-Schiessl als Pressereferent bei der ÖIG entstanden ist (523/J)

Robert Weisz, Fröhbauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den finanziellen Aufwand, der durch die Einstellung des Pressereferenten Hans Paul Strobl entstanden ist (524/J)

Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Bundesstraße 145 (525/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend eine Petition der Österreichischen Juristenkommission (526/J)

Lanc, Dkfm. Androsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Sperrung von Krediten der Interamerikanischen Entwicklungsbank für Einkäufe in Österreich (527/J)

Hartl, Machunze, Gabriele und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend den finanziellen Aufwand, der durch die Anstellung des Schauspielers Franz Faidiga im Bundesministerium für Inneres entstanden ist (528/J)

Eberhard, Fröhbauer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend falsche Information der Öffentlichkeit durch Propagandastaatssekretär Pisa (529/J)

Zankl, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Gründung eines Institutes für Bildungs- und Beratungsforschung (530/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (447/A. B. zu 454/J)

des mit der Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betrauten Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (448/A. B. zu 489/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (449/A. B. zu 438/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (450/A. B. zu 425/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (451/A. B. zu 440/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (452/A. B. zu 449/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (453/A. B. zu 431/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (454/A. B. zu 453/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (455/A. B. zu 477/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 92. Sitzung vom 6. Februar und der 93. Sitzung vom 7. Februar 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Josef Schlager.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Die an den Herrn Bundeskanzler gestellten Anfragen werden in dessen Vertretung vom Herrn Vizekanzler beantwortet.

1. Anfrage: Abgeordneter Konir (*SPÖ*), betreffend Personal für Staatssekretär Pisa.

1322/M

Wie groß ist der Beamtenstab beziehungsweise die Zahl von Vertragsbediensteten und Kanzleikräften, die dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt Pisa zur Verfügung gestellt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Withalm: Dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt Pisa wurden persönlich die beim vorherigen Staatssekretär Dr. Koren tätigen Kanzleikräfte zur Verfügung gestellt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Vizekanzler! Ich kann doch nicht annehmen, daß jene Kräfte so qualifiziert sind, daß sie neue Aufgaben erfüllen können. Hat der Herr Staatssekretär also keine zusätzlichen Kräfte?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Withalm: Er hat keine zusätzlichen Kräfte; es untersteht ja dem Herrn Staatssekretär der Bundespressdienst, wie Sie wissen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Hat also das Pamphlet „für alle“ der Herr Staatssekretär selber geschrieben? (*Abg. Glaser: Was heißt „Pamphlet“? Eine Frechheit ist das! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Sie meinen die Informationsschrift, die die Bundesregierung herausgegeben hat; wie bereits hier im Hohen Hause mitgeteilt wurde, wurde diese Informationsschrift vom Bundespressdienst herausgegeben.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*), betreffend 50. Jahrestag der Gründung der Republik.

1382/M

Hat das Bundeskanzleramt bereits Vorbereitungen getroffen, um den 50. Jahrestag der Gründung der Republik Österreich festlich zu begehen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Herr Abgeordneter! Der Ministerrat hat den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Gruber beauftragt, Vorschläge für die Feiern aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Republik auszuarbeiten. Diese Vorschläge werden bereits demnächst in einem Ministerrat behandelt werden. Unabhängig davon wurden auf Grund eines Ministerratsbeschlusses zwei Filme in Auftrag gegeben, und zwar im Einvernehmen mit dem Österreichischen Fernsehen. Der eine Film wird von Helmut Andics unter Beratung von Universitätsprofessor Dr. Jedlicka hergestellt — das ist der Film für das Fernsehen. Ein zweiter Film wird für die österreichischen Kinos, und zwar im Wege der Austria-Wochenschau produziert und zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Tull (*SPÖ*), betreffend Arbeitsbereich des Staatssekretärs Pisa.

1323/M

Welche Arbeitsbereiche und Agenden haben Sie dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt Karl Pisa zugeteilt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Der Herr Bundeskanzler hat mit Runderlaß vom 25. Jänner 1968 dem Staatssekretär Pisa folgende Aufgaben übertragen:

Sämtliche im Bundespressdienst — das ist die Sektion III des Bundeskanzleramtes — zu behandelnden Aufgaben und die parlamentarische Vertretung des Bundeskanzlers in

Ansehung der Punkte, die ihm gemäß Runderlaß übertragen wurden, also alles, was dem Bundespressdienst obliegt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Vizekanzler! Es ist das unbestrittene Recht eines jeden Politikers, also auch eines jeden Regierungsmitgliedes, seine politische Meinung frei zu äußern. Bei einem Staatssekretär für Informationstätigkeit liegen die Dinge, glaube ich, doch etwas anders. Hier ist meiner Ansicht nach doch strengstens zu unterscheiden zwischen seiner persönlichen Auffassung als Politiker und der offiziellen Informationstätigkeit.

Vor mir liegt nun eine Presseaussendung des ÖVP-Pressdienstes vom 30. Jänner dieses Jahres mit zahlreichen unwahren, provozierenden und gehässigen Angriffen gegen die sozialistische Opposition, unterfertigt mit „Pisa“.

Ich frage Sie nun, Herr Vizekanzler: Ist das Ihrer Meinung nach ein geeignetes Beispiel für eine objektive, aus Steuergeldern bezahlte Informationstätigkeit des Staatssekretärs Pisa?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Herr Abgeordneter Dr. Tull! Sie haben eingangs darauf hingewiesen, daß Sie der Meinung sind, daß es einem Politiker unbenommen sein muß, frei seine Meinung zu sagen. Dieses Recht steht selbstverständlich auch dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt Pisa zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage. (*Abg. Dr. Kreisky: Und das heißt „Information“! — Abg. Weikhart: Mit Steuergeldern! — Abg. Dr. Kreisky: Das hat der Herr Goebbels auch gemacht! Der „Mini“-Goebbels! — Abg. Weikhart: Genau das gleiche wie bei den Nazi!*)

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Tull! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Guggenberger: Siehe den „Rathausmann“!*)

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Vizekanzler! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Sowohl in dieser Presseaussendung als auch in vielen Reden des Herrn Bundeskanzlers aus der letzten Zeit ist von Fehlern der Koalitionsregierung die Rede. Hier, in dieser Presseaussendung, ist unter anderem davon die Rede, daß die ÖVP-Regierung nun die Suppe auslöffeln müsse, die in der Koalitionszeit gekocht wurde. (*Abg. Glaser: Stimmt das nicht? — Abg. Weikhart: Nein, das stimmt nicht, dafür waren Sie auch verantwortlich!*)

Dr. Tull

Abgesehen davon, Herr Vizekanzler, daß dem Herrn Bundeskanzler beziehungsweise Ihrer Partei nach zwei Jahren Alleinregierung, in denen es immer schlechter statt besser geworden ist, diese Ausrede jetzt niemand mehr abnimmt (*Abg. Hartl: Das sagt ihr!*), möchte ich nun wissen, von welchen konkreten Fehlern der Koalitionsregierung, die bekanntlich bis zuletzt unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Klaus gestanden ist, gesprochen werden kann beziehungsweise welche Sie darunter verstehen. (*Zwischenrufe. — Abg. Hartl: Dreimal muß er Atem schöpfen bei so einer Frage! — Gegenruf des Abg. Horr.*)

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Ich denke hier vielleicht an Ausführungen, die vor ungefähr einer Woche ein Mann gemacht hat, der nicht mir nahesteht und nicht meiner Partei nahesteht, etwa an Dr. Kienzl, der bei der Bodensee-Tagung der SPÖ ... (*Abg. Czettel: Reden Sie über die Regierungszeitung, nicht über Kienzl! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Minister Czettel! Ich glaube, das waren sehr interessante Ausführungen. (*Abg. Dr. Tull: Ich fragte über die Aussendung des ÖVP-Pressedienstes, nicht über die Rede Kienzls!*) Herr Dr. Tull, wenn der Herr Staatssekretär Pisa im Pressedienst ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident: Am Wort ist der Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Wenn Staatssekretär Pisa diese Ausführungen im ÖVP-Pressedienst gemacht hat, so steht ihm dieses Recht jederzeit zu, und es ist ganz genau zu unterscheiden zwischen Ausführungen, die Pisa macht in seiner Eigenschaft als Staatssekretär im Bundeskanzleramt (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: „Wer ist stärker: ich oder ich?“ — weitere Zwischenrufe*), und Ausführungen, die er im ÖVP-Pressedienst macht. (*Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Dr. Tull: Wer ist da stärker: Pisa oder Pisa? — Abg. Eberhard: 40 Millionen Schilling im Jahr!*)

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*), betreffend Betreuung ausländischer Journalisten.

1386/M

Wie wurde im abgelaufenen Jahr die Betreuung ausländischer Journalisten seitens des Bundespressedienstes durchgeführt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Es wurden vom Bundespressedienst im vergangenen Jahr, 1967, insgesamt 209 Journalisten aus 21 verschiedenen Ländern eingeladen und betreut. Außer-

dem wurden noch ungefähr 100 Journalisten betreut, die auf Grund eigener Initiative nach Österreich gekommen sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Vizekanzler! Besteht seitens des Bundespressedienstes ein klarer Plan für die Einladung ausländischer Journalisten auch für das laufende Jahr?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Withalm:** Jawohl, es bestehen diesbezügliche Pläne von Jahr zu Jahr. Es wird Kontakt mit den Vertretungsbehörden des Auslandes aufgenommen, wer eingeladen werden soll. Hier wird also nach ganz bestimmten Richtlinien und Plänen vorgegangen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend „Kreislüter“ aus dem deutschen Vermögen.

1329/M

Wann ist mit der endgültigen Regelung der aus dem deutschen Vermögen stammenden sogenannten „Kreislüter“ zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronic:** Herr Abgeordneter! Mit dem in der Anfrage verwendeten Ausdruck „Kreislüter“ sind offensichtlich jene Liegenschaften gemeint, welche zur Zeit der deutschen Besetzung Österreichs im Eigentum der Landkreise standen. Das am 1. Mai 1939 wirksam gewordene Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark vom 14. April 1939 hatte nämlich die Reichsgaue, in welche Österreich aufgeteilt worden war, in Land- und Stadtkreise gegliedert. Die Landkreise waren staatliche Verwaltungsbezirke und Selbstverwaltungskörperschaften. Als letztere hatten sie öffentliche Aufgaben — darunter solche der öffentlichen Fürsorge — unter eigener Verantwortung zu erfüllen; sie waren juristische Personen und besaßen Vermögen.

Nach der Befreiung der Republik Österreich hat wohl das Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 das Ostmarkgesetz und damit auch die Institution der Landkreise aufgehoben, ohne aber die Rechtsnachfolge in deren Vermögen zu regeln. Seit dieser Zeit, ich möchte sagen jahrzehntelang, ist nun das Bundesministerium für Inneres bemüht, diese Frage einer Regelung zuzuführen. Diesbezüglich sind auch bereits Verhandlungen geführt worden, und das letzte Begutachtungsverfahren, das in dieser Angelegenheit durch-

Bundesminister Soronics

geführt wurde, hat ergeben, daß der überwiegende Teil der Landesregierungen die Meinung vertritt, daß erst dann diese Frage geregelt werden soll, wenn das sogenannte Fürsorgegrundsatzgesetz erlassen worden wäre.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sandmeier:** Wenn das Fürsorgegrundsatzgesetz Voraussetzung sein soll für die Regelung der „Kreisgüter“, wann ist, Herr Bundesminister, damit zu rechnen, daß das Fürsorgegrundsatzgesetz verabschiedet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Das Fürsorgegrundsatzgesetz ist ebenfalls bereits im Begutachtungsverfahren gewesen. Das Begutachtungsverfahren ist abgeschlossen. Es sind sehr starke Einwände gemacht worden. Diese Einwände, die nunmehr vorliegen, werden überprüft, und vermutlich wird noch einmal ein Begutachtungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter **Babanitz (SPÖ)** an den Herrn Innenminister, betreffend Grenzübergangsstelle Bruckneudorf.

1326/M

Werden Sie die grenzpolizeilichen Aufgaben der mit zurzeit rund 15 Beamten besetzten Grenzübergangsstelle Bruckneudorf der Zollwache übertragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres hat einen Verordnungsentwurf zur Durchführung des § 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1967, betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache, ausgearbeitet und dem Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Bisher ist eine abschließende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen noch nicht erfolgt. In dem Verordnungsentwurf ist, soviel ich feststellen konnte, der Grenzübergang Bruckneudorf enthalten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister, ist Ihnen bekannt, daß diese Übergabe an die Zollwache keine Ersparnis bedeutet, sondern daß sie für die dort beschäftigten Beamten eine Härte darstellt? Was gedenken Sie mit den freierwerdenden Beamten zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Dieser Entwurf, der dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt wurde, wird nach Zustimmung

beziehungsweise Aussprache mit dem Bundesministerium für Finanzen Gegenstand einer Prüfung sein. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, ist diese Frage mit den zuständigen Sicherheitsdirektoren abgesprochen worden. Das schließt natürlich nicht aus, daß da und dort noch Schwierigkeiten entstehen werden. Ich werde nach Rücklangen dieser Stellungnahme des Finanzministeriums mich nochmals bemühen, eventuell aufgetretene Härten zu überprüfen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Das heißt, Herr Bundesminister, daß Sie vorsehen werden, daß der Großteil der Beamten, die jetzt schon in Bruck und Umgebung beheimatet sind und die sich eigene Siedlungshäuser oder Eigenwohnungen gebaut haben, in Zukunft dort Verwendung finden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Ich werde mich bemühen, soweit es möglich ist, soziale Härten abzustellen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter **Dr. van Tongel (FPÖ)** an den Herrn Innenminister, betreffend Sonderurlaub eines Salzburger Polizeioffiziers.

1394/M

Ist es richtig, daß ein höherer Salzburger Polizeioffizier bei vollen Bezügen einen Sonderurlaub bekommen hat, um in dieser Zeit entgeltliche Arbeiten für eine italienische Universität durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß das Bundesministerium für Inneres am Ende des vergangenen Jahres dem Oberpolizeirat Dr. Ivo Höllhuber, der als eingeteilter Konzeptsbeamter bei der Bundespolizeidirektion Salzburg tätig ist, über seine Bitte für die Zeit vom 3. 1. bis 2. 2. und vom 2. bis 15. 9. 1967, das sind insgesamt 33 Arbeitstage, einen Sonderurlaub gemäß § 43 a der Dienstpragmatik zur Fertigstellung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit gewährte.

Die erwähnte Arbeit Dr. Höllhubers wurde wohl von der Universität Genua angeregt und ideell gefördert, Höllhuber erhält jedoch von dieser Universität keinerlei Honorar.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Ist es richtig, Herr Minister, daß die Salzburger Polizeidirektion primär das Urlaubsansuchen des Herrn Dr. Höllhuber wegen Personalmangels abgelehnt hat, aber das Innenministerium über

Dr. van Tongel

Intervention des Unterrichtsministeriums diesen Urlaub bei vollem Andauern der Dienstbezüge bewilligt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Es ist richtig, daß der genannte Beamte die Dienstbezüge bekommen hat. Auf Grund der Dienstpragmatik ist aus einem besonderem Anlaß ein Sonderurlaub möglich. Es ist auch richtig, daß das Bundesministerium für Unterricht sowie die Salzburger Philosophische Fakultät darum gebeten haben, diesen Urlaub zu gewähren.

Herr Abgeordneter! Ich bin momentan nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, ob die Salzburger Polizeidirektion dagegen Stellung genommen hat. Ich werde aber die Sache nochmals überprüfen. Falls Ihre Angaben richtig sind beziehungsweise wenn sie nicht richtig sind, werde ich Ihnen den Sachverhalt bekanntgeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Trifft es zu, Herr Minister, daß Herr Dr. Höllhuber in der Zeit vom 2. 9. bis 15. 9. einen weiteren Urlaub bekommen wird, um in Genua für die Universität Genua über die Universität Genua zu schreiben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Ein derartiges Ansuchen liegt mir derzeit nicht vor. Ich werde nach Vorliegen eines derartigen Ansuchens die Sache überprüfen und die entsprechende Entscheidung treffen.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Hubschrauber des Innenministeriums.

1330/M

Angesichts der Katastrophensituation, die durch die übermäßigen Schneefälle um den 27. und 28. Jänner 1968 eingetreten ist, frage ich Sie, Herr Minister, ob es möglich ist, im Bundesland Vorarlberg einen Hubschrauber des Innenministeriums zu stationieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß es notwendig wäre, in Vorarlberg einen eigenen Hubschrauber zu stationieren. Insbesondere die letzten Monate haben dies wieder unter Beweis gestellt.

Es gibt hier aber sehr große Schwierigkeiten, weil in Vorarlberg selbst die notwendigen Einrichtungen nicht vorhanden sind, der Hangar und so weiter, alles, was zur Stationierung eines Hubschraubers notwendig wäre.

Ich habe diesbezüglich mit dem Herrn Verteidigungsminister Fühlung aufgenommen, ob es nicht möglich wäre, wenigstens in den Win-

termonaten den Wunsch Vorarlbergs zu berücksichtigen. Wir sind übereingekommen zu versuchen, mit dem Herrn Landeshauptmann ein Gespräch zu führen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß allenfalls für diese Zeit in Vorarlberg ein Hubschrauber stationiert werden kann.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Schutzräume in Neubauten für Sicherheitsdienststellen.

1369/M

Wird bei der Errichtung von Neubauten für Sicherheitsdienststellen auf den Ausbau von Schutzräumen Bedacht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 12. September 1967 den Beschluß gefaßt, daß bei sämtlichen Bundesneubauten zumindest Grundschutzräume einzuplanen sind. Auf Grund dieser Richtlinien sind bei allen Bauten, die vom Bundesministerium für Inneres in Aussicht genommen sind, derartige Grundschutzräume vorgesehen.

Als großes Projekt möchte ich nur heranziehen, daß bei der neuen Polizeidirektion Wien auch auf diesem Gebiet Vorsorge getroffen wurde; auch bei den anderen Neubauten, die eventuell jetzt in Linz und in Salzburg geplant sind, sind solche Räume vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gabriele:** Herr Bundesminister! Ich möchte fragen, ob auch für Altgebäude vorgesehen ist, Schutzräume auszubauen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** In Altgebäuden werden, soweit die Möglichkeit besteht, solche Räume vorgesehen. Ich möchte daran erinnern, daß in der Meidlinger Kaserne und auch in Mödling in der Schulkaserne für die Bundesgendarmerie solche Räume nachträglich geschaffen wurden.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend alpine Ausbildung der Exekutive.

1385/M

Was geschieht, um eine zweckentsprechende Alpinausbildung der Angehörigen der Exekutive zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Da die Exekutive ihre sicherheitsdienstlichen Aufgaben auch in den alpinen Regionen des Bundesgebietes zu leisten und darüber hinaus

7396

Nationalrat XI. GP. — 94. Sitzung — 14. Feber 1968

Bundesminister Soronics

vielfach gerade in diesen Gebieten Rettungsaktionen durchzuführen hat, wird der Ausbildung und dem Training der Exekutivbeamten in allen Disziplinen des Berg- und Schisportes schon seit Jahren besonderes Augenmerk zugewendet. So werden zum Beispiel alljährlich 14 Schikurse für Anfänger und Fortgeschrittene durchgeführt, 15 Hochgebirgsschulen im Winter, 6 Hochgebirgsschulen im Sommer, 1 Hochgebirgsschule für Gendarmerieschilehrer und 1 Hochgebirgsschule für Gendarmeriebergführer sowie fallweise 2 bis 3 Hochgebirgsschulen für die Leiter der Alpinen Einsatzgruppen der Bundesgendarmerie oder spezielle Trainingskurse.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Verbrecherbanden in Wien.

1379/M

Welche konkreten Maßnahmen wurden unternommen, um Auseinandersetzungen verschiedener Verbrecherbanden in Wien durch die Polizei zu unterbinden, um Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Die Frage möchte ich zunächst in der Richtung beantworten, daß es in Österreich erfreulicherweise keine echten „Verbrecherbanden“ im Sinne einer Mafia gibt. Es ist richtig, daß da und dort Gruppierungen zustande kommen, dabei ist aber in erster Linie vielleicht von „Platten“ zu sprechen, die sich bilden. Derzeit ist keine Gefahr vorhanden, daß diese Gruppenbildungen eine ernste Bedrohung oder Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung darstellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Halten Sie es für zweckmäßig, daß etwa durch den Ausbau der kriminalpolizeilichen Überwachung jener Zentren, in denen sich diese Personenkreise treffen, Vorsorge dafür getroffen werden kann, daß sich das Plattenunwesen nicht etwa noch zu einem Bandenunwesen ausweitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen auf diesem Gebiete mitteilen, daß jetzt schon diese Schwerpunkte, die ja bekannt sind oder zum überwiegenden Teil bekannt sind, überprüft werden, daß Razzien durchgeführt werden und daß alles Entsprechende darangesetzt wird. Die letzten Auseinandersetzungen, die in der Öffentlichkeit vielleicht etwas drastisch dargestellt wurden, haben auch bewiesen, daß es der

Polizei möglich war, diese Gruppen ausfindig zu machen, sie auszuforschen und dingfest zu machen beziehungsweise zur Anzeige zu bringen. Diese Bemühungen werden in Hinkunft weiter fortgesetzt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Luptowits (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Wiener Staatsoper.

1366/M

Wann ist mit der Ernennung eines neuen Direktors der Wiener Staatsoper zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein Termin kann nicht genannt werden, und so bestünde Zeit, daß ich auch Ihre Ansichten hierzu erfahren könnte. Ich bitte Sie darum. *(Heiterkeit. — Abg. Probst: Das ist aber keine Fragestunde für Minister an Abgeordnete!)*

Präsident: Eine Zusatzfrage, eine doppelte Zusatzfrage.

Abgeordneter Luptowits: Auch hier meinethalben!

In der Verlautbarung zur Betrauung des Herrn Reif-Gintl hieß es, er solle sich besonders um die 100-Jahr-Feier der Staatsoper kümmern. Soll das bedeuten, daß dieser Schwebezustand, diese interimistische Lösung bis nach der 100-Jahr-Feier andauern soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Vorbereitung für das Jubiläumsjahr muß entsprechend zeitgerecht beginnen. Derjenige, der sie durchführt, soll die Vorbereitungen beginnen und soll dann auch die Durchführung in der Hand haben. Er ist also für das Jubiläumsjahr und die spezifische Gestaltung des Jubiläumsjahres auf jeden Fall verantwortlich, wie immer die künftige Staatsoperndirektion aussehen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Luptowits: Herr Minister! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß derzeit der künstlerische Ruf der Staatsoper auf dem Spiele steht und daß es dringend notwendig wäre, dem Herrn Reif-Gintl einen künstlerischen Berater zur Seite zu stellen, weil Leute, die das Metier kennen, der Meinung sind, daß er allein nicht in der Lage ist, diese Vorbereitungen zu treffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Hofrat Reif-Gintl ist ein so ausgezeichnete Theaterfachmann, daß er aus eigenem die notwendige künstlerische Beratung zu finden weiß. (*Abg. Probst: Da brauchen wir ja keinen!*)

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrermangel.

1337/M

Warum kommt es trotz der verbesserten Lehrernachwuchslage zu keiner fühlbaren Entschärfung des Lehrermangels?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zahl der Lehrer war in Österreich noch nie so groß wie jetzt. Ich vergleiche etwa das Jahr 1960, in dem 854 Studierende das Reifezeugnis für das Lehramt an Volksschulen erwarben, mit dem Jahr 1967, in dem rund 2600 Studierende dieses Ziel erreichten.

Die Zahl der Lehrer an Pflichtschulen betrug im Jahr 1960 26.575, im Jahr 1967 rund 30.800. Obwohl die Zahl der Lehrer gestiegen ist, reicht sie nicht aus, weil sich erstens die Zahl der Schüler wesentlich vermehrt hat und weil zweitens das Schulgesetz unter anderem den sogenannten Hauptschulzwang anordnet, das heißt, die Schüler sind nicht mehr in den Oberstufen der Volksschule, sondern dort, wo eine solche erreichbar ist, in den Hauptschulen einzuteilen. Da bei den Hauptschullehrern das Fachschullehrersystem besteht, bedeutet dies im Verhältnis zu der bisherigen Führung der Schüler an Volksschulen ein vermehrtes Lehrerkorps. Auch die Klassenschülerhöchstzahl zwingt zu Klassenteilungen und zur Versorgung mit zusätzlichen Lehrern. Durch diese und ähnliche Umstände ist trotz des beachtlichen und erfreulichen Anstiegs der Lehrerzahlen dennoch die Versorgung der Klassen, deren Zahl sich stark vermehrt, nicht in befriedigender Weise gesichert, sodaß zahlreiche Mehrdienstleistungen erforderlich sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik**: Herr Minister! Welche Maßnahmen einer noch verdichteteren Werbung für den Lehrernachwuchs sind möglich, oder welche erwägen Sie anlässlich des Beginnes der Pädagogischen Akademien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Die Tatsache, daß mit September 1968 die Lehrerbildung in ganz Österreich auf Pädagogische Akademien umgestellt wird, hat uns veranlaßt, für diese Pädagogischen Akademien eine besondere Werbung vorzubereiten. Wir hoffen,

noch im Verlaufe des Frühjahrs, etwa im März, mit einer entsprechenden Werbung nach Werbungsgrundsätzen auf die Plakatwände zu kommen. Darüber hinaus planen wir, in den Schulen selbst eine verstärkte Werbung im Zuge der Schülerberatung und im Zuge der Elternberatung durchzuführen, um hier den neuen Typ der Lehrerheranbildung voll und ganz auszunützen und den Beginn groß und auf breiter Basis zu gestalten.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Trennung von Schulklassen nach Konfessionen.

1339/M

Warum wurden an allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien Klassenzüge, getrennt nach Konfessionen (Klassen mit katholischen und Klassen nur mit evangelischen beziehungsweise Schülern anderer religiöser Bekenntnisse), eingerichtet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich darauf verweisen, daß dies eine lokale Verfügung des Stadtschulrates Wien ist und nicht etwa vom Unterrichtsministerium ausgeht. Der Stadtschulrat Wien begründet diese verzelte Verfügung damit, daß ansonsten bei dem jeweiligen Religionsunterricht so kleine Gruppen zustandekämen, daß angesichts des Lehrkräftemangels die Lehrplaneinteilung nicht möglich wäre. Auch hinsichtlich der Räume ergäben sich Probleme, die zu großen Schwierigkeiten führten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Darf ich Sie um Ihre Meinung fragen, Herr Minister, ob Sie diesen Vorgang in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts für zweckmäßig halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Bevor zufolge dieser Schwierigkeiten der Religionsunterricht ausfallen müßte, halte ich es als Notstandsmaßnahme für richtig, solche Klassen zu bilden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Es müßte doch möglich sein, durch eine organisatorische Maßnahme die Unterrichtsgestaltung so vorzunehmen, daß diese Gruppen zusammengezogen werden können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Die Parallelklassen sind aus Lehrkräftegründen mit ihren einzelnen Fächern nicht in voller Paralle-

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

lität. Die eine Parallelklasse mag von acht bis neun Uhr Latein haben, die zweite Parallelklasse in der gleichen Zeit Mathematik. Dadurch stimmen auch die Stunden, in welchen in den Parallelklassen Religionsunterricht eingeordnet werden kann, nicht überein. Um aber diese Übereinstimmung zu erzielen, wo dies nicht anders möglich ist, ist dieser Ausweg zwar nicht erfreulich, aber doch besser als der Entfall von Religionsstunden.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Musisch-pädagogische Realgymnasien.

1380/M

Wie ist die Frequenz der Musisch-pädagogischen Realgymnasien?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die interessante Einführung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums, die mit Recht als besonderer Erfolg der Schulgesetzgebung gewertet wird, hat zu einer starken Ausweitung geführt. Ich erwähne, daß im Schuljahr 1967/68 daher auch zusätzlich fünf solche Typen gegründet wurden, und zwar in Perg, Radstadt, Radkersburg, Oberpullendorf und Landeck, sodaß wir jetzt gegenüber 1963/64 mit 2300 neu aufgenommenen Schülern immerhin 3600 Schüler neu aufnehmen konnten. Die Gesamtzahl der Schüler an diesen Musisch-pädagogischen Realgymnasien betrug im Schuljahr 1963/64 2300 und beträgt nunmehr über 11.000. Das ist ein Zeichen dafür, daß dieser Typ einem echten Bedürfnis unserer bildungswilligen Jugend entspricht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Vom ersten Maturajahrgang des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg ergreifen etwa 70 Prozent der Abgänger nach Mitteilung der Direktion den Lehrberuf. Hat das Bundesministerium für Unterricht ähnliche Mitteilungen aus anderen Ländern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Wir haben Mitteilungen dieser Art aus anderen Ländern noch nicht. Die Entscheidung fällt in der Regel erst etwa gegen Ende des Schuljahres oder nicht allzulang zuvor. Wir sind aber, um die Effektivität der Musisch-pädagogischen Realgymnasien im Hinblick auf die künftige Lehrerbildung zu überprüfen, daran, Jahr für Jahr genaue Erhebungen zu pflegen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Bedarf an Sozialarbeitern.

1298/M

Wie hoch ist in den nächsten fünf Jahren der Bedarf an Sozialarbeitern (Fürsorger und Fürsorgerinnen)?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Frau Abgeordnete Wondrack! Ich nehme an, daß Sie in den Begriff „Sozialarbeiter“ alle sozialen Berufe miteinbezogen wissen wollen. Der gegenwärtige und der künftige Stand des Bedarfes an Sozialarbeitern (Sozialberufsangehörigen) ist uns leider zurzeit nicht bekannt, wohl aber, daß beispielsweise derzeit rund 11.000 Fürsorgerinnen tätig sind, de facto aber schon heute über 13.000 benötigt werden.

Denken wir daran, daß die Behindertengesetze, die die Länder kürzlich beschlossen haben, auch im Fürsorgerischen erfüllt werden sollten. Dann würde aber der Bedarf noch bedeutend über diese 13.000 anwachsen. Man könnte fast sagen, daß 40 bis 50 Prozent an Sozialarbeitern — dazu zählen außer den Fürsorgerinnen noch die Krankenschwestern, die Kindergärtnerinnen, die Hortnerinnen, die Heimleiterinnen, Erzieherinnen und so weiter — fehlen.

Es ist jedoch praktisch so, verehrte Frau Abgeordnete, daß über die Arbeitsmarktwirtschaft solche Angebote kaum vorhanden sind. Im allgemeinen richten sich diese Angebote direkt an die öffentlichen Stellen, die solche Arbeitskräfte benötigen.

Die Länder sind de facto zuständig, das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat keine Kompetenz. Wir haben aber ein außerordentliches Interesse zu wissen, wie der Bedarf in Zukunft sein wird und wie viele geschult werden sollten, um den Bedarf zu decken. Die Voraussetzung dafür ist natürlich auch wieder das Angebot an Jugendlichen. Es ist uns bekannt, daß die verschiedensten Institutionen, aber auch die Länder sehr bemüht sind, eine Werbekampagne durchzuführen, um jugendlichen Nachwuchs zu erhalten.

Ich darf dazu noch kurz folgende Feststellung treffen: Es ist Ihnen, Frau Abgeordnete, und uns allen sicher bekannt, daß heute das Ausscheiden aus allen diesen Berufen viel früher erfolgt als ehemals. Wir müssen leider feststellen, daß die jungen ausgebildeten Frauen kaum zwei Jahre nach der Ausbildung den

Bundesminister Grete Rehor

Beruf verlassen, weil sie eben — und darin sehen wir einen glückhaften Umstand — heiraten und eine Familie haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude Wondrack: Sehr geehrte Frau Minister! Wir sind, glaube ich — ich darf das feststellen —, in einer sehr schwierigen Situation in bezug auf alle Sozialarbeiter, im besonderen auch beim Krankenpflegepersonal. Wir haben auf Grund des Gesetzes über den Krankenpflegefachdienst eine Ausnahmegestaltung, die vorsieht, daß bis zum 31. Dezember 1969 ausländisches Krankenpflegepersonal hereingenommen werden kann. Damals hieß es in den Erläuternden Bemerkungen, wir würden bis zu diesem Zeitpunkt so weit sein, daß wir ohne ausländisches Krankenpflegepersonal den Bedarf werden decken können.

Frau Minister! Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie in der Zwischenzeit einen Überblick darüber bekommen haben, ob sich diese sehr hoffnungsvolle Feststellung der Erläuternden Bemerkungen hinsichtlich der Lage in der Zukunft erfüllen wird und ob der Stand an Krankenpflegepersonal in der letzten Zeit zugenommen hat.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Anfrage: Wir haben de facto in den Krankenpflegeschulen erfreulicherweise im allgemeinen einen guten Stand an Schülerinnen; die Verhältnisse sind aber nicht in allen Bundesländern gleich. Aber die schwierigste Situation — ich habe mir das bereits vorher zu sagen erlaubt — besteht darin, daß die ausgebildeten sehr rasch aus ihrem Beruf ausscheiden. Wir bemühen uns immer wieder, Nachwuchs für die Schulen und für den Beruf zu bekommen. Wir müssen sagen, daß wir derzeit leider auf das Angebot von Schwestern aus dem Ausland nicht verzichten können, daß wir aber alles tun, um den Bedürfnissen im eigenen Lande endlich Rechnung tragen zu können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude Wondrack: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich hätte gerne eine Definition des Begriffes „alles tun“. Bedeutet dies, daß wir alle öffentlichen Informationsmittel einsetzen? Bedeutet dies, daß wir uns auch bemühen, die Arbeitsbedingungen gerade für diesen Personenkreis so zu gestalten, daß die betreffenden Personen, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt, auch ihren familiären Pflichten nachkommen können, daß vielleicht nur ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Beruf erfolgt und daß mehr Anreize geboten

werden, nach Erfüllung der Familienpflichten wieder in den Beruf zurückzukehren? Ich würde gerne eine Definition des Begriffes „alles tun“ haben.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete! Ich werde mich bemühen, die Worte „alles tun“ konkreter zu umschreiben. Wir sind seit vielen Monaten bemüht, das Krankenpflegegesetz, das ein sehr gutes Gesetz ist, aber nicht mehr in allen Bestimmungen dem heutigen Stand entspricht, zu verbessern. Wir befinden uns in Beratungen mit den zuständigen Vertreterinnen der Fachgruppenvereinigungen und behandeln unter anderem auch die Frage der Hebung des Sozialprestiges dieses Berufes sehr eingehend. Das ist aber nicht nur mit dem Gesetz zu erreichen, aber wir werden versuchen, all das, was möglich ist, auf gesetzlicher Ebene vorzukehren. Auf diesem Gebiete müssen uns auch die Krankenanstaltenträger sowohl des Bundes als auch der Länder und der Gemeinden folgen, um eben diesen Beruf attraktiver zu gestalten.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend Umschulung von Arbeitskräften.

1341/M

Welche Schritte hat das Arbeitsamt Wolfsberg unternommen, um Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbau auf eine neue Beschäftigungsmöglichkeit umzuschulen, die in einem Maschinenbaubetrieb in Unterkärnten gegeben ist, dem die Einstellung von zirka 50 bis 60 Arbeitskräften anlässlich der Gewährung eines ERP-Sonderkredites aufgetragen wurde?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Guggenberger! Für die Arbeitsplätze in dem von Ihnen genannten Maschinenbaubetrieb sind Spezialkenntnisse erforderlich. Eine Überführung von Bergarbeitern, ohne sie umzuschulen, wäre voraussichtlich nicht möglich. Die bei der LAKOG frei werdenden Arbeiter müssen also umgeschult werden. Die zuständigen Arbeitsmarktbehörden des Landes Kärnten haben im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung — in Kärnten im Wirtschaftsförderungsinstitut — Vorsorge getroffen, daß solche Umschulungseinrichtungen ab sofort, auch schon vor dem Datum des heutigen Tages, möglich wären. Es sind rund 240 Umschulungsplätze vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Guggenberger: Ist Ihnen bekannt, Frau Minister, wie viele Bergarbeiter von diesen Umschulungsmöglichkeiten schon Gebrauch gemacht haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Leider sehr wenige.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Landes- und Gemeindespitäler.

1376/M

Welche Zahlen über das Defizit der Landes- und Gemeindespitäler liegen den derzeitigen Beratungen des Sozialministeriums über entsprechende Lösungsmöglichkeiten zugrunde?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung steht auf Grund der Zweckzuschüsse der Rechtsträger dieser Krankenanstalten verlässliches Zahlenmaterial nur über den Betriebsabgang, über den Gesamtbettenstand und den Bettenbelag und über die amtlich festgesetzten Pflegegebühren zur Verfügung. Verlässliches Zahlenmaterial darüber, inwieweit das Defizit der Krankenanstalten durch eventuelle Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen beeinflusst wird und inwieweit es durch Beiträge des Landes, der Beitragsbezirke und der Krankenanstaltensprengel abgedeckt werden kann, steht dem Bundesministerium für soziale Verwaltung leider bis jetzt nicht zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der gegenwärtig schwebenden Beratungen wurden bereits vor einem Jahr Fragebogen an die Krankenanstalten übermittelt und in diesen ersucht, daß die Rechtsträger der Anstalten entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung stellen. Leider müssen wir feststellen, daß die Auswertung dieser Fragebogen dem Ministerium deswegen bis heute im Detail nicht möglich war, weil dieses Material nur sehr schleppend eingegangen ist.

Wir haben bei der letzten Besprechung im Bundesministerium für soziale Verwaltung im Zusammenhang Spitalsfrage mit der Verbindungsstelle der Bundesländer eine Zusage erreicht, die darin besteht, daß nunmehr auch die Verbindungsstelle der Bundesländer neue Fragebogen an alle Krankenanstalten beziehungsweise Rechtsträger dieser Anstalten übermittelt, wonach das entsprechende Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt werden soll. Wir hoffen, daß uns dieses Material ehe baldigst zur Verfügung stehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Frau Minister! Sind Sie bereit, das Ihnen jetzt schon vorliegende Material gelegentlich dem Sozialausschuß bekanntzugeben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Selbstverständlich. Wenn ein solcher Wunsch vom Sozialausschuß geäußert wird, das Material eingelangt und die Auswertung erfolgt ist, werden wir den Mitgliedern des Sozialausschusses darüber einen Bericht geben.

Präsident: 19. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (*SPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Einnahmen aus Untersuchungsgebühren in Lebensmittelprozessen.

1320/M

Aus welchen Gründen wurden die Einnahmen aus Untersuchungsgebühren aus Gerichtsverfahren in Lebensmittelprozessen, die in den vergangenen Jahren jeweils rund eine halbe Million Schilling betrugen, in das Bundesfinanzgesetz für 1968 nur mit einer Verrechnungspost von 1000 S eingesetzt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Wondrack! Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird, sieht die Streichung des § 30 des Lebensmittelgesetzes vor. Diese Streichung hat zur Folge, daß das Pauschale von 600.000 S für die Sachverständigengutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten entfällt.

Aber ich darf sagen, Frau Abgeordnete: Das bedeutet nicht, daß dem Staate Untersuchungsgebühren verlorengehen. Jeder, der im Lebensmittelprozeß verurteilt wird, muß selbstverständlich neben den Gerichtsgebühren auch die laufenden Untersuchungsgebühren bezahlen und damit die Lebensmitteluntersuchungsanstalten mit Mitteln ausstatten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Dann ist eigentlich diese Budgetpost, die wir im Sozialen nicht mehr gefunden haben, im Ressort Justiz zu suchen. Können Sie uns sagen, unter welcher Budgetpost dieser Betrag zu finden ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Frau Abgeordnete Wondrack! Diese Budgetpost ist sicher, wie Sie ausgedrückt haben, im Ressort soziale Verwaltung nicht vorhanden und im Justizministerium deswegen nicht, weil man hier den Vorschlag gemacht hat, den § 30 zu streichen, und erst dann wieder vorgesorgt wird, wenn feststeht, ob die Bestimmung des § 30 nach wie vor aufrecht bleibt oder nicht aufrecht bleibt; wenn sie aufrecht bleibt, müßte 1969 wieder vorgesorgt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es ist natürlich für uns eigenartig, daß auf ein Gesetz, das noch nicht beschlossen wurde, bereits im Budget, das ja in Wirklichkeit im Sommer des Jahres 1967 von den Beamten ausgearbeitet wurde, in der Richtung Rücksicht genommen wurde, daß bereits Ansatzposten nicht mehr aufscheinen, obwohl, wie gesagt, das Gesetz ja derzeit noch gar nicht beschlossen ist.

Meine Frage geht nun dahin: Ist es in anderen Belangen ebenso, daß auf in Aussicht stehende Gesetze bereits im Budget des vorhergehenden Jahres, also bei der Ausarbeitung, ein Jahr vorher Rücksicht genommen wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor**: Frau Abgeordnete Wondrack! Es ist Ihnen und uns allen bekannt, daß die finanzielle Decke des Bundes außerordentlich angespannt ist. (*Abg. Gertrude Wondrack: Eben!*) Der Entwurf des Gesetzes reicht weit zurück; schon in eine Zeit, als auch die Budgetberatungen für 1968 begonnen hatten. Und man hat überall — ich darf das hier offen sagen: es ist unpopulär, aber ich spreche es aus — naturgemäß alles überlegt, um unter Umständen einen Betrag, der nicht mehr erforderlich ist, für die Bedeckung jener Beträge heranzuziehen, für die vorgesorgt werden mußte.

Aber ich darf, Frau Abgeordnete Wondrack — ohne den Beratungen des Sozialausschusses in dieser Frage, sprich: Regierungsvorlage Lebensmittelgesetz, vorzugreifen —, sagen, daß ich mich persönlich bemühen werde — das ist kein Versprechen —, eine effektive Handlung in der Richtung zu setzen, daß die derzeitigen Meinungsverschiedenheiten in bezug auf den § 30 eine Übereinstimmung erreichen.

Ich biete meine guten Dienste — wie in anderen Fragen auch — an. (*Abg. Libal: Aus Ersparungsgründen verzichten wir auf eine halbe Million!*)

Präsident: 20. Anfrage: Frau Abgeordnete Herta Winkler (*SPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Witwenpensionen.

1340/M

Welche Schritte wurden bisher zur etappenweisen Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 von Hundert unternommen, wie sie der Nationalrat in einer einstimmigen Entschlußung vom 15. Juni 1966 gefordert hat?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor**: Frau Abgeordnete Winkler! Die Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten ist nach wie vor —

darüber haben wir ja im Hohen Hause des öfteren schon gesprochen — eine Forderung aller Frauen in Österreich.

Ich habe mir schon einmal erlaubt — und ich muß das heute noch einmal zum Ausdruck bringen — zu sagen, daß wir im Budget 1968 für diese berechnigte Forderung der Frauen, sprich: Witwen, im Hinblick darauf, daß die finanzielle Decke im Staatshaushalt außerordentlich angespannt ist, nicht Vorsorge treffen konnten. Ich habe das vorher in einem anderen Zusammenhang gesagt. Selbst eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen im Verhältnis zum heutigen Prozentsatz würde eine bedeutsame Post im Finanzgesetz ausmachen. Vor allem auch wegen der Witwen, die nach öffentlich Bediensteten Anspruch auf einen Versorgungsgenuß haben, weil hier die öffentliche Hand allein für diese Pensionen aufzukommen hat. Bei den übrigen Pensionen werden ja die Beiträge von den Sozialpartnern — sprich Arbeitgeber und Arbeitnehmer — hereingebracht. Aber auch im Hinblick auf die Situation in den Pensionsversicherungsanstalten mußte diese Frage noch zurückgestellt werden. Es konnte für 1968 keine Erledigung erreicht werden.

Was wird also im Jahre 1969 sein, Frau Abgeordnete Winkler? Ich darf dazu sagen: Ich kann heute selbstverständlich noch nicht darüber Auskunft geben, ob es möglich sein wird — die finanzielle Situation in den Jahren 1968 und 1969 ist in der Öffentlichkeit bekannt —, für die Witwen eine bessere Vorsorge zu treffen. Ich habe bisher, Frau Abgeordnete Winkler, obwohl das hier gesagt worden ist, noch kein Versprechen in dieser Frage abgegeben. Aber ich habe zugesagt und bleibe dabei, daß diese Frage so lange auf der Tagesordnung bleibt, bis sie im Sinne der Frauen und Witwen eine Erledigung findet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen — da ich als weiblicher Nationalrat vielleicht eine der Dienstältesten in diesem Hause bin —, daß wir in der Vergangenheit für die Frauen eine ganze Anzahl von Spezialgesetzen beschlossen haben. Leider haben wir für die meisten dieser Gesetze lange Zeit gebraucht, ehe wir sie durchgesetzt haben. Ich habe selbst bei allen diesen Gesetzen führend mitgewirkt. Ich verweise auf das Mutterschutzgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Hausgehilfengesetz, das Krankenpflegegesetz und das Heimarbeitsgesetz. Wir haben es durchgesetzt, und ich bin der Meinung, wir werden uns auch in dieser Frage durchsetzen. (*Abg. Libal: In der Koalition!*) Auch in der zurückliegenden Zeit, verehrter Herr Abgeordneter, bis zum April 1966 —

Bundesminister Grete Rehor

auch wenn man es in der Öffentlichkeit manches Mal anders hört und liest — haben wir eine ganze Reihe von positiven Maßnahmen im sozialen Bereich gesetzt. (*Abg. Libal: Frau Minister, das hat mit dieser Frage nichts mehr zu tun!*) Herr Abgeordneter Libal, Sie haben mich ja herausgefordert, etwas zu sagen. (*Abg. Libal: Ja, aber zu den 50 und 60 Prozent! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Libal, wenn Sie einen Zwischenruf machen und sagen: In der Koalition!, dann müssen Sie mir auch einräumen zu sagen: Nicht nur in der Koalitionsregierung — in der jetzigen Regierung haben wir gerade für die Kriegsoffer eine bedeutsame Verbesserung geschaffen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bitte um Entschuldigung, Frau Abgeordnete Winkler, daß ich von Ihrer Frage abgewichen bin. Ich stehe nach wie vor zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Frau Minister! Im Juni 1966 haben die sozialistischen Abgeordneten hier einen Initiativantrag überreicht, und nachfolgend wurde dann im Hause ein gemeinsamer Entschließungsantrag auf Erhöhung der Witwenrente von 50 auf 60 Prozent eingebracht. Meine heutige Frage hat sich eigentlich, weil Sie uns damals zugesagt haben, die Frage eingehend zu prüfen und bis zur Erledigung auf der Tagesordnung zu lassen, darauf bezogen, welche Ergebnisse diese Prüfungen gezeitigt haben und ob die eventuellen Kosten für eine generelle oder etappenweise Durchführung der Erhöhung der Witwenrente schon feststehen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Winkler! Solche Prüfungen sind sehr schwer exakt anzustellen. Aber auf Grund von Schätzungen, Frau Abgeordnete Winkler, kann man sagen, daß eine etappenweise Anhebung von 50 auf 60 Prozent bei der angenommenen Zahl der Witwen rund 500 bis 600 Millionen ausmachen würde. Bei einer vollen Anhebung würde ein Betrag erforderlich sein, der sicherlich das Doppelte ausmachen, aber wahrscheinlich rund 800 bis 900 Millionen Schilling betragen würde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Frau Bundesminister! Diese genannten Beträge sind für alle Witwenpensionsempfängerinnen gedacht. Aber meine Frage richte ich ja an Sie als die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, wogegen aber die Witwen des öffentlichen Dienstes dem Herrn Finanzminister zugehören. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte Sie zusätzlich fragen: Ist bereits eine Regelung, betreffend die Erhöhung der Witwenpension für die rund 130.000 Witwenpensionistinnen, die eine Ausgleichszulage erhalten, vorgesehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Winkler! Die Herren haben sich ein bißchen amüsiert — wir nehmen das gerne zur Kenntnis —, weil Sie gesagt haben, daß die Witwen „dem Herrn Finanzminister zugehören“. (*Heiterkeit. — Abg. Peter: Da ist er überfordert! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich würde sehr gerne, Frau Abgeordnete Winkler, dem Herrn Finanzminister auch die Witwen nach Dienstnehmern aus der Privatwirtschaft zuordnen wollen, mit dem Anteil, den er zu leisten hat, nämlich mit rund 27 beziehungsweise 27,5 Prozent; das sind Bundesmittel, die nach dem Gesetz aufzubringen sind.

Frau Abgeordnete Winkler! Es gab auch die Überlegung, ob wir für den Bereich der Witwen nach Dienstnehmern in der Privatwirtschaft die Anhebung durchführen sollen oder für alle Witwen. Es war auch hier nicht möglich, eine Lösung zu finden. Die finanziellen Mittel für 1968 konnten nicht aufgebracht werden.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Bruckner-Halle in Linz.

1343/M

Mit welchem Betrag wird, im Sinne der von Ihrem Amtsvorgänger Dr. Schmitz gegebenen Zusage, der Bau der Bruckner-Halle in Linz unterstützt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter Peter! Der Bund wird den Bau der Bruckner-Halle in Linz mit einem Betrag von 35 Millionen Schilling unterstützen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Mit welchem Betrag darf die Gemeinde Linz wann im heurigen Jahr rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Der Vereinbarung mit der Gemeinde Linz zufolge wurden bereits 6,6 Millionen Schilling geleistet, und es ist vereinbart, daß die restlichen Beträge in den Jahren 1969 bis 1972 in gleichen Teilen geleistet werden.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Pauschalbeträge für Körperbehinderte nach dem Einkommensteuergesetz.

1390/M

Sind Sie bereit, im Interesse der Kriegsoffer eine Regierungsvorlage vorzubereiten, die eine Valorisierung der Pauschalbeträge, die das Einkommensteuergesetz für Körperbehinderte vorsieht, zum Inhalt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter Libal! Ich sehe derzeit keine Möglichkeit, die von Ihnen gewünschte Novellierung beziehungsweise Valorisierung der Pauschalbeträge ins Auge zu fassen, und zwar mit folgender Begründung:

Beim § 102 Einkommensteuergesetz handelt es sich um Pauschalbeträge, die als Verwaltungsvereinfachung einmal für die Behörde, zum anderen Teil aber für den begünstigten Personenkreis einen Pauschalbetrag für die tatsächlichen Werbungskosten, zufolge etwa der Körperbehinderung, darstellen.

Es liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, daß dieser Pauschalbetrag nicht ausreicht, die tatsächlichen Werbungskosten der Betroffenen abzugelten. Wäre das der Fall, stünde es selbstverständlich jedem Körperbehinderten frei, höhere Werbungskosten bei seinem Finanzamt geltend zu machen. Würde das in einem größeren Umfange geschehen und damit der Nachweis erbracht sein, daß die tatsächlichen Werbungskosten höher sind als der im Gesetz vorgesehene Pauschalbetrag, dann könnte die Frage wieder aufgerollt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Herr Bundesminister! Da Sie selbst Kriegsversehrter sind, sogar Schwerekriegsversehrter, erhoffe ich mir von Ihnen mehr Verständnis für diese Frage als von Ihrem Vorgänger, und zwar deshalb, weil Ihr Vorgänger, Herr Finanzminister Doktor Schmitz, von den Kriegsversehrten einen Nachweis für den erhöhten Aufwand verlangt hat. Ich bin der Meinung, Herr Finanzminister, daß der Aufwand des Kriegsbeschädigten beim Tragen von Prothesen und bei anderen Hemmnissen des täglichen Lebens so groß ist, daß er mit diesem verminderten Pauschalbetrag, der seit 1945 nicht mehr valorisiert wurde, nicht mehr auskommen kann.

Ich würde Sie daher bitten, Herr Minister, mir zu sagen, wann Sie eine Möglichkeit sehen, nachdem das schon öfter versprochen wurde, in dieser Frage eine Änderung herbeizuführen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Dann, Herr Abgeordneter, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, daß die tatsächlichen Werbungskosten der betroffenen Personengruppen höher sind als die im Gesetz vorgesehenen Pauschalbeträge.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Herr Minister! 1945 waren als Pauschalbetrag für den Schwerekriegsversehrten zwei Drittel des monatlichen Einkommens vorgesehen. Heute hat dieser Betrag nur noch ein Fünftel des Wertes von damals. Sind Sie also zumindest bereit, in der nächsten Zukunft Gespräche oder Verhandlungen mit der Standesvertretung, mit den Kriegsopfervertretern zu führen, um eine gangbare Lösung herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Zu Gesprächen bin ich jederzeit bereit, Herr Abgeordneter.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend das 9. Schuljahr.

1345/M

Ist die Einführung des 9. Schuljahres angesichts der dringenden Notwendigkeit, den Staatshaushalt zu sanieren, vom budgetpolitischen Standpunkt gegenwärtig vertretbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist, so glaube ich, dem Inhalte nach nicht ganz zutreffend, denn ich kann schwer zu der Frage der Einführung des 9. Schuljahres Stellung nehmen, da das 9. Schuljahr bereits eingeführt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Die Verwirklichung des 9. Schuljahres bereitet dem zuständigen Ressortminister aus finanziellen Gründen ungeheure Schwierigkeiten. Können Sie sich angesichts der angespannten staatsfinanziellen Situation zu dem in diesem Hohen Hause bereits vorgetragenen Vorschlag der Freiheitlichen bekennen, das 9. Schuljahr auf drei bis fünf Jahre auszusetzen, um es dann nach Konsolidierung der Staatsfinanzen neuerlich einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter Peter! Die Entscheidung darüber liegt eindeutig nicht in meinem Kompetenzbereich, sondern in dem des Bundesministers für Unterricht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Sind Sie, um Ihren Kompetenzbereich nunmehr endgültig festzulegen, in der Lage, dem Herrn Unterrichtsminister die für die Durchführung des 9. Schuljahres erforderlichen Mittel in den nächsten Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Koren**: Herr Abgeordneter! Das ist eine Frage an die Budgetpolitik des Jahres 1969 und der folgenden. Ich bin derzeit nicht in der Lage, über die Budgetmöglichkeiten des Jahres 1969 Auskunft zu geben.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind neun schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Eingelangt ist die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch) (706 der Beilagen).

Ferner ist der 2. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1966 (741 der Beilagen) eingelangt.

Ich werde diese beiden Vorlagen in der nächsten Sitzung zuweisen.

Ich schlage vor, auf die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz folgende Punkte zu setzen:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966 (743 der Beilagen),

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966 (752 der Beilagen),

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1967 (753 der Beilagen),

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1967 (754 der Beilagen),

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesmini-

steriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. Vierteljahr 1967 (755 der Beilagen),

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 3. Vierteljahr 1967 (756 der Beilagen),

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogramms 1967/68 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling (750 der Beilagen),

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den dritten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (757 der Beilagen),

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (758 der Beilagen),

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. November 1966, betreffend die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst (744 der Beilagen),

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete (746 der Beilagen),

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Justiz zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1966, betreffend Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte (751 der Beilagen),

13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 1966, betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer (745 der Beilagen),

14. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Halbtagsbeschäftigung für Arbeitnehmerinnen (747 der Beilagen), und

15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom

Präsident

7. Juli 1966, betreffend bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe (748 der Beilagen).

Für die Festsetzung dieser Tagesordnung ist gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die der Festsetzung dieser Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Die Tagesordnung ist somit festgesetzt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 wie auch über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 5 und 6 handelt es sich um zwei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. und 3. Vierteljahr 1967.

Die Punkte 8 und 9 betreffen den dritten und vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte in jedem Falle unter einem vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Sie sind somit angenommen.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966 (743 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erich Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 den vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz verfaßten und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1966 in Verhandlung gezogen.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes bildet das Bundesgesetz vom 12. November 1965, betreffend die Führung des Bundeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1966, und für die darauffolgende Zeit das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966, das gemäß Artikel XIII — mit Ausnahme des

Dienstpostenplans — mit der Maßgabe in Kraft trat, daß die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags 1966 und die Geldvoranschläge für das ganze Finanzjahr 1966 und die auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 307/1965 erfolgten Gebarungen zu Lasten der finanzgesetzlichen Einnahmen- und Ausgabenansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1966 als vollzogen gelten.

Im Jahre 1966 schloß die ordentliche Gebarung bei Ausgaben von 68.960 Millionen Schilling und Einnahmen von 68.538 Millionen Schilling mit einem Abgang von 422 Millionen Schilling ab. In der außerordentlichen Gebarung war bei Ausgaben von 3298 Millionen Schilling und Einnahmen von 25 Millionen Schilling ein Gebarungsabgang von 3273 Millionen Schilling zu verzeichnen. Sihin ergibt sich in der budgetmäßigen Gebarung mit Gesamtausgaben von 72.258 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen von 68.563 Millionen Schilling ein Gesamtabgang von 3695 Millionen Schilling, der die Voranschlagsannahme von 2588 Millionen Schilling um 1107 Millionen Schilling übersteigt. Die Bedeckung dieses Abganges wurde in den Überschüssen der Anlehensgebarung — 3416 Millionen Schilling — und der unwirksamen Gebarung gefunden.

Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags, die der Nationalrat mit der 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966, BGBl. Nr. 209, mit Budgetüberschreitungsgesetzen und mit sonstigen Bundesgesetzen genehmigt oder zu deren Genehmigung er den Bundesminister für Finanzen ermächtigt hat, wurden im vorliegenden Bundesrechnungsabschluß als „Überschreitungen“ nachgewiesen. Überschreitungen, denen eine gesetzliche Genehmigung im vorgenannten Sinn mangelt, wurden bei den einzelnen in Betracht kommenden Ausgabenansätzen mit dem Ausdruck „Überschreitungen ohne gesetzliche Genehmigung“ erläutert.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen 38.789 Millionen Schilling, das sind 56,6 Prozent, auf die Öffentlichen Abgaben, 15.663 Millionen Schilling, das sind 22,9 Prozent, auf die Einnahmen der Betriebsverwaltung und 14.086 Millionen Schilling, das sind 20,5 Prozent, auf die Einnahmen der übrigen Bundesverwaltung.

In der ordentlichen Gebarung weist der Abgang von 422 Millionen Schilling gegenüber der Voranschlagsannahme von 37 Millionen Schilling ein um 385 Millionen Schilling ungünstigeres Ergebnis auf. Dieses setzt sich aus Mehrausgaben von 673 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von 288 Millionen Schilling zusammen.

Erich Hofstetter

Im Vergleich zu den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesvoranschlages betragen in der ordentlichen Gebarung die bruttomäßigen Ausgabenüberschreitungen 3516 Millionen Schilling, die Minderausgaben 2843 Millionen Schilling. Die Bruttomehrausgaben verteilen sich mit 982 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, mit 1445 Millionen Schilling auf die laufenden Ausgaben des Sachaufwandes und mit 1089 Millionen Schilling auf die sachlichen Ausgaben der Vermögensgebarung. Von den Bruttominderausgaben entfallen auf den Personalaufwand 1278 Millionen Schilling, auf die laufenden Ausgaben des Sachaufwandes 1048 Millionen Schilling und auf die sachlichen Ausgaben der Vermögensgebarung 517 Millionen Schilling.

Von den außerordentlichen Ausgaben von 3298 Millionen Schilling entfallen 1165 Millionen Schilling auf die laufenden Ausgaben des Sachaufwandes und 2133 Millionen Schilling auf die sachlichen Ausgaben der Vermögensgebarung. Diese Beträge wurden mit 2489 Millionen Schilling für Anlagen, mit 621 Millionen Schilling für Förderungsausgaben und mit 188 Millionen Schilling für die übrigen Zweckausgaben verwendet.

Die Anlehensgebarung schließt bei Einnahmen von 6200 Millionen Schilling und Ausgaben von 2788 Millionen Schilling mit einem kassenmäßigen Überschuß von 3412 Millionen Schilling ab, der zur Bedeckung des Budgetabganges zur Verfügung stand.

Der Stand der nichtfälligen Finanzschulden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1000 Millionen Schilling auf 29.277 Millionen Schilling.

Die Kassenrechnung des Bundes ergibt bei Gesamteinnahmen von 75.943 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 75.516 Millionen Schilling einen Überschuß von 427 Millionen Schilling. Hievon entfallen auf die unwirksame Gebarung Einnahmen von 1179 Millionen Schilling und Ausgaben von 808 Millionen Schilling; der Überschuß der unwirksamen Gebarung beläuft sich somit auf 371 Millionen Schilling.

Das Kapitel Finanzausgleich verzeichnet Mehrausgaben von 292 Millionen Schilling, von denen 110 Millionen Schilling die buchmäßige Verrechnung des höheren Bundeszuschusses zu Landesbeiträgen bei Katastrophenschäden und 182 Millionen Schilling die tatsächlich geleisteten Zweckzuschüsse betreffen.

Beim Kapitel Kassenverwaltung ergeben sich Mehrausgaben von 769 Millionen Schilling und Minderausgaben von 361 Millionen Schilling. Die Mehrausgaben betreffen unter ande-

rem die Bundesdarlehen an gemeinnützige Wohnungsgesellschaften für Bundesbedienstete in der Höhe von 73 Millionen Schilling und die Preisausgleiche, und zwar für Brotgetreide von 8 Millionen Schilling, für Lebensmittel von 18 Millionen Schilling und für Futtermittel von 39 Millionen Schilling. Weiters wirkte sich die Zuführung von Resten aus zweckgebundenen Einnahmen an eine Rücklage im Ausmaß von 386 Millionen Schilling zur Gänze als Überschreitung aus.

Laut Geldrechnungen erzielten in der ordentlichen Gebarung die Monopole, die Bundesforste, das Hauptmünzamt und die Bundesapotheken kassamäßige Monopolerträge beziehungsweise Betriebsüberschüsse.

Aus den nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Gewinn- und Verlustrechnungen ergibt sich, daß mit Ausnahme der Bundestheater, die mit einem Verlust abschließen, die Monopole und die übrigen Bundesbetriebe einen Gewinn ausweisen. Die Bundesbahnen haben für das Jahr 1966 noch keine Gewinn- und Verlustrechnung gelegt.

Der vorliegende Rechnungsabschluß weist im formalen Aufbau keine Änderung gegenüber seinem Vorgänger auf. Von der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses des Zollwache-Massafonds für das Jahr 1966 mußte auch dieses Jahr abgesehen werden, weil in dem von der Fondsverwaltung vorgelegten Rechnungsabschluß die im Eigentum des Fonds befindlichen Massasorten entgegen den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und der Massavorschrift wieder als Eigentum der Massateilnehmer dargestellt wurden. Hier wird zum Vergleich auf den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965, Seite XV, hingewiesen. Der Rechnungshof hat diesen Mangel bei seiner Einschau in die Gebarung des Zollwache-Massafonds im Jahre 1966 von neuem aufgegriffen und empfohlen, endlich einen der Rechtslage entsprechenden Rechnungsabschluß zu legen. Aus den erwähnten Gründen unterblieb auch die Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse 1966 des Polizeimassafonds und des Massafonds der Bundesgendarmerie.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat wie in den Vorjahren das Zahlenmaterial für die dem Rechnungsabschluß beigegebene Darstellung der wirksamen Gebarung des Bundes in der Gliederung nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufbereitet.

An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeffer, Machunze, Dr. Tull, Ing. Scheibengraf, Fröhbauer, Guggenberger, Zeilinger, Landmann, Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Leit-

Erich Hofstetter

ner, Lanc, Konir, Weikhart, Dr. Bassetti, Scherrer, Spindelegger, Krottendorfer, Kostelecky und Mayr.

Der Bundeskanzler Dr. Klaus und die Bundesminister Dr. Koren, Dr. Kotzina, Dr. Piffi-Perčević, Dr. Prader, Grete Rehor, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer und Dipl.-Ing. Doktor Weiß, ferner der Staatssekretär Minkowitsch sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen ausführlich zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Ich stelle im Namen des Rechnungshofsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Für den Fall von Wortmeldungen stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte gemeinsam durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bundesrechnungsabschluß steht die Tätigkeit des ersten Jahres der ÖVP-Alleinregierung zur Debatte. Der Bundesvoranschlag des Jahres 1966, der bekanntlich infolge der am 6. März durchgeführten Nationalratswahlen erst im Juni im Nationalrat behandelt werden konnte, entsprach in seinen Grundzügen jenem Budgetentwurf, der im Herbst 1965 vom Bundesministerium für Finanzen erstellt wurde und an dem letzten Endes die letzte Koalitionsregierung am 22. Oktober 1965 gescheitert ist.

Wir Sozialisten hatten damals gute Gründe, sowohl gegen den Entwurf des Oktobers 1965 als auch gegen jenen, der im Juni 1966 hier mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei beschlossen wurde, Stellung zu nehmen. Wir hatten gute Gründe, gegen diesen Budgetentwurf zu stimmen. Wir taten das nicht willkürlich, nicht leichtfertig, wir taten es im Herbst 1965 nicht etwa deswegen, um Neuwahlen zu provozieren, sondern aus der Erkenntnis, daß im Hinblick auf die damals herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die damals sich in Österreich bereits sehr klar abzeichnende wirtschaftliche Stagnation, starke Impulse des Bundes erforderlich sind, das heißt, daß zusätzlich Mittel für öffentliche Investitionen aufgewendet werden müssen, um eine Abwärtsentwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht zu verhindern. Unseres Er-

achtens wäre es notwendig gewesen, mehr Mittel für den öffentlichen Investitionssektor bereitzustellen.

Wir erklärten aber darüber hinaus auch sowohl im Herbst 1965 als auch nach dem 6. März, als der zweite Entwurf zur Diskussion gestanden ist, daß der vom damaligen Finanzminister vorgelegte Budgetentwurf ein Budget der Teuerung bedeutet, daß er schwere und große Gefahren in sich birgt, die Tarife und Preise zu erhöhen. Die Österreichische Volkspartei hat das damals heftig bestritten. Man hat behauptet, die Sozialisten würden nur Schwarzmalerei betreiben, die Sozialisten behaupteten die Unwahrheit, ja man ging sogar so weit, zu behaupten, daß die Sozialisten bewußt die Unwahrheit sagen, das heißt, klar ausgedrückt, lügen.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe, um Sie an all das zu erinnern, was damals gesagt wurde, Plakate der Österreichischen Volkspartei aus der damaligen Zeit photokopiert mitgebracht. Hier heißt es unter anderem: „Den schlechten Absichten der SPÖ fiel ein gutes Budget der ÖVP zum Opfer! Der von der SPÖ am 22. Oktober 1965 abgelehnte Voranschlag des Finanzministers Dr. Schmitz enthielt: Mehr Mittel für den Wohnbau!“ und so weiter. Dann heißt es wörtlich: „Das von Finanzminister Dr. Schmitz in den letzten Verhandlungen vorgelegte und von der SPÖ abgelehnte Budget enthielt keinerlei Preis-, Steuer- und Tarifierhöhungen. Wer das Gegenteil behauptet — lügt!“

Meine Damen und Herren! Sie haben damals auch ein zweites Plakat affiziert. Auch das habe ich mitgebracht. Hier heißt es: „Österreich braucht eine klare Mehrheit!“ Und unter Punkt 7 versprechen Sie energisch Bekämpfung des Preisauftriebs.

Ich habe ein weiteres Plakat mitgebracht, erinnern Sie sich auch an dieses hier? Hier heißt es: „Wer die SPÖ stärkt, schwächt den Schilling!“

Das waren Ihre Versprechen vor dem 6. März und unmittelbar nachher. Sie haben viel versprochen, sehr viel haben Sie versprochen! Sie haben erklärt, es würde alles anders, alles besser werden. Sie haben großzügig eine „Politik für alle Österreicher“ versprochen. (*Abg. Steiner: Machen wir auch! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) In den letzten zwei Jahren, glaube ich, haben die Frauen und Männer dieses Staates zur Genüge kennengelernt, wie diese Politik für Österreich in Wirklichkeit aussieht, daß es sich dabei in Wirklichkeit um nichts anderes handelt als um einen ganz plumpen Trick, um ein großangelegtes Täuschungsmanöver.

7408

Nationalrat XI. GP. — 94. Sitzung — 14. Feber 1968

Dr. Tull

Was heißt „Politik für alle Österreicher“ in Wirklichkeit? Höhere Profite für die Unternehmer, laufend neue, zusätzliche, schwere Belastungen für die Verbraucher in diesem Lande. „Politik für alle Österreicher“ bedeutet Steuergeschenke in Milliardenhöhe an die Unternehmer und wirtschaftliche Unsicherheit und Angst um die Arbeitsplätze für die Arbeiter und Angestellten dieses Landes. (*Abg. Altenburger: Das ist eine schlechte Wahlrede!*) Daß Ihnen das unangenehm ist, verstehe ich nur allzu gut, meine Damen und Herren, aber man muß doch, um den Bundesrechnungsabschluß richtig beurteilen zu können, ganz kurz Rückblick halten und gegenüberstellen, was Sie versprochen haben und was dann tatsächlich eingetreten ist. (*Abg. Dr. Withalm: Jetzt ist das Fernsehen schon ausgeschaltet!*) Ich spreche nicht fürs Fernsehen, ich halte Ihnen nur den Spiegel vors Gesicht.

Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, haben groß eine Sozialoffensive versprochen. Diese Sozialoffensive ist in Wirklichkeit steckengeblieben. Aus dem Bundesrechnungsabschluß 1966 geht hervor — und das sollte Ihnen doch, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, zu denken geben —, daß beim Sozialaufwand 260 Millionen Schilling weniger ausgegeben wurden, als Sie im Juni verkündet, versprochen und präliminiert haben.

Vor einigen Tagen habe ich einen sehr interessanten Artikel im „Linzer Volksblatt“ gelesen, und zwar „AAB-Spitze legt Schwerpunkte vor“. Hier heißt es: „Zu sozialistischen Fragen stellte Dr. Kohlmaier, der sozialpolitische Referent, fest, der ÖAAB sei gegen den Sozialstopp. Der Arbeiter- und Angestelltenbund sollte mit der Gesamtpartei ehebaldigst ein sachlich mögliches Sozialprogramm ausarbeiten. Schwerpunkte dabei sind eine moderne Arbeitsmarktverwaltung und“ — nun hören und staunen Sie — „die Erhöhung der Witwenpensionen.“

Meine Damen und Herren! Seit Monaten liegt ein diesbezüglicher Antrag im Haus. Sozialistische Abgeordnete sind es, die alljährlich bei der Budgetdebatte, aber auch bei anderen Anlässen diese Fragen hier im Hause zur Diskussion stellen. Sie brauchen keine „Sozialoffensive“ anzukündigen, keine großen Versprechen abzugeben, Sie brauchen in Wirklichkeit nur eines: diesen Initiativanträgen der Sozialistischen Partei endlich einmal beizutreten, damit das verwirklicht wird, was auch Sie als nötig befinden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Finanzminister Dr. Schmitz strahlte in seiner Budgetrede im Mai — es war dies am 11. Mai 1966 — einen geradezu überschweng-

lichen Optimismus aus. Der Herr Bundesminister außer Dienst Dr. Schmitz versprach damals investitionsfördernde Maßnahmen für das Jahr 1966. Er erklärte wörtlich in dieser Rede: „Vom Budget wird ... ein kräftiger Impuls für den Konsum ausgehen ...“

Es kam aber anders. Es kam nicht so, wie Sie versprochen haben, sondern es kam genau so, wie es die Sozialisten voraussahen, wie sie es befürchtet haben, wovor sie gewarnt haben. (*Abg. Hartl: Ihr seid alte Hellseher!*) Dazu bedarf es keiner besonderen hellseherischen Fähigkeit, sondern klarer wirtschaftspolitischer Erkenntnisse der Zusammenhänge, klaren Erfassens und Verstehens.

Meine Damen und Herren! Die große Talfahrt für die österreichischen Arbeiter und Angestellten hat begonnen. (*Abg. Altenburger: Was Sie hier sagen, sagen Sie den anderen!*)

Ich will Sie jetzt mit Zahlen konfrontieren! Sie tun sich jetzt sehr leicht, Herr Vizepräsident Altenburger. Ich konfrontiere Sie jetzt mit Zahlen. Sie brauchen dann nur nach mir hieherzukommen und zu versuchen, diese Zahlen zu widerlegen. Wenn Sie es können, dann meinen Respekt! Darin bestünde ja das Wesen einer demokratischen Debatte: Argument gegen ein anderes Argument. (*Abg. Altenburger: Ich gehe in keine Wählerversammlungen!*)

Es ist eine Tatsache: Das Bruttonationalprodukt ist im Jahre 1966 um 4,3 Prozent höher als im Jahre 1965, vor allem deswegen, weil die Witterungsverhältnisse außerordentlich gut gewesen sind (*Abg. Machunze: Herr Kollege Tull! Reden wir nicht vom Rechnungsabschluß?*) — doch, jetzt komme ich dazu! — und die Land- und Forstwirtschaft sich entsprechend entfalten konnte. Die Industrieproduktion wuchs verhältnismäßigmäßig um knapp 3,2 Prozent, die Grundstoffproduktion nur um 3 Prozent. Die Konsumgüterproduktion, gerade das, was nach Aussagen des Herrn Finanzministers außer Dienst Dr. Schmitz besonderer Entfaltung bedurfte, ist im Vergleich zu 1965 bereits zurückgegangen, was besonders bedenklich war. Das war der Anfang jener bedenklichen Entwicklung, die uns heute alle mit ernststen Sorgen erfüllt: die Investitionsgüterindustrie ist im Jahre 1966 nur mehr um 2,7 Prozent gewachsen.

Die Ursachen dieser fatalen Entwicklung — darüber müssen wir uns klar sein — sind zum Teil konjunkturbedingt gewesen, zum anderen zeugen sie für die Strukturschwächen unserer Wirtschaft. Das Handelsbilanzdefizit war damals enorm, der private Konsum hat im Gegensatz zu den Prognosen des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz im Jahre 1966

Dr. Tull

nicht zugenommen, sondern im Gegenteil abgenommen, der Export konnte nicht mehr so gesteigert werden wie in den vergangenen Jahren.

Und die Preisentwicklung im Jahre 1966? Erinnern Sie sich, was Sie auf diesem Plakat (*der Redner zeigt es*) versprochen haben: Bekämpfung des Preisauftriebes! Erinnern Sie sich, was Sie gesagt haben: „Wer die SPÖ stärkt, schwächt den Schilling!“ (*Abg. Hartl: Stimmt auch! Ihr wollt jetzt den Schilling unterminieren!*)

Sie sind am 6. März stärker geworden. Wie sah es im Jahre 1966 aus? Ich zitiere nun Auszüge aus dem Monatsbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung. Hier heißt es:

„Der Preisauftrieb hat sich seit September ... verstärkt. ... Die Verteuerungen seit Jahresmitte erklären sich nur zu einem kleinen Teil daraus, daß die Saisonprodukte den Preisauftrieb nicht mehr so stark dämpfen wie zu Sommerbeginn. ... Entscheidend waren vielmehr Verteuerungen saisonunabhängiger Waren. Der Verbraucherpreisindex ohne Saisonprodukte stieg von Juli bis November“ — also ungefähr von dem Zeitpunkt an, als Sie die Macht angetreten haben — „monatlich um 0,5 Prozent.“

Das sind die Tatsachen! Ich könnte nunmehr zitieren, was im Jahre 1966, in jenem Jahr, in dem Ihrer Meinung nach keine Preise hätten in die Höhe gehen dürfen, weil Sie gesiegt haben, alles teurer geworden ist. Ich kann Ihnen das alles aufzeigen, die einzelnen Details sind hier. (*Zwischenrufe.*) Das ist Ihnen unangenehm, meine Damen und Herren, das glaube ich. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber man muß auch das im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluß sehen, und man muß in diesem Zusammenhang den Gegensatz zwischen Ihren Versprechen und den Tatsachen aufzeigen. Das ist unseres Erachtens im Interesse der Wahrheit außerordentlich erforderlich. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Hat Dr. Staribacher Preis-erhöhungen in der Paritätischen abgelehnt, oder hat er ihnen zugestimmt?*)

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich zu einigen Detailfragen des Bundesrechnungsabschlusses kommen. Ich glaube, daß damit auch der Herr Abgeordnete Machunze zufriedengestellt sein wird. Ich weiß allerdings nicht, ob er unter Umständen jetzt nicht noch saurer reagieren wird als bisher, das wird erst die nächste Zeit zeigen.

Der Wirtschaftsförderung kommt in diesem Staate — darüber sind wir uns alle einig — größte Bedeutung zu. Wir wissen alle zusammen, daß laufend entsprechende Beträge

bereitgestellt werden müssen, um unsere Fremdenverkehrswirtschaft, aber auch um den Export entsprechend anzukurbeln, zu unterstützen und zu fördern. Besonders soll auch der Export in die sogenannten Entwicklungsländer forciert werden. Erfreulicherweise sind im Budget auch entsprechende Beträge bereitgestellt, Beträge für die Förderung des Exportes in die Entwicklungsländer. Da gibt es im Kapitel 18 des Bundesrechnungsabschlusses, aber auch des Budgets eine Post „Technische Hilfe“. Ich verstehe nur eines nicht. (*Abg. Altenburger: Sie verstehen viel nicht!*) Wieso kann, Herr Altenburger, unter dem Begriff der Wirtschaftsförderung, unter dem Titel „Technische Hilfe“ beispielsweise der Katholischen Männerbewegung eine Subvention von 1,6 Millionen Schilling bereitgestellt werden, der Österreichischen Jungarbeiterbewegung ein Betrag von 5 Millionen Schilling, dem Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz ein solcher von 220.000 S, der Katholischen Frauenbewegung 260.000 S, der Katholischen Landjugend 100.000 S und so weiter? (*Abg. Dr. Withalm: Das geht doch ins Ausland! — Abg. Guggenberger: Da gehen doch Entwicklungshelfer in diese Länder!*) Nichts dagegen, daß diese Institutionen gefördert werden, aber warum unter dem Titel Wirtschaftsförderung, Technische Hilfe? Ich glaube, hier wird Ihr „Staubsaugerkomitee“ einiges zu tun haben.

Aber noch etwas anderes. Dem Bau von Studentenheimen muß in Österreich größte Beachtung geschenkt werden; darüber sind wir uns alle einig. Alle Mittel für Forschung, für Unterricht!, so lautet es doch auch immer aus Ihren eigenen Kreisen. Wir Sozialisten sind stolz darauf, daß wir beispielsweise hinsichtlich der Studienbeihilfen so initiativ gewesen sind, daß wir uns immer wieder bemüht haben, das Bildungsmonopol zu brechen. (*Abg. Harwalik: Das waren die Unterrichtsminister Österreichs! Sie auch, aber nicht nur Sie!*) Wir haben es seit Jahrzehnten gefordert und Ihnen abgerungen, sodaß Sie nicht mehr anders konnten! Das ist die Wahrheit!

Wir freuen uns wirklich, daß für den Bau von Studentenheimen im Jahr 1966 46 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden sind. Aber — und das ist nun die Gretchenfrage —: Wie wurden diese Gelder verteilt? Welche Rechtsträger haben diese Subventionen bekommen? Und siehe da: Von 46 Millionen Schilling hat die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten, also eine Einrichtung, die der Sozialistischen Partei nahesteht, sage und schreibe 1,2 Millionen Schilling erhalten. 46 Millionen Schilling gegenüber 1,2 Millionen Schilling!

Dr. Tull

Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, meine Damen und Herren, wenn der Katholischen Hochschulgemeinde, der Österreichischen Jungarbeiterbewegung, der Piaristen-Ordensprovinz, dem Kloster Sankt Leopold entsprechende Beträge bereitgestellt werden. Aber unter der Devise „Politik für alle Österreicher“ wäre es doch recht und billig, würden auch die Institutionen der Arbeiterbewegung, die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten entsprechende Beträge bereitgestellt bekommen. Darum geht es uns! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen Problem des Bundesrechnungsabschlusses. Sie sind, wenn wir die Unzukömmlichkeiten beim Straßen- und Autobahnbau aufzeigen, außerordentlich allergisch. Wir haben — das geben wir unumwunden zu — durch unsere Anfragen, aber auch durch unser Auftreten im Ausschuß und hier im Hause wiederholt verschiedene Unkorrektheiten im Straßen- und Autobahnbau aufgezeigt. Es gibt dort schwere Mängel. Ich verweise nur auf all das, was sich beim Strengberg getan hat. Wir haben eines eindeutig und klar festgestellt — dabei bleiben wir, und das wird sich auch im Abschlußbericht des Strengberg Ausschusses, glaube ich, klar abzeichnen —: Man kann Sie beziehungsweise die Verantwortlichen von der Planlosigkeit und der Konzeptlosigkeit nicht freisprechen. Der Bundesrechnungsabschluß liefert uns einen interessanten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Es wurden nämlich beim Bundesstraßenbau 180 Millionen Schilling eingespart. Die Begründung für diese Einsparung lautet: Die „Arbeiten nicht in Angriff genommen, da die Baufelder noch nicht freigemacht waren.“

Herr Bautenminister Dr. Kotzina hat im Rechnungshofausschuß dazu folgenden Kommentar gegeben — ich zitiere nun die Parlamentskorrespondenz —:

„Bundesminister Dr. Kotzina stellte grundsätzlich fest, daß die für den Bundesstraßenbau im Jahre 1966 nicht verausgabten Mittel keineswegs diesem Zweck verlorengegangen sind, sondern auf das Jahr 1967 für den Autobahn- und Bundesstraßenbau übertragen wurden. Diese Überschneidungen ergeben sich alljährlich naturnotwendig durch den Ablauf des Baugeschehens. 1966 wurde deshalb ein relativ hoher Betrag nicht verbaut, sondern erst 1967 in Auftrag gegeben, weil“ — und jetzt kommt das entscheidende — „infolge der bekannten Ereignisse in der Bauwirtschaft buchstabengetreu vorgegangen wurde; erst dann wurden Bauabschnitte vergeben, wenn die Baufelder freigemacht waren.“

Daß Baufelder freigemacht werden müssen, daß alle Voraussetzungen zum Bau zuerst geschaffen werden müssen, ehe man mit einem Bau beginnt, ist eine Selbstverständlichkeit. Heißt das mit anderen Worten, daß man für den Fall, daß der Strengbergskandal nicht aufgedeckt worden wäre, weiterhin so konzept- und planlos wie bis zum Jahre 1966 nachweisbar vorgegangen wäre? Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch das muß hier klar festgestellt werden.

Der Bundesrechnungsabschluß 1966 liefert uns aber auch einen weiteren Beweis, nämlich den Beweis, daß bei der Erstellung des Budgets in unserer Finanzverwaltung vielfach gegen die Grundsätze der Budgetwahrheit und -klarheit arg verstoßen wird. Da gibt es zum Beispiel eine Post „Pauschalvorsorge für Verbesserungen der Besoldung der vom Bund bezahlten Bediensteten“. Präliminiert waren 1085 Millionen Schilling. Nun stellt sich heraus, daß von diesen 1085 Millionen Schilling plötzlich 150 Millionen Schilling zweckwidrig, nämlich für Tilgungen der Finanzschuld, verwendet worden sind. Andererseits — und jetzt kommt die Kehrseite der Medaille — haben wir festgestellt, daß im Rahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Aufwandskredite um 40 Millionen Schilling gekürzt werden mußten, um die Bezugsneuregelung, die im Jahre 1966 vorgenommen wurde, decken zu können. Ich frage mich: Ist das wirklich richtig, wie hier vorgegangen wird? Wird hier nicht vielleicht etwas verschleiert? Versucht man hier nicht, den Gesetzgeber irrezuführen?

Meine Damen und Herren! Sie haben in den letzten Jahren immer wieder groß erklärt, die Bildung habe Vorrang, die Bildung müsse eine besondere Stellung im Rahmen unserer gesamten öffentlichen Tätigkeit einnehmen. Auch der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Budgetrede damals mit einem freudigen Unterton erklärt, die Zahl der Dienstposten besonders der Hochschullehrer, der Assistenten, des wissenschaftlichen Personals würde neuerlich erhöht werden. Siehe da: Nun stellen wir in diesem Bundesrechnungsabschluß auf einmal fest, daß vier Dienstposten nicht besetzt werden konnten, daß bei Lehrkanzeln 50 Millionen Schilling eingespart wurden, beim allgemeinbildenden und berufsbildenden Unterricht 85 Millionen, bei den Bundeserziehungsanstalten 5 Millionen, beim gewerblichen Bildungswesen 66 Millionen, beim allgemeinbildenden Pflichtschulwesen 77 Millionen, beim kaufmännischen Bildungswesen 21 Millionen und so weiter.

Sicherlich ist das, was der Herr Unterrichtsminister gesagt hat, richtig. Er hat uns im Rechnungshofausschuß gesagt: Die Supplie-

Dr. Tull

rungen und die Bezugsregelung, die im Jahre 1966 beschlossen wurde, haben viel Geld gekostet. Aber immerhin wurden sehr viele Dienstposten entgegen den Zusagen, die man seinerzeit gemacht hat, nicht besetzt.

Ich will daraus keinen bewußten Vorwurf erheben, aber eines möchte ich schon feststellen: Hier wurde etwas zuviel Schaum-schlägerei betrieben.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang aber noch eine andere Bemerkung. Herr Bundesminister außer Dienst Schmitz hat in seiner Budgetrede ferner wörtlich erklärt: „Den ersten Schwerpunkt bilden die Ausgaben für Unterricht, Bildung und Forschung.“ Und siehe da: Im Bundesrechnungsabschluß stellen wir fest, daß beim Bau der so dringend notwendigen Kliniken 84 Millionen Schilling eingespart wurden und — das bezeichne ich als besonders bedauerlich — daß ausgerechnet bei den Studienbeihilfen, die so notwendig sind, immerhin auch ein Betrag von 29 Millionen Schilling eingespart worden ist.

Herr Bundesminister außer Dienst Dr. Schmitz hat in seiner Einbegleitungsrede gesagt, der dritte Punkt des Wachstumskonzeptes seiner Partei, der Regierung Klaus-Schmitz, sei Sparsamkeit, Modernisierung und Rationalisierung der Verwaltung. Er hat unter anderem damals gesagt: „Es wird uns in Zukunft gelingen müssen, die Zahl der Beamten durch Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit zunächst zumindest gleichzuhalten, auf lange Sicht zu verringern.“ Das heißt, das Gebot der Stunde lautet: Verwaltungsvereinfachung.

Nun darf ich Sie auf einen Streich aufmerksam machen, das ist ein „Klein-Schilda“ in diesem Bundesrechnungsabschluß: Unter den vielen Überschreitungen der präliminierten Kreditansätze ohne gesetzliche Genehmigung im Rahmen des Ressorts Unterrichtsverwaltung — dieses Ressort zeichnet sich schon seit Jahren dadurch aus, daß es immer die größte Anzahl von gesetzlich ungedeckten, gesetzlich nicht ordnungsgemäß behandelten Überschreitungen aufweist; der Herr Unterrichtsminister hat uns einiges aufklären können — scheint eine Post auf, die sich auf rund 38,8 Millionen Schilling beläuft. Der Herr Bundesminister für Unterricht hat im Rechnungshofausschuß diese Frage folgendermaßen behandelt:

„Die beanstandeten 38,8 Millionen betreffen Mehrdienstleistungserfordernisse für Pflichtschulen, die der Diensthoheit der Länder unterstehen, wo das Unterrichtsministerium lediglich für die Bedeckung vorzusorgen hat. Die Unterrichtsverwaltung hat die entsprechenden Überschreitungen rechtzeitig beantragt, das

Finanzministerium hat aber einen viel zu geringen Betrag bewilligt.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, der Herr Staatssekretär Dr. Gruber hätte hier ein wirklich dankbares Betätigungsfeld, verwaltungsvereinfachend, verwaltungsordnend, rationalisierend zu wirken. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ja wozu wird denn so etwas eigentlich inszeniert? Der Unterrichtsminister weist nach, daß er ungefähr diesen Betrag braucht. Das Finanzministerium sagt: nein, kommt nicht in Frage, du bekommst weniger, und siehe da: Der Unterrichtsminister muß dann dafür gradstehen (*Abg. Hartl: Na, schief wird er stehen!*), daß hier das Finanzministerium nicht bereit gewesen ist, das zu akzeptieren. Entspricht das dem Grundsatz der Verwaltungsökonomie? Er ist hier, wie der Herr Abgeordnete Zeillinger im Ausschuß, glaube ich, mit Fug und Recht gesagt hat, völlig unschuldig ins schiefe Licht geraten. Er hat versucht, diese Gelder zu bekommen, aber das Finanzministerium war päpstlicher als der Papst und hat nein gesagt. Liegt das im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung? Ist das die Verwaltungsökonomie, von der so viel gesprochen und geschrieben wird?

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, eine Stellungnahme zu den Einnahmen, insbesondere zum Steueraufkommen, abzugeben. Ich möchte nur eines hier feststellen: Auch in diesem Bundesrechnungsabschluß ist eindeutig nachgewiesen, daß der Lohnsteuer eine immer größere Bedeutung im gesamten österreichischen Steuersystem zukommt. Interessant ist eines: Während das veranlagte Einkommensteueraufkommen im Jahre 1966 um 2,2 Prozent geringer war als präliminiert, betrug der Mindereingang bei der Lohnsteuer lediglich 0,3 Prozent.

Und noch eines sollte uns allen zu denken geben: die Einkommen- und Lohnsteuerentwicklung in der Zeit von 1954 bis 1966. Während die Einkommensteuer im Jahre 1954 2,4 Milliarden Schilling betrug, hat dieser Posten im Jahre 1966 6,3 Milliarden Schilling ausgemacht, das heißt eine Steigerung von 162 Prozent. Hingegen war das Lohnsteueraufkommen im Jahre 1954 1,4 Milliarden Schilling und im Jahre 1966 7,1 Milliarden Schilling, das heißt eine Steigerung von sage und schreibe 407 Prozent!

Meine Damen und Herren! Wir wollen den vorliegenden Bundesrechnungsabschluß zum Anlaß nehmen, um dem damit beschäftigten Personal, den Bediensteten des Rechnungshofes, die alles mühevoll erarbeitet haben, unseren herzlichsten Dank, unsere vollste

Dr. Tull

Anerkennung auszusprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie waren bemüht, objektiv und gut zu arbeiten.

Ich bedaure jedoch, daß es Zeitungen gibt, die immer und immer wieder versuchen, die Stellung des Rechnungshofes in der Öffentlichkeit anzugreifen, zu schwächen, anzunagen. Ich habe hier einen Artikel des „Volksblattes“. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Da heißt es: „Doch sollte man den Rechnungshof als Kontrollorgan im Staate nicht in den Himmel heben, sondern auf dem Platz belassen, wo er hingehört. Er hat die Fakten aufzuzeigen, die Entscheidung liegt bei der Volksvertretung, die wir alle uns gewählt haben.“ Das wissen wir. Aber trotzdem liegt in diesen Worten immerhin eine gewisse diskriminierende Absicht. Ich glaube, das kann niemand außer Streit stellen.

Es gibt vielleicht Leute, die mit dem Rechnungshof keine besondere Freude haben. Es gibt Berichte, mit denen der eine oder der andere nicht zufrieden ist. Aber letzten Endes, glaube ich, sollten wir alle daran das größte Interesse haben, daß diese wichtige Kontroll-einrichtung weiterhin ausgebaut wird, daß sie modernisiert wird und daß sie uns laufend jene Unterlagen gibt, die wir als Gesetzgeber benötigen, um unsere Arbeit richtig und im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler erfüllen zu können.

Und nun ein persönliches Wort an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes. Der Präsident des Rechnungshofes hat selbstverständlich wie jeder Staatsbürger in Österreich das Recht, sich zu einer politischen Partei, sich zu einer Gesinnungsgemeinschaft zu bekennen. Er kann selbstverständlich in dieser Gesinnungsgemeinschaft jede Funktion ausüben, in die ihn seine Gesinnungsfreunde berufen.

Ich weiß aber nicht, ob es in seinem Interesse gelegen ist, wenn seine Partei einen Flugzettel herausbringt, „FPÖ-Nachrichten“, und zwar eine Einladung zu einer Versammlung „Die Freiheitlichen zu Österreichs Innen- und Außenpolitik: Bauskandal, Südtirol“, und so weiter. Auf der Rückseite heißt es:

„Von Skandal zu Skandal!

Eine geschlossene Korruptionskette führt vom ÖVP-Krauland über die Haselgruber-Millionen bis zum ÖVP-Müllner und Sektionschef Dr. Seidl (ÖVP).

Milliarden an Volksvermögen und Steuergeldern wurden verpulvert! Auch deine schwer verdienten Schillinge sind darunter.

Die SPÖ befaßt sich nur mehr mit personellen Fragen ihrer Führung. Für Arbeitnehmerpolitik bleibt keine Zeit mehr. Auch die Abwahl Dr. Pittermanns ändert daran nichts.

Die einzig wirksame Oppositionspartei bleiben die Freiheitlichen im Parlament.“

So weit — so gut! Das zu behaupten, ist ihr Recht. Aber nun kommt das, glaube ich, gravierendste. Es heißt weiter:

„Nicht die Schwarzen säubern, sondern der Rechnungshof unter Führung des freiheitlichen Präsidenten Dr. Kandutsch ...“

Ich glaube, damit könnte der Eindruck entstehen, daß der Herr Präsident sich nicht immer jener Objektivität bedient, die erforderlich wäre. Er ist der Präsident des Rechnungshofes; und in dieser Eigenschaft ist er ausschließlich der gesamten Volksvertretung verantwortlich. Ich glaube, man tut dem Präsidenten des Rechnungshofes, man tut aber auch dem Rechnungshof als Institution keinen guten Dienst, wenn man ihn in tagespolitische Auseinandersetzungen hineinzieht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Adresse des Rechnungshofes noch eine Anregung richten. Sie haben bisher das Zahlenmaterial sehr schön gesichtet, geordnet, gut verarbeitet und uns vorgelegt. Ich glaube aber, es wäre notwendig, die zahlenmäßige Bewegung, zum Beispiel Überschreitungen beziehungsweise Ersparungen, auch kritisch zu beleuchten. Es wäre interessant, zu erfahren: Was sagen die Prüfungsorgane zu einer Überschreitung beziehungsweise zu einer Ersparnis? Ich glaube, das wäre eine echte Aufwertung der Kontrolltätigkeit und damit der Institution des österreichischen Rechnungshofes.

Wir nehmen, meine Damen und Herren, diesen vorliegenden Bericht zur Kenntnis. Allerdings ist das — und das möchte ich hier eindeutig klarstellen — der Bericht über ein Jahr ÖVP-Alleinregierung. Die Entlastung bedeutet nicht eine Entlastung der Bundesregierung in politischer Hinsicht; davon kann keine Rede sein! Ich glaube, es handelt sich hier lediglich um eine Entlastung der Bundesregierung hinsichtlich der Vollziehung des Bundesvoranschlags, den die Österreichische Volkspartei im Juni allein beschlossen und den sie daher politisch allein zu verantworten hat. Genauso wie auch die Österreichische Volkspartei die wirtschaftlichen, die sozialen und finanzpolitischen Folgen dieses damals sicher — wir sagen es offen und freimütig und klar — schlechten Budgets im vollen Umfange allein zu tragen hat. In diesem Sinne wolle unsere Kenntnisnahme dieses Berichtes verstanden werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm. (*Rufe beider SPÖ: „Staubsauger“! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Feststellung zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Tull soeben gesagt hat: Es ist für Österreich ein nationales Unglück, daß der Finanzminister in Österreich nicht Dr. Tull heißt, denn wäre er Finanzminister, müßte vermutlich in Österreich niemand Steuern zahlen, und alle Wünsche aller Staatsbürger würden über Nacht erfüllt — so klingt es aus Ihren Darstellungen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Es tut mir leid, daß Herr Außenminister außer Dienst Dr. Kreisky nicht im Saal ist. Wäre nämlich Herr Außenminister Dr. Kreisky im Saal *(Abg. Sekanina: Kollege Machunze, seit wann reden Sie so demagogisch?)*, würde ich ihn fragen, warum er denn überhaupt ökonomische Konferenzen strapaziert. *(Abg. Sekanina: Kollege Machunze! Seit wann argumentieren Sie so demagogisch?)* — Ein Tull ersetzt zwanzig Wissenschaftler, und daher könnte sich die Sozialistische Partei sehr viel sparen, wenn sie die Ratschläge des Dr. Tull besser befolgte und besser hörte. *(Abg. Dr. Tull: Sie ersetzen eine Null! — Ruf bei der ÖVP: Sie eine Doppelnul!)*

Nun, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Rechnungsabschluß.

Das Budget erstellt der Finanzminister, das Parlament beschließt es. Die Einnahmen im Budget beruhen auf Schätzungen; die Ausgaben, die im Budget veranschlagt sind, beruhen zum allergrößten Teil auf gesetzlichen Verpflichtungen. Den Rechnungsabschluß erstellt nicht mehr der Finanzminister, sondern den Rechnungsabschluß erstellt der Rechnungshof auf Grund konkreter Ergebnisse. Ich glaube, hier hat Herr Abgeordneter Tull etwas sehr Wesentliches übersehen: Die Kontrolle der Verwaltung ist etwas ganz anderes als die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Man wird dem Rechnungshof nicht zumuten können, daß er gleichzeitig mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses auch eine Kontrolle der Verwaltung durchführt, weil ihm dazu einfach die Mitarbeiter fehlen. Das kann der Rechnungshof einfach nicht bewältigen.

Der Rechnungsabschluß wird vom Rechnungshof — wie ich schon sagte — auf Grund konkreter Ergebnisse erstellt, und zwar nach dem Motto: „Was es wiegt, das hat es!“

Bei der Behandlung des Budgets kann das Parlament noch nicht beurteilen, ob Einnahmen und Ausgaben zu hoch oder zu niedrig geschätzt sind. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses aber ist ein genauer Vergleich zwischen Schätzungen und tatsächlichen Ergebnissen möglich.

Es gibt auf der ganzen Welt keinen Finanzminister, der ein Budget einbringen kann, das am Schluß des Rechnungsjahres in allen Positionen genauso eingehalten werden kann, wie er es vorher dem jeweiligen Parlament vorgelegt hat. Einen solchen Finanzminister gibt es nicht! Er müßte ein Zauberkünstler oder ein Hellseher nach dem Vorbild eines Dr. Tull sein, dann würde das möglich sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Zauberkünstler war der Vorgänger, Schmitz, das war das finanzielle Wunderkind!)*

Es werden sich immer Änderungen ergeben, weil ja die Wirklichkeit stärker ist als Wunschvorstellungen, Kollege Weikhart!

Wie sieht nun ein Vergleich zwischen dem Budget 1966 und dem Rechnungsabschluß 1966 aus? Das Budget sah in der ordentlichen Gebarung an Einnahmen 68.250 Millionen Schilling vor; der Rechnungshof stellt fest, daß an Einnahmen 68.538 Millionen Schilling erzielt wurden.

Das Budget sah an Ausgaben in der ordentlichen Gebarung 68.287 Millionen vor; der Rechnungshof stellt fest, daß tatsächlich in der ordentlichen Gebarung 68.960 Millionen ausgegeben wurden. Der Rechnungshof stellt fest, daß an Mehreinnahmen 288 Millionen zu erzielen waren, daß die Mehrausgaben 673 Millionen betrugen und daß sich daher in der ordentlichen Gebarung ein tatsächlicher Abgang von 422 Millionen ergab.

Als Finanzminister Dr. Schmitz im Mai 1966 seine Budgetrede hielt, war er sehr optimistisch. Ich habe damals in der Generaldebatte erklärt, daß ich die große Sorge habe, daß die Steuern etwas zu optimistisch eingeschätzt wurden. Aber konnten wir wirklich alle die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1966 in allen Einzelheiten voraussehen? Die Opposition übte Kritik und tadelte den Finanzminister, weil er zu optimistisch war. *(Abg. Weikhart: Sie selber hatten auch die Sorge, Herr Kollege! Nur der Finanzminister nicht!)* Ich hatte die gleiche Sorge, ich habe es eben ausgesprochen.

Herr Kollege Weikhart! Dr. Tull war noch nicht im Haus, als der Finanzminister Dr. Kamitz hieß. Kamitz schätzte sehr vorsichtig, wenn er die Budgets erstellte. In der Zeit, als Kamitz die Budgets erstellte, vollzog sich von Jahr zu Jahr ein wirtschaftlicher Aufstieg. *(Abg. Zeillinger: Das waren noch Zeiten!)* Die Schätzungen waren sehr vorsichtig, und es blieb daher immer etwas übrig. Dann übte die heutige Opposition — sie war damals noch in der Koalition — am gleichen Finanzminister Kamitz heftige Kritik, weil er zu vorsichtig sei und sich dadurch — lesen Sie es bitte in der „Arbeiter-

Machunze

Zeitung“ nach! — ein „Körpergeld“ machte. (*Abg. Weikhart: Das hat er sich ja wirklich gemacht!*) Schauen Sie, was soll ein Finanzminister in Österreich machen? (*Abg. Weikhart: Da hat man damals sagen können: Sie kriegen mehr! — Jetzt ist das Gegenteil der Fall!*) Ist er zu vorsichtig, dann sagen Sie, er macht sich ein „Körpergeld“. Ist er zu optimistisch, dann werfen Sie ihm ein zu großes Defizit vor. Was soll ein Finanzminister in Österreich wirklich tun? (*Abg. Steininger: Es richtig machen! — Abg. Zeillinger: Sparen! — Abg. Ing. Kunst: Auf keinen Fall soviel Schulden machen wie Ihr Finanzminister! Sie machen Schulden noch und noch!*) Ich komme dann noch auf das Schuldenmachen zurück, Kollege Kunst!

Es wird in jedem Rechnungsabschluß immer wieder aufscheinen, daß es Überschreitungen und Einsparungen bei einzelnen Posten gegeben hat. Im Rechnungsabschluß 1966 finden wir auf Seite 101 einen Vermerk des Rechnungshofes, daß für eine Überschreitung von 38,7 Millionen keine gesetzliche Genehmigung beziehungsweise keine Zustimmung des Finanzministers vorlag.

Zunächst einmal muß ein solcher Posten bedenklich erscheinen. Er erweckt den Eindruck, als würde das Unterrichtsministerium 38,7 Millionen ausgeben, ohne sich um irgendwelche Verpflichtungen dem Parlament gegenüber zu kümmern. Der Unterrichtsminister ist auf diesen Posten im Rechnungshofausschuß sehr genau eingegangen. Hier ist der Aufwand für die Pflichtschulen enthalten. Dabei zeigt sich nun ein gewisses Dilemma: Der Bund muß den Aufwand für die Pflichtschulen tragen; die Länder erstellen dagegen die Dienstpostenpläne. Die Länder wissen erst im Spätherbst, wie hoch der voraussichtliche Mehraufwand sein wird. Erst wenn sie diese Ziffern haben, können sie den erforderlichen Mehraufwand auch vom Bund anfordern. Daher kommen die Anforderungen und die Abrechnungen in diesen Fällen immer verspätet.

Der Herr Unterrichtsminister hat auch darauf verwiesen, daß man ernstlich überlegen muß, ob man nicht einen neuen Modus für die Verrechnung finden kann.

Nun muß ich mich leider noch einmal mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull beschäftigen. Ich habe Verständnis für politische Propaganda. (*Abg. Ing. Kunst: Daher haben Sie einen eigenen Staatssekretär geschaffen, der für Sie Propaganda macht!*) Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ vom Sonntag vor mir — Herr Kollege Kunst, lesen Sie das bitte nach! —: „SPÖ intervenierte: Koren gibt 400 Millionen für Familien frei“. Ich gratuliere dem Kollegen Tull zu diesem großen

Erfolg! Aber — es kommt schon das Aber — einem Mitglied des Hohen Hauses müßte man doch zumuten können, daß es ein Gesetz kennt, das es erst vor wenigen Wochen selber mitbeschlossen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Abgeordnete Tull weiß nicht mehr, was er im Dezember 1967 mitbeschlossen hat!

Am 14. Dezember 1967 wurde im Bundesgesetzblatt das Familienbeihilfengesetz veröffentlicht. Im Unterausschuß stellte der Abgeordnete Reich einen Antrag. Diesem Antrag haben sich die sozialistischen Abgeordneten angeschlossen. Diesen Antrag hat dann auch der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen. Er fand dann die Billigung des Plenums des Nationalrates. § 40 Abs. 3 besagt:

„Der Reservefonds erwirbt

a) mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes eine unverzinsliche Forderung gegen den Bund in der Höhe des sich aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe in den Jahren 1952 bis einschließlich 1954 ergebenden Überschusses“ und so weiter.

Das Hohe Haus hat also beschlossen, daß diese Reserven an den Ausgleichsfonds übergehen, und es mußten nicht die Sozialisten den Herrn Finanzminister Dr. Koren daran erinnern, denn das steht im Gesetz, und selbstverständlich wird jeder Finanzminister das erfüllen, was das Hohe Haus als verbindliche Verpflichtung beschließt.

Aber laut „Arbeiter-Zeitung“ hat nur der Herr Abgeordnete Tull im Rechnungshofausschuß antupfen müssen, und schon sind die 400 Millionen da, die wir aber vorher in diesem Haus beschlossen haben.

Also noch einmal: Ich habe Verständnis für politische Propaganda, aber ich habe kein Verständnis dafür, daß ein Abgeordneter das von ihm mitbeschlossene Gesetz acht Wochen später nicht mehr kennt und daß er glaubt, er könne mit solchen billigen Mätzchen Erfolge heimtragen. So ernst ist der Herr Abgeordnete Tull zu nehmen, und so ernst nehmen wir auch all das, was er zum Rechnungsabschluß 1966 gesagt hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch einmal feststellen, was ich schon einleitend sagte: Das Budget beruht auf Schätzungen, und hinter den Ziffern des Rechnungsabschlusses steht die reale Wirklichkeit! Meine Damen und Herren! Der Mensch kann rechnen, er kann planen und vorbeugen, aber trotzdem ist niemand vor Überraschungen gesichert. Der einzelne Mensch kann zu Jahresbeginn sein voraussichtliches Einkommen einschätzen, dann kommt eine Krankheit, dann kommt Arbeitslosigkeit, und alle Berechnungen sind über den Haufen ge-

Machunze

worfen. Eine Regierung kann planen, Brücken, Straßen und den Lawinenschutz auszubauen. (*Abg. Ing. Kunst: Seit wann plant denn die ÖVP? Die hat doch noch nie geplant!*) Aber niemand, meine Damen und Herren, ist sicher, daß nicht eines Tages Katastrophen auch in einem Gebiet ausbrechen, wo sie niemand erwartet hat. Herr Kollege Kunst, Sie sind Tiroler, Sie wissen, was sich in diesen Tagen in den Tiroler und auch in den Vorarlberger Bergen tut. In Gebieten, die man jahrzehntelang als lawinensicher betrachtet hat, rollen plötzlich Lawinen nieder. (*Abg. Ing. Kunst: Wo man Holzschlaggerungen gemacht hat, die weit über das natürliche Ausmaß gegangen sind!*) Kein Volk ist vor Katastrophen gesichert.

Der Abgeordnete Tull hat gesagt, die ÖVP müsse die Verantwortung für das Budget 1966 und alle Konsequenzen, die sich daraus ergeben, übernehmen. Selbstverständlich! Wir haben ja schon bei der Budgetdebatte 1966 gesagt, daß wir die Verantwortung für dieses Budget übernehmen. Die Opposition hat es abgelehnt, das ist ihr gutes Recht. Wir meinen allerdings: Das Budget 1966 wurde eingehalten. Wo es nicht möglich war, soll man nicht bösen Willen oder etwa gar böse Absicht sehen. Wir haben die Verantwortung für das Budget 1966 übernommen, wir stehen daher auch zu dem, was der Rechnungshof als Ergebnis des Budgets 1966 festgestellt hat. Wir werden daher den Rechnungsabschluß zur Kenntnis nehmen und damit der Verwaltung die Entlastung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Einer meiner Vordrner hat erklärt, er spreche nicht für das Fernsehen. Ich kann ihn beruhigen. Es nützt gar nichts, denn die heutige Fernsehübertragung erfolgt unter Ausschluß der Öffentlichkeit nach Mitternacht. Wer sich für das Fernsehprogramm interessiert und nachschaut, wann aus dem Parlament übertragen wird, wird feststellen, daß sich weder hinter der Sendung „Mensch, ärgere dich nicht!“ das Parlament verbirgt, auch nicht etwa hinter der Sendung „Der doppelte Kasperl“, sondern daß die Parlamentsübertragung überhaupt nicht aufscheint. Es ist durchaus einzusehen, daß die Parlamentsübertragung im Fernsehen nicht etwa mit der Sportübertragung aus Grenoble konkurrieren kann. Es ist vielleicht auch noch einzusehen, daß wir nicht mit dem „Betthupferl“ konkurrieren können. Aber daß das Parlament

deswegen gleich ein „Betthupferl für den Nachtschichtarbeiter“ werden muß, das ist doch eine Rolle, die dem Parlament nicht ganz zukommt. Es wäre begrüßenswert, wenn die Öffentlichkeit etwas stärkeren Anteil nehmen könnte.

Nun aber zum Bundesrechnungsabschluß, der vom Rechnungshof in anerkennenswerter Weise in einem 601 Seiten langen Bericht für das Jahr 1966 zusammengefaßt worden ist. Was ich dabei bedauere, ist, daß, wenn wir uns nun mit den einzelnen Ministerressorts beschäftigen, außer dem Bürgen Finanzminister keiner der Minister anwesend ist. Es geht aber doch im wesentlichen, um eine der Hauptsünden herauszugreifen, um Budgetüberschreitungen der einzelnen Minister. Wenn man schon mit einem Minister verhandelt, wäre es doch wünschenswert, daß er auch auf der Ministerbank Platz nimmt.

Einer der größten Sünder ist der Herr Unterrichtsminister, von dem der Rechnungshof festgestellt hat, daß er im Jahre 1968 nicht weniger als 38 Millionen ausgegeben hat, für die die gesetzliche Bewilligung fehlt. Da hat der Herr Unterrichtsminister etwas geantwortet, was immerhin Anlaß zum Nachdenken gibt. Er hat nämlich festgestellt, er habe sehr wohl beim Finanzminister um die gesetzliche Bewilligung angesucht — es handelt sich um die Gehälter für Lehrer, um Mehrdienstleistungszulagen —, aber der Finanzminister — es war noch Ihr Vorgänger, der sich mittlerweile auf den Posten des Nationalbankpräsidenten zurückgezogen hat — hat die Genehmigung für diese Überschreitung abgelehnt. Ja was soll dann — das muß ich wirklich als Oppositioneller fragen — der Unterrichtsminister machen? Soll er nicht mehr die Gehälter an die Lehrer auszahlen? (*Abg. Ing. Kunst: Den Schulunterricht einstellen!*)

Aber an diesem Dilemma zeigt sich, Herr Kollege, die ganze Schwierigkeit der Schulgesetzgebung. Und da zuvor ein paar Zwischenrufe waren, wer der Vater des Gedankens war, so gebe ich das wieder zurück und sage: Wer ist daran schuld? Wir haben das 9. Schuljahr in einer Situation eingeführt, in der wir keine Lehrer, keine Schulen, kein Geld haben, in der wir Lehrer haben, die drei Klassen unterrichten müssen — eine Belastung, die kaum noch denkbar ist. Wenn aber die Lehrer dann die Mehrdienstleistungszulage bekommen sollen, sagt der Finanzminister: Ich verweigere die Zustimmung! Das Gehalt muß dann ungesetzlich an diese Lehrer ausgezahlt werden.

Zeillinger

Das ist eine der Auswirkungen jener Schulgesetzgebung — ich verweise auf das berühmte 9. Schuljahr —, die vor Jahren von der Volkspartei und den Sozialisten gemeinsam beschlossen worden ist und als der große Schritt dieses Jahrhunderts gefeiert worden ist. Und wohin immer Sie sich jetzt drehen und wohin immer Sie schauen, stellen Sie diese Fehler fest! Auch das steht in diesem Bundesrechnungsabschluß. Es stehen nicht die Klagen der Wirtschaft, die Klagen des Gewerbes, die Klagen der Landwirtschaft drin, und es steht nicht drinnen, welchen Wahnsinn das 9. Schuljahr etwa für die Mittelschulen bedeutet, sondern es steht hier schlicht und einfach: Wir sind heute so weit, daß die Lehrer, weil wir nicht genügend haben und weil Sie — ÖVP und Sozialisten gemeinsam — ein Gesetz beschlossen haben, das einfach in der Praxis nicht durchführbar ist, doppelt und dreifach Unterricht erteilen müssen. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie schon Gesetze so schlecht vorbereitet beschließen, dann muß auch ... (*Abg. Ing. Kunst: Mit Ausnahme von Wien, das müssen Sie sagen!*) Mit Ausnahme von Wien, Herr Kollege, das habe ich schon einmal von dieser Stelle aus hier festgestellt. Das ist aber auch vom Standpunkt der Bundesländer ein Vorwurf, den wir erheben, denn man kann nicht ein Schulgesetz, das im ganzen Bundesgebiet Anwendung finden soll, nur auf Wien zuschneiden; es ist eben nur auf Wien zugeschnitten! (*Abg. Ing. Kunst: Das ist die Planlosigkeit der ÖVP-Regierung!*) Herr Kollege! Ich bin der letzte, der die Volkspartei in Schutz nimmt, aber ich erinnere mich noch an die begeisterten Reden, die Sozialisten und Volksparteiler damals gehalten haben, und ich erinnere mich sehr genau, wie sich der damalige Unterrichtsminister — es war Drimmel, der heute in Wien tätig ist — damals als der „Vater“ feiern ließ. Es ist zuvor vom Landesschulinspektor Harwalik sogar ein entsprechender Zwischenruf gemacht worden, die Minister hätten es geleistet.

Es war das Werk der Koalition, und nun stellt sich heraus, daß sich dieses Werk der Koalition wie so viele Werke dieser Zeit in der Praxis als unbrauchbar, als nicht anwendbar herausstellt. Ich glaube, die Kritik der Öffentlichkeit ist mittlerweile an die Volksvertreter aller Parteien herangekommen. Aber das Gefährliche, das ich dabei sehe, ist, daß die Volkspartei damals erklärt hat: Das war eben ein Kompromiß, und keine Partei kann in einer Koalition allein alles durchsetzen. Das war eben ein Kompromiß, das wir von der Volkspartei, die wir nicht alle unsere Vorschläge durchbringen konnten — ich weiß,

Herr Kollege Harwalik ist zwar nicht im Saale, das sind ungefähr seine Worte gewesen —, mit dem sozialistischen Koalitionspartner abschließen mußten.

Die Bedenken der Freiheitlichen in diesem Falle sind nun: Dieses Kompromiß mit den Sozialisten wird auch von der jetzigen ÖVP-Regierung noch immer fortgesetzt. Welche Bande binden Sie heute noch immer an die Sozialisten, daß Sie eine zweifellos verfehlte Schulpolitik machen? Hier kann Kollege Harwalik Zwischenrufe machen, was er will, er soll einmal in eine Elternversammlung hinausgehen und soll dort den Mut haben, so zu reden wie hier im Parlament. Ich bin überzeugt: Auch die treuesten Mitglieder der ÖVP würden ihm dort einmal in aller Deutlichkeit sagen, was es heißt, wenn Kinder um 2 Uhr nachmittags in die Schule gehen müssen und Unterricht von einem Lehrer erhalten, der drei Klassen an einem Tag unterrichten muß. Aber das sind eben die Auswirkungen.

Wenn wir aber den Ankündigungen Ihrer Parteizentrale Glauben schenken können — was ich an und für sich nicht gern tue —, setzen Sie den Koalitionsweg mit den Sozialisten fort, das heißt die Tendenz der Schulzeitverlängerung, die sich schon bei der Mittelschule nicht bewährt hat. Als Absolvent einer Mittelschule darf ich sagen, daß diese Verlängerung weitestgehend überflüssig war. Und nun wollen Sie auch noch das Hochschulstudium verlängern. Da muß man wirklich fragen: Wie lange wollen Sie diese gemeinsame Schulpolitik, von der Sie selbst gesagt haben, sie sei ein Kompromiß, das mit den Sozialisten geschlossen wurde, und daß Sie ohnedies ganz andere Vorstellungen gehabt hätten, noch fortsetzen? Jetzt haben Sie keine sozialistischen Fesseln mehr an den Füßen, und trotzdem setzen Sie die Politik der Verlängerung um ein weiteres Schuljahr, um ein Semester, um zwei Semester fort, und Sie werden genau dieselbe Pleite, die sich im Bundesrechnungsabschluß bei den Lehrergehältern abzeichnet, eines Tages auch bei den Hochschulen erleben.

Ich darf nun, um meine Bemerkungen über die Budgetüberschreitungen abzuschließen, noch einmal darauf hinweisen, daß bei einer ganzen Reihe von Ressorts — fast bei jedem Ministerium, aber besonders arg war es beim Unterrichtsministerium und sehr arg auch bei den Bundesbahnen — gesetzlich nicht gedeckte Budgetüberschreitungen festgestellt worden sind. Darüber müßte man doch ein Wort sprechen.

Kollege Machunze hat zuvor — ich weiß nicht, ob ich das Stenogramm in der Eile finde — dem Sinne nach die Feststellung getroffen, daß es auf der ganzen Welt keinen

Zeillinger

Finanzminister gibt, der alles genau einhalten kann, und daß daher überall Überschreitungen vorkommen. Natürlich, Herr Kollege Machunze. Es wird sich auch kein Parlament der Welt dagegen wenden, daß Überschreitungen vorkommen. Was wir Freiheitlichen hier kritisieren, ist aber, daß ein beachtlicher Teil dieser Überschreitungen ohne gesetzliche Deckung erfolgt. Das Gesetz sieht ja die Budgetüberschreitung vor, aber zu einer Überschreitung des Budgets muß eine Genehmigung eingeholt werden. Herr Kollege Machunze, was wir kritisieren, ist nicht die Überschreitung selbst, denn die bewegt sich in erträglichem Rahmen. Der von sozialistischer Seite heute schon so gelästerte Präsident des Rechnungshofes hat im Ausschuß sogar anerkennend festgestellt, daß die Überschreitungen im gesamten in erträglichen Grenzen geblieben sind. Wogegen wir uns wenden, ist die Überschreitung ohne Einholung der Genehmigung, denn dadurch wird de facto die Budgethoheit des Parlaments eingeengt. Es wäre an und für sich Aufgabe jedes Parlamentariers, gleichgültig, welcher Fraktion er angehört, sich immer zur Wehr zu setzen, wenn es um die Einengung der Rechte des Parlaments geht, auch wenn es die eigenen Minister sind.

Im Prinzip ist der Bundesrechnungsabschluß aber auch ein Beispiel für gewaltige Fehleinschätzungen. Eine solche Fehleinschätzung habe ich schon auf dem Gebiete der Schulpolitik gezeigt, aber auch auf den verschiedensten anderen Gebieten können Fehleinschätzungen und ein Durcheinander festgestellt werden. Wir können daher immer wieder nur an die Regierung appellieren, von Haus aus ein der Wirklichkeit gerechteres Budget vorzulegen, und wenn dann das Parlament nach wochenlangen Beratungen einen Beschluß faßt, sollte sich der Minister daran halten.

Ich darf daran erinnern, daß in diesem Buch unter anderem Einsparungen — das klingt so schön, das klingt so sehr nach Propaganda, aber in diesem Fall müssen wir sogar Bedenken gegen solche Einsparungen anmelden — bei den Bundesstraßen von 53 Millionen und bei den Autobahnen von 146 Millionen verzeichnet sind. Das in einem Jahr, in dem die gesamte Verkehrswirtschaft nach einem stärkeren Ausbau geschrien hat und in dem die Bauwirtschaft mehr Aufträge verlangt hat. In diesem Rechnungsabschluß für das Jahr 1966 lesen wir nun, daß vom Minister bewilligte Mittel nicht der Wirtschaft durch Aufträge zur Verfügung gestellt worden sind, sondern daß er nun stolz Einsparungen bei den Bundesstraßen von 53 Millionen und bei den Autobahnen von 146 Millionen ausweist.

Auch die Begründung, die dafür gegeben worden ist, kann nicht ohne weiteres akzeptiert werden, daß es nämlich jene Zeit war, in der eine ganze Reihe von Bauskandalen bekanntgeworden ist und der Rechnungshof in die ganze Bauwirtschaft der Koalitionsregierung hineingeleuchtet hat. Der Minister sagt, er habe deshalb Aufträge zurückgehalten, um sie noch einmal zu überprüfen. Warum war das notwendig geworden? Weil Sie jahrelang die Aufforderung der freiheitlichen Opposition, man soll die Ausschreibungen sorgfältiger machen, man soll bei der Vergabe korrekter vorgehen, in den Wind geschlagen haben, bis der Staatsanwalt und die Gerichte gezwungen waren einzuschreiten, bis es dann eben zu spät war und sich tatsächlich eine schwere Krise in der Bauwirtschaft angebahnt hat.

Eine weitere Folge davon war, daß der Minister eine ganze Reihe von Ausschreibungen zurückhalten oder zurückziehen mußte, also nicht vergeben konnte. Der Wirtschaft sind in diesem Jahre auf Grund dieser „Wirtschaft“ rund 200 Millionen verlorengegangen, und im Bundesrechnungsabschluß werden nun diese 200 Millionen beim Straßenbau als Einsparungen ausgewiesen. Eine korrekte Vorgangsweise der Regierung — noch zu Zeiten der Koalition — bei den Ausschreibungen und der Vergabe hätte die ganze Krise vermieden, und der Bauwirtschaft wären im Jahre 1966 nicht nur die 200 Millionen zugeflossen, die wir hier im Parlament alle beschlossen haben, sondern es wären auch entsprechend mehr Straßenkilometer gebaut oder hergerichtet worden.

Auch hier müssen wir vom Standpunkt des Verkehrs her sagen: Es geht nicht, daß dann, wenn das Parlament sagt, das soll geschehen, der Minister sagt: Unter dem Titel Einsparungen halte ich einen gewissen Teil der mir zugeteilten Gelder zurück!

So anerkennenswert es war, daß der Rechnungshof durch seine Überprüfungen den Stein ins Rollen gebracht hat und nun durch eine ganze Reihe von Gerichtsverfahren der Versuch gemacht wird, einigermaßen Ordnung in die Bauwirtschaft zu bringen, so falsch war die Reaktion des zuständigen Ministeriums.

Aber weil ich gerade beim Thema Wirtschaft bin: Kollege Machunze ist nicht Sprecher der Wirtschaft, aber vielleicht wird sich doch noch ein Wirtschaftsbündler zum Worte melden, denn außer dem, was ich hier gebracht habe, gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die herauszulesen vom Standpunkt der Wirtschaft sehr interessant wäre. Beispielsweise scheint ein Betrag von etwa 400 Millionen Schilling an Anweisungsrückständen auf. Das sind die Klagen!

Zeillinger

Ich glaube, jeder von Ihnen, der noch einigermaßen Kontakt mit der Wirtschaft hat, weiß, wie immer darüber geklagt wird: Der Bund ist ein schlechter Zahler, der Bund läßt uns so lange warten! — Das hat schon manchen kleinen Gewerbetreibenden, der Aufträge der öffentlichen Hand erledigt, aber auch schon viele Baumeister in eine Situation geführt, die man schlechthin als Krise bezeichnet. Man sagt dann immer, daran sei der Wirtschaftstreibende schuld, man sagt, er habe den Betrieb schlecht geführt, wenn er dann in Ausgleich geht. Man übersieht dabei, daß es heute ein großes Risiko für einen Wirtschaftstreibenden ist, als Geschäftspartner mit dem Bund in Verbindung zu treten. Die 400 Millionen Schilling Anweisungsrückstände sind ein sehr ernstes Alarmzeichen, denn es handelt sich dabei zum Großteil um Beträge für Rechnungen, die schon überprüft sind und fälliggestellt waren, die bezahlt hätten werden sollen, die aber zurückgehalten worden sind, sei es aus Geldmangel oder aus anderen Gründen, aber jedenfalls Gelder, die nicht rechtzeitig überwiesen worden sind.

Bei der Besprechung des Bundesrechnungsabschlusses möchte ich noch einen Punkt herausgreifen, den ich als erfreulich bezeichnen kann. Sie kennen den alten Kampf um den Kinderbeihilfenfonds. Dem Rechnungshof ist es nun gelungen — das ist ein echter Erfolg der Tätigkeit des Rechnungshofes —, zu erreichen, daß ein Betrag von 460 Millionen ab 1. Jänner 1968 als Forderung des Fonds anerkannt und sichergestellt worden ist. Das heißt noch nicht, daß das Geld bereits im Fonds ist, aber es ist immerhin so weit, daß man heute, nachdem der Fonds eine eigene Rechtspersönlichkeit bekommen hat, nicht mehr darüber streitet. Dadurch wird die Handlung des damaligen Finanzministers und jetzigen Bundeskanzlers, der in einer Finanznot den berühmten und in ganz Österreich bei allen Familien so kritisierten Griff in die Taschen des Kinderbeihilfenfonds gemacht und rund 1000 Millionen daraus entnommen und ausgegeben hat, wenigstens zum Teil wieder gutgemacht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich, ehe ich zum Schlußteil komme, noch ganz kurz auf das Flugblatt, das zuvor zitiert worden ist, zurückkomme. Ich bin offen genug, zu sagen, ich hätte es anders abgefaßt. Ich bin der letzte, der nicht erklärt, daß es bestimmt nicht die geschickteste Formulierung war. Nur glaube ich, Kollege Tull — er ist leider nicht hier, aber vielleicht können Sie ihm meine Meinung sagen —, es war die Schußrichtung vollkommen falsch. Gibt es nicht in jeder Partei Organisationen, die einmal einen Satz schreiben, der nicht der glück-

lichste ist? Ich sage Ihnen noch einmal: Ich hätte es anders formuliert. Ich hätte gar keine Hemmungen, zu sagen, daß Präsident Dr. Kandutsch ein freiheitlicher Politiker war und sicher auch ein Freiheitlicher ist. Daß die Formulierung „der freiheitliche Präsident“ vielleicht besser gewählt hätte werden können, gebe ich zu. Herr Kollege Dr. Tull! Dann machen Sie aber einen Angriff auf die Freiheitliche Partei! Warum richten Sie die Pfeile nicht auf uns? Das Flugblatt ist ja nicht vom Präsidenten des Rechnungshofes herausgegeben worden, sondern von irgendeinem Funktionär der Freiheitlichen Partei, der dabei sicherlich das Beste wollte und der sich in der Wahl und in der Formulierung vielleicht nicht ganz so ausgekannt hat, wie es zweckmäßig gewesen wäre.

Wir Freiheitlichen sind ohne weiteres bereit, zu dem zu stehen, was unsere Partei macht. Aber ob es gut ist — Kollege Tull ist ja noch ein Anfänger in der Politik der Opposition, es ist ja noch nicht lange, daß er oppositionelle Politik macht —, ob es vom Standpunkt der Opposition sehr geschickt ist, die Autorität des Präsidenten des Rechnungshofes zu untergraben, das möchte ich dahingestellt sein lassen. (*Abg. Weikhart: Das wollen wir auch nicht!*) Ich hoffe, es war ein Alleingang, und es war nicht die Meinung der sozialistischen Fraktion. (*Abg. Weikhart: Das ist auch nicht unser Bestreben!*) Also, dann ist das Kapitel erledigt, Schluß, umgeblättert! (*Abg. Weikhart: Die Autorität des Rechnungshofpräsidenten kann nicht in Zweifel gezogen werden!*) Gut, Herr Staatssekretär, aber er hat den Pfeil statt auf die Partei auf den Präsidenten gerichtet. (*Abg. Dr. Gruber: Weikhart desavouiert Tull!*) Es ist selbstverständlich — da der Präsident ja nicht polemisieren kann in eigener Sache —, daß dann ein Parteifreund heruntergeht und sich in dem Fall vor einen angegriffenen Mandatar oder Präsidenten stellt. (*Abg. Dr. Broda: Interpretiert!*)

Dabei waren ja die Ausführungen des Kollegen Dr. Tull in einem Punkt erfreulich. Er hat die ganze freiheitliche Aussage über die Politik der ÖVP und auch der SPÖ vorgelesen und hat mit den Worten „So weit — so gut!“ geschlossen. (*Heiterkeit.*) Also, wenn wir wenigstens darin übereinstimmen, daß alles, was im Flugblatt über die Politik der ÖVP und der SPÖ steht, auch vom Standpunkt eines führenden sozialistischen Politikers richtig ist, dann stimmen wir weitgehend überein, und damit soll von uns aus der Fall erledigt sein. Ich empfand es nur als unfair, einen Mann, der sich nicht zur Wehr setzen kann, in dieser Form anzugreifen; daher meine Ausführungen dazu.

Zeillinger

Der Kollege Machunze hat in seinen Ausführungen die Frage aufgeworfen: Was soll ein Finanzminister tun? — Das ist eine Frage, die immer wieder, gerade neuerdings — das ist ja der neue Kurs der Regierung —, von der Regierung an die Opposition gestellt wird. Früher war es so, daß die Regierungsparteien noch eigene Ideen gehabt haben und diese zur Diskussion gestellt haben. Der neue Stil der Regierung Klaus und Withalm ist ja, daß sie bei jeder Gelegenheit fragen: Wie ist die Alternative der Opposition, was soll die Regierung tun, was soll der Finanzminister tun?

Meine Herren von der ÖVP! Ich darf darauf verweisen, daß wir laufend — und ich gehöre dem Parlament 15 Jahre an — in 15 Jahren ununterbrochen Vorschläge gemacht haben. Wir haben aber immer gegen eine Wand gesprochen; keiner dieser Vorschläge ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Es ist schon vorgekommen, daß der eine oder der andere zugenickt hat oder daß wir hier manchmal — ich möchte sagen gemeinsam — eine Resolution eingebracht haben: Interessen der Wirtschaft, Europapolitik und so weiter. Es hatte dann noch — sogar auf dem Gang draußen — der eine oder andere den Mut gehabt zu sagen: Völlig richtig, das ist auch meine Meinung!, aber in der Praxis waren Sie doch nie bereit, irgendeinen Vorschlag der Opposition, selbst wenn es Ihr eigener war, aufzugreifen, weil Sie einfach von vornherein sagen: Wenn ein Vorschlag von der Opposition kommt, dann ist er von vornherein abgelehnt.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir Freiheitlichen seit 15 Jahren jedem Finanzminister das Sparen empfohlen haben. Nun lesen Sie den Bundesrechnungsabschluß und lesen Sie vor allem einmal die ersten 16 Seiten, die mit römischen Ziffern bezeichnet und sehr interessant sind, und Sie werden feststellen, wie recht die Freiheitlichen hatten, wenn sie, seitdem sie im Parlament vertreten sind — das sind fast zwei Jahrzehnte — dem Finanzminister immer wieder sagen: Du und die Regierung, ihr müßt sparen! Das Wort „Sparen“ ist doch den Herren Klaus, Withalm und Schmitz — so hat der Minister geheißt, der neue Mann ... (*sich nach der einen Seite umwendend*) — jetzt ist er auch schon verschwunden! Jetzt ist überhaupt niemand ... (*Sich nach der anderen Seite umwendend, wo nun Grete Rehor sitzt:*) Oh, gnädige Frau! (*Heiterkeit.*) Das ist das Pech: Man setzt eine Dame hinauf, und schon kann natürlich ein Mann, der einigermaßen auf Erziehung Wert legt, nicht mehr darüber schimpfen, daß die Regierung durch Abwesenheit glänzt.

Ich habe nämlich Angst gehabt, daß auch der letzte Bürge, der noch hier war, mittlerweile schon die Regierungsbank verlassen hat.

Ich darf noch einmal sagen: Ich würde es begrüßen, wenn die Minister, über die man spricht, hier etwas mehr Interesse an der Diskussion hätten. (*Bundesminister Grete Rehor: Eine kleine Mittagspause!*) Ich darf gleich sagen: Daß der jetzige Finanzminister weggegangen ist, kann ich durchaus verstehen, denn er kann für das, was da drinnen steht, überhaupt nichts. Es hat sich auch in der Praxis herausgestellt, daß er damals politisch noch nicht tätig war, er war nicht Abgeordneter ... (*Abg. Dr. Pittermann: Zeillinger! Es sind zuwenig Staatssekretäre!*) Eben, ein Staatssekretär für Information des Finanzministers — das wäre eine neue Idee! Aber bitte: Nicht, daß diese Anregung dann als erste aufgegriffen wird und Sie dann sagen: Das war eine freiheitliche Anregung, die das gemacht hat! (*Abg. Dr. Broda: Alternative! — Heiterkeit.*)

Der Finanzminister, der das Jahr 1966 gemeinsam mit den anderen Ministern in der Durchführung vertreten sollte, hat sich ja, wie Sie wissen, in das Austragsstüberl der Nationalbank zurückgezogen, um dort seine letzten aktiven Jahre zu verbringen.

Herr Kollege Machunze! Sie sagen nun: Was soll ein Finanzminister tun? — Er muß seine Ministerkollegen darauf aufmerksam machen: So geht es nicht mehr weiter! Darüber müßten Sie sich doch alle in der Volkspartei als Regierungspartei im klaren sein, daß wir in eine Situation hineinschlittern, die mehr als ernst ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Das waren sie sich auch, sie haben den Schmitz weggeschickt!*) Es genügt nicht, den Schmitz abzulösen und zu sagen: Der hat es schlecht gemacht, der kommt in die Nationalbank, dort bekommt er den dreifachen Gehalt, wir setzen einen neuen Minister her. — Das ist doch keine Lösung! Sie müssen doch jetzt einmal sagen, wie Sie Österreich aus der Sackgasse, in die wir — und das möchte ich jetzt zum Leidwesen der Sozialisten sagen — nicht allein aus Verschulden der Volkspartei hineingeraten sind, herausführen wollen. Sehr vieles ist noch gemeinsam geschehen. Aber jetzt gehen Sie den Weg allein, nun nimmt Ihnen kein Mensch die Verantwortung ab.

Wir lesen, daß von Jahr zu Jahr die bedenklichen Ziffern — so möchte ich sie nennen — ins Gigantische ansteigen. Ich war erschüttert, als ich zum erstenmal gehört habe, daß allein die Schulden, die wir in Österreich gemacht haben — ich sage ruhig: alle, denn alle Österreicher müssen es zurückzahlen, der Bundes-

Zeillinger

kanzler genauso wie ein Hilfsarbeiter —, längst schon das Verteidigungsbudget überschreiten. Stellen Sie sich vor, was das heißt: Wir haben kein Geld für die Verteidigung! Wir wissen, wenn morgen etwas passiert, können wir unser Vaterland nicht verteidigen — aber Schulden haben wir! Wir können die Schuldscheine an der Grenze aufstellen und hoffen, daß der Feind nicht in ein Land einzieht, wo die Straßen mit Schuldscheinen gepflastert sind — entsprechend der Abschreckungstheorie.

Wenn wir hören, daß im Jahre 1969 bereits 8 Milliarden von vornherein gebunden sein werden, dann fragen wir uns: Wohin soll das führen? Wo ist das Ende? Hier ist doch ein Abgrund! Darauf müßte eine Antwort kommen.

Wenn der Kollege Machunze hilflos fragt: Ja, was soll denn der Finanzminister tun?, dann muß der Finanzminister aufstehen und sagen: Meine Herren, so geht es nicht weiter! Die Forderungen der Bünde, dieses Lizitieren der Bünde, des Wirtschaftsbundes, des Bauernbundes und des Arbeiter- und Angestelltenbundes untereinander bringt Österreich in eine Krise, die wir in 30 Jahren nicht mehr aufholen können und wo unsere Kindeskinder noch an den Schäden zu bezahlen haben werden und unter den Fehlern der gegenwärtigen Regierung leiden werden. Sparen lautet das einfache Wort! Ist denn dieses Wort „Sparen“ so ein Fremdwort, daß es niemals aufgegriffen wird — von keinem Finanzminister und von keiner Regierung? Wenn wir uns das Budget für 1966 anschauen, in dem schon alarmierende Ziffern enthalten sind, 1967, 1968 — und was wir heute hören, ist ganz mysteriös, daß erklärt wird, man wisse noch nicht, was 1969 geschieht —, meine Herren von der Regierungspartei: Alarmiert Sie das nicht? Der Finanzminister erklärt heute, er hat noch keine Ahnung, was im nächsten Jahr geschehen wird, es fehlt noch jedes Konzept. Das heißt, er weiß nur — und darüber sind wir uns alle im klaren —, die Situation ist ernst, alarmierend, wir stehen vor einem Abgrund! Und dann steht heute der Finanzminister auf und sagt: Fragen Sie mich nicht um das Jahr 1969, ich kann darüber noch keine Auskunft geben.

Meine Herren! Da müßten Sie doch noch heute eine Klubsitzung machen und sagen: Erstens sagt man so etwas nicht, das ist ungeschickt, das ist politisch unklug, so etwas zu sagen, und zweitens ist es doch alarmierend! Wir stehen heute vor der Tatsache, daß wir eine Regierungsfraktion haben, die die Opposition fragt: Was soll der Finanzminister tun? Und wir haben einen Finanzminister, der

aufsteht und sagt: Ich weiß nicht, was im Jahre 1969 geschieht. — Meine Herren, das ist die augenblickliche Situation, eine mehr als ernste Situation, aus der die Opposition allein nicht den Ausweg finden wird. Und Sie erklären schon von Haus aus, Sie haben keinen Ausweg, und Sie beschränken sich immer darauf.

Sparen Sie! Haben Sie einmal den Mut zu unpopulären Maßnahmen! Sparen Sie! Sie können nicht mehr so viel ausgeben! Wenn Sie weiterhin Geschenke machen, wenn Sie sich nicht aufrufen zu sparen, führen Sie Österreich in den Abgrund. Das haben Ihnen sämtliche freiheitlichen Redner seit über einem Jahrzehnt gesagt, aber geändert hat sich nichts, auch nicht im heurigen Budget!

Wir sollten der Öffentlichkeit nicht immer vorspielen, was alles in Ordnung ist, daß alles so schön und so gut ist, sondern wir sollen der Öffentlichkeit ruhig und ernst sagen — wir wollen jetzt gar nicht überprüfen, wo die Schuld liegt, es kommt ohnehin einmal ein Wahltag, wo man darüber sprechen können wird —, daß die Situation in Österreich mehr als alarmierend geworden ist; in einem Österreich, das verschuldet ist, wo wir für die Landesverteidigung im Ernstfall kein Geld mehr haben, wo wir wesentlich mehr Geld ausgeben müssen, um die Schulden zu bezahlen, die Klaus und die Regierungen vorher genauso, aber jetzt galoppierend gemacht haben. Wir werden im nächsten Jahr eine gigantische Summe — lassen Sie sich die Summe einmal vom Finanzminister nennen — nur dafür ausgeben müssen, um die Zinsen für die Schulden und die fälligen Rückzahlungsbeträge zu bezahlen, und Sie werden dann vor der Tatsache stehen, daß Sie Budgetpolitik nicht mehr in der bisherigen Form betreiben können, oder Sie müssen in stärkerem Maße wieder zu dem heurigen Mittel greifen, nämlich staatlich gelenkte Tarifierhöhungen, Steuererhöhungen und staatlich gelenkte Preiserhöhungen einführen, um zwar auf der Wand zu plakatieren „Der Schilling wird nicht kleiner“, aber in Wirklichkeit den Schilling immer dünner zu machen.

So wie bei der ersten Regierung Klaus das ganze Volk einen bitteren Preis bezahlen mußte, so waren, als die neue Regierung ins Amt gekommen ist, die Erhöhung der Steuern und die Erhöhung der Abgaben die ersten Gesetze, die in diesen Wochen und Monaten durch das Haus gegangen sind. Und jetzt die alarmierende Nachricht: Preiserhöhungen, rundum eine Verteuerung, die, das hat ja noch der zurückgetretene Finanzminister Schmitz angekündigt, bis zum Sommer

Zeillinger

ein solches Ausmaß annehmen werden, daß dann natürlich Lohnforderungen kommen werden und wir wieder in eine Lizitationspolitik hineingeraten.

Das ist die Situation, in der wir sind. Das kann man sehr leicht aus diesem Bundesrechnungsabschluß herauslesen. Ich glaube, man sollte sich hier nicht nur an der einen oder anderen Ziffer festkrallen und nicht nur Fragen aufwerfen, was geschehen soll, sondern wir sollten alle gemeinsam eine Antwort suchen. Denn ich glaube, die Krise ist heute schon so groß, daß sie eine Partei allein nicht mehr meistern kann. Es muß einmal der gute Wille auch von allen Parteien — ich will gar keine ausnehmen — gezeigt werden, gewisse Probleme zu lösen. Ich darf daran erinnern, daß wir Freiheitlichen nicht einmal, sondern wiederholt sachliche Mitarbeit angeboten haben — das ist immer abgelehnt worden; wir haben wiederholt Vorschläge gemacht, aber es hat nie eine sachliche Diskussion über irgendeinen Vorschlag der Freiheitlichen gegeben.

Abschließend: Was uns beim Bundesrechnungsabschluß, für den wir dem Rechnungshof dankbar sind, in erster Linie gestört hat, waren die Budgetüberschreitungen. Wenn ein Großteil von ihnen genehmigt ist, so ist das für uns ein Zeichen, daß einfach die Existenz des Rechnungshofes als solcher die Regierung in Grenzen hält und sie zwingt, die bestehenden Gesetze einzuhalten. Allein das Dasein des Rechnungshofes genügt schon, um wenigstens eine weitgehende — nicht eine vollkommene, darüber sind wir uns im klaren, Idealfälle gibt es nicht — Einhaltung der Gesetze zu erreichen.

Ich möchte namens der freiheitlichen Fraktion dem Rechnungshof vom Präsidenten bis zu den Beamten für die geleistete Arbeit den herzlichen Dank übermitteln und feststellen, daß wir Freiheitlichen dem Bundesrechnungsabschluß 1966 zustimmen, wobei die Zustimmung dem Bericht, also der sachlichen Darstellung, der Arbeit des Rechnungshofes gilt und nicht der Budgetpolitik, die dahintersteht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst erlauben Sie mir, daß ich auf einige Aussagen, die meine Vorredner gemacht haben, kurz repliziere. Zuerst auf einen Zwischenruf des Herrn Kollegen Altenburger im Zusammenhang mit der Frage, ob nicht Herr

Dr. Staribacher als Sozialist den sogenannten Preiserhöhungen beziehungsweise Lohnerhöhungen zugestimmt hätte.

Das ist völlig klar. Unser Sprecher hat hier unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß wir ja vor dieser Welle, die sowohl in bezug auf Preiserhöhungen als auch dadurch in bezug auf weitere Lohnerhöhungen kommen muß, daß wir vor dieser Politik gewarnt haben. Das hat mein Vorredner Kollege Dr. Tull sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht, und dies wurde auch nicht widerlegt. Der Herr Kollege Machunze hat hier lediglich rhetorisch mit Brillanz versucht, darüber hinwegzukommen. Eine Widerlegung dessen, was hier gesagt wurde, ist nicht erfolgt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Frage im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich keine Widerlegung war, denn eindeutig und klar steht fest, daß neben der gesetzlichen Regelung vor allem die lange Auseinandersetzung zwischen Rechnungshof und Finanzministerium endgültig dadurch entschieden wurde, daß der Herr Finanzminister zugeben mußte, daß die aushaftenden Arbeitgeberbeiträge in die endgültige arithmetische Abwicklung der Rücklagenbildung dieses Fonds einzurechnen sind. Ich wollte dies zum Anfang nur ganz kurz bemerken, möchte aber noch hinzufügen, daß ich auf die Endausführungen des Herrn Kollegen Machunze in bezug auf die Deutung oder Bedeutung des Rechnungsabschlusses noch zurückkommen werde.

Der Rechnungsabschluß 1966 berücksichtigt neben anderen die bundesfinanzgesetzlichen Voraussetzungen dieses Jahres. Es gab ein Budgetprovisorium auf der Basis des Budgets 1965 für das erste Halbjahr und für die folgende Zeit ab dem 1. Juli das Bundesfinanzgesetz, das dann auch den ersten Teil mit zu sanieren hatte.

Hier bietet sich ein sehr aufschlußreicher Vergleich mit dem Jahre 1963 an. Auch 1963 gab es ein Budgetprovisorium. Es hatte damals drei Monate Wirkung und wurde durch den Gesetzesbeschluß des Hohen Hauses am 19. April 1963 über das diesbezügliche Bundesfinanzgesetz 1963 saniert.

Nun hat schon damals mein Kollege Uhlir daraufhingewiesen, daß auf Grund der längeren Abschätzungsmöglichkeit durch diesen Vorgang ein kaum mit großen Überschreitungen erreichtes Budget beschlossen werden konnte. 1966 hatten wir ein sechsmonatiges Provisorium, womit man rechnen mußte, daß dieses Jahr für den Ersteller des Voranschlages noch günstigere Möglichkeiten der Überschau geboten hat. Damals, 1963, hatten wir einen Gesamtrahmen des Budgets einschließlich des außerordentlichen Budgets von 59 Milliarden;

Ing. Scheibengraf

1966 waren es 72 Milliarden. Wenn wir jetzt sowohl die Bruttoüberschreitungen auf der Ausgabenseite als auch die Unterschreitungen auf der Einnahmenseite festhalten, kommen wir für das Jahr 1963, für diesen Rechnungsabschluß, zu folgenden Zahlen: Die Mindereinnahmen und damaligen Überschreitungen lediglich im außerordentlichen Budget haben einen Betrag von 2,4 Milliarden Schilling als Belastungen für dieses Budget ausgemacht. Die Minderausgaben des ordentlichen Budgets, die Mehreinnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Budgets ergaben einen Betrag von 1961 Millionen Schilling als Entlastung für dieses Budget.

Wenn wir nun den Bundesrechnungsabschluß 1966 studieren, so sehen wir hier bereits die Bruttobeträge ausgewiesen, und zwar sieht er im Belastungsfalle Bruttoüberschreitungen von 3516 Millionen und Mindereinnahmen von 1,6 Milliarden vor, also das Budget belastende Fälle von 5140 Millionen Schilling. Auf der anderen Seite sehen wir Minderausgaben von 2,8 Milliarden und Mehreinnahmen von 1,4 Milliarden — ich nehme runde Summen —, im Falle der Entlastung also 4,2 Milliarden als Veränderungen in den Ansätzen endgültig festgestellt. Was gibt diese Aussage? Hier hat auch Herr Kollege Machunze damit operiert, daß er die Nettoüberschreitungen und die Einnahmenentgänge ausgeführt hat.

Untersucht man nun die Hauptkriterien dieser beiden Budgets, dann kann man folgende Feststellung machen. Die Erweiterung des Gesamtbudgetrahmens von 1963 auf 1966 macht plus 22 Prozent aus. Die Veränderungen der finanzgesetzlichen Ansätze, die Belastungen des Budgets nach sich ziehen, also Überschreitungen und Mindereinnahmen, betragen aber 112 Prozent, und im Falle der Entlastung, der Minderausgaben und der Mehreinnahmen, betragen sie sogar 115 Prozent.

Das gibt, wenn man lediglich zwei gleichartige Jahre in ihrer Abwicklung betrachtet, einen Aufschluß darüber, wie zur damaligen Zeit budgetiert wurde und wie dies im Falle des Jahres 1966 erfolgte. Die Ansatzveränderungen betragen im Jahre 1966 das Fünffache gegenüber 1963. Wir lesen darin einen Beweis für die Richtigkeit unserer Einwände gegen die Art dieser Budgetierung, vor allem aber, wie man im Laufe des Jahres 1966 mit den finanzgesetzlichen Ansätzen umgegangen ist.

In diesem Zusammenhang ist es für uns als sozialistische Opposition nur recht und billig, wirklich mehr Budgetwahrheit von Haus aus bei der Vorlage des künftigen Budgets zu fordern.

Der Rechnungshof sagt zu dem Mehr an Ansatzveränderungen, daß ein erheblicher Teil dieser Veränderungen durch das Kompetenzänderungsgesetz vom 25. Mai 1966 hervorgerufen wurde. Aber auch hiezu darf ich vor allem die rechte Seite des Hohen Hauses an folgendes erinnern: Was haben wir Sozialisten damals bei der Beratung dieses Kompetenzänderungsgesetzes alles eingewendet! Wir haben eine Reihe von Initiativanträgen dazu gestellt, wir haben darauf verwiesen, daß diese Kompetenzänderung größte Schwierigkeiten in der Verwaltung nach sich ziehen wird; „große Schwierigkeiten“ heißt natürlich auch: Verteuerung der Verwaltung. Wir haben damals zu tauben Ohren der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gesprochen. Nun haben Sie das Fazit dieser Änderung tatsächlich vor sich.

Wir haben — das kann jetzt mit Fug und Recht gesagt werden — eine teurere Bundesverwaltung erhalten, und wenn wir daran die Frage knüpfen, was sie uns gebracht hat, so kann man die Antwort, die mein Kollege Dr. Tull bereits ausgeführt hat, ganz kurz zusammenfassend geben: In der Innenpolitik jene unangenehme und uns mit größter Besorgnis erfüllende Entwicklung. In der Außenpolitik ist von anderen Kollegen meiner Seite dieses Debakel entsprechend hervorgehoben worden.

Das sind die Fragen, die einen zum Schluß veranlassen, zu fragen: Wozu also? Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie stehen ja heute praktisch vor der Sanierung des Kompetenzänderungsgesetzes aus dem Jahre 1966.

Nun möchte ich zu einigen Posten Stellung nehmen, von denen ich glaube, daß man sie doch in Erinnerung rufen soll. Der Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen wird gesetzlich errechnet und hat ein Minderaufkommen zu Buch. Daran ist nichts zu ändern. Aber im selben Ausmaß gibt es auch einen Zuschuß zum Investitionsfonds, der seitens des Eigentümers zu dotieren ist. Wenn er auch an und für sich einen sehr kleinen Ansatz im Budget hatte, so müssen wir heute feststellen, daß von den angesetzten 12 Millionen die Hälfte eingespart worden ist. Das zeigt nur, wessen Geist bei den Veränderungen der Budgetansätze wirksam war.

Ich komme zum Kapitel Soziale Verwaltung im Jahre 1966. Es wurde schon hervorgehoben, daß der größte Einsparungsbetrag unter allen Kapiteln unserer Bundesverwaltung im Jahre 1966 im Kapitel Soziale Verwaltung vorgelegen ist. Wir haben dort Einsparungen von 259 Millionen und Mehrausgaben von 97 Millionen, also eine echte Einsparung von

Ing. Scheibengraf

162 Millionen, festzustellen. Dazu kommt aber noch eine aktive Einnahmenseite mit Mehreinnahmen von 107 Millionen Schilling, denen Mindereinnahmen von 56 Millionen Schilling gegenüberstehen. Auch hier ein budgetärer Plusbetrag von 51 Millionen Schilling. So hat das Kapitel Soziales als einziges in dem betreffenden Jahr einen Kapitalbetrag von 213 Millionen Schilling erbracht.

Ich weiß, daß 90 Millionen von Seite der Bauernkrankenkasse nicht angesprochen und nicht gebraucht wurden und daß 111 Millionen Schilling aus der Arbeitslosenversicherung auf Grund der konjunkturellen Lage, zumal in der ersten Hälfte jenes Jahres, erspart werden konnten. Aber, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Nicht wir haben damals von einer „Sozialoffensive“ gesprochen, sondern Sie haben ja von der „Sozialoffensive“ gesprochen. Nun sieht die „Sozialoffensive“ so aus, daß Sie gegenüber den Ansätzen selbst eine Ersparung auf diesem Gebiet in der Höhe von 213 Millionen Schilling erreichen; das ist das Höchstausmaß sämtlicher Kapitel. Wundern Sie sich dann, daß wir in den Herbstberatungen über das Budget 1966 von einem sozialen Stopp gesprochen haben? Haben wir das zu Unrecht getan, oder haben wir es mit Recht ausgesprochen? Dem liegen, vom Rechnungshof vorgelegt, jene Zahlen zugrunde, die nicht veränderbar sind, die aber auch rhetorisch nicht in eine andere Form umgewandelt werden können.

Ich komme nun zum Kapitel Finanzen selbst. Aus den Vorbemerkungen des Rechnungshofes sind unter anderem folgende Budgetansatzänderungen zu entnehmen: Auf Seite VIII, Personalaufwand, eine Bruttoüberschreitung von 982 Millionen Schilling, Bruttominderausgaben von 1278 Millionen. Auf Seite IX finden wir Steigerungen der Ausgaben gegenüber den Ansätzen vor: Die persönlichen Ausgaben stiegen im Jahre 1966 um 1221 Millionen Schilling. Dem stehen aber Minderausgaben beim Personal in der Höhe von 1517 Millionen Schilling gegenüber. Es ist also auch hier ein Plusbetrag von 296 Millionen Schilling, der gleichbleibt.

Aus dieser Feststellung ließen sich eine ganze Reihe von Fragen und Überlegungen ableiten, ich will sie aber heute nicht aufnehmen. Nach dieser Tatsache, daß wir einen effektiven Überhang von 296 Millionen Schilling an Ersparungen auf dem Personalsektor des Bundes hatten, könnte der gesamte Mehrbedarf noch mit einem Überhang aus den Minderausgaben gedeckt werden. Was ist aber geschehen? Die Personalvorsorge für die Verbesserung der Besoldung der vom

Bund bezahlten Bediensteten — wie es so schön heißt — in Höhe von 1085 Millionen Schilling ist als Ersparnis ausgewiesen. Das ist nach meiner Auffassung eine vollkommen richtige und ordnungsgemäße Ausweisung durch den Rechnungshof. Nun wird aber erläutert, daß 880 Millionen Schilling dieser Personalvorsorge für die Bedeckung der Mehrausgaben für das Personal herangezogen wurden. Was bedeutet dieser Vorgang?

1. Die Personalvorsorge ist also keine Ersparnis.

2. Die Ressorts haben durch Revirements die erhöhten Personalminderausgaben anders verwendet, zweckentfremdet verwendet.

3. Die Personalansätze sind völlig unrichtig. Ich will den Begriff „Hausnummern“ hier, weil er auch das Hohe Haus abwertet, nicht gebrauchen. Sie sind unrichtig, und man soll eine solche Personalbudgetierung künftig nicht mehr machen. Solche Budgetansätze sind im Personaletat nicht nur unmöglich, sondern auch unwürdig, denn es wird hier Personalaufwand und Sachaufwand einfach hin- und hergeworfen, wie es gerade als notwendig erscheint.

Meine diesbezüglichen Fragen im Rechnungshofausschuß an den Herrn Finanzminister konnten nicht beantwortet werden. Es war daher das Bemühen meiner Freunde, schon seinerzeit, bei allen Budgetberatungen, mehr Budgetwahrheit zu fordern. Diese Forderung bestand nur zu Recht, wie ich mit meinen Ausführungen beweisen konnte.

Ich komme nun zum Schluß. Der Bundesrechnungsabschluß 1966 zeigt:

1. Die Tendenz zur Einschränkung des Ermessensbeschlußrahmens des Hohen Hauses.

2. Die Kapitalnot und die Investitionsnöte bei fast allen Anlagen und Betrieben des Bundes. Durch nachträgliche finanzgesetzliche Maßnahmen oder Revirements, die wir nicht gutheißen, wird versucht, diesem Problem einigermaßen zu steuern.

3. Dieser Rechnungsabschluß zeigt das Zurückbleiben des tatsächlichen Steueraufkommens hinter dem Präliminare.

4. Die Öffnung der Schere zwischen Mehraufwand und Mindereinnahmen sollte gerade aus dieser Abrechnung für die weiteren Budgetstellungen entsprechend gewürdigt werden.

5. Das Steigen der Ausgaben- und Forderungsrückstände ist wesentlich.

6. Das weitere Ansteigen der verbleibenden Schulden mit Ultimo 1966 und

7. das Ansteigen der nichtfälligen Finanzschulden.

Ing. Scheibengraf

Der Vorgang der Behandlung der finanzgesetzlichen Ansätze im Jahre 1966 benötigte neben den Ermächtigungen des Finanzministers sechs Budgetüberschreitungsgesetze in einem halben Jahr bei einer Vornahme der Budgetierung in der Mitte des Budgetjahres selbst.

Die Besorgnis unserer Sprecher bei allen Behandlungen und Beratungen des Budgets 1967 ist auf Grund dessen, was ich nun ausgeführt habe, leider voll berechtigt gewesen.

Der Rechnungshof nimmt die Abrechnungsoperate der Ministerien entgegen. Wie weit er sie kritisch behandelt, geht aus dem Bericht nicht hervor. Er gibt uns aber doch durch das gegebene Zahlenmaterial auf den Seiten mit römischer Seitenzahl Möglichkeiten für ein entsprechendes Studium und für einen Vergleich. Im Rechnungshofausschuß teilte uns jedoch der Herr Präsident des Rechnungshofes mit, daß die einzelnen Operate eingehendst und sehr kritisch behandelt wurden.

Nun erlauben Sie mir ein kurzes Wort zu der Erklärung des Herrn Kollegen Machunze, der hier zum Abschluß mitteilte, daß seine Partei damit nicht nur dem Rechnungsabschluß zustimme, sondern auch der Bundesregierung eine Entlastung erteile. Erstens einmal ist diese Aussage durch keine gesetzliche oder verfassungsrechtliche Maßnahme fundiert. Das wissen alle, die dem Hohen Hause schon länger dienen, und auch aus der Ersten Republik wissen wir, daß diese Streitfrage nie voll geklärt werden konnte und auch nicht geklärt wurde.

Ich muß daher mit aller Deutlichkeit die Erklärung zurückweisen, daß hier ein Entlastungsbeschluß der Bundesregierung erfolgt. Einem solchen Beschluß könnten wir als Sozialisten nicht beitreten.

Wenn wir Sozialisten dem Rechnungsabschluß 1966 zustimmen, so deshalb, weil er uns als Instrument zur Prüfung der Vollziehung und der Verwaltung dient. In diesem Sinne danken wir durch unsere Zustimmung dem Rechnungshof. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Scherrer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der vom Herrn Abgeordneten Zeilinger geäußerte Wunsch, es möge auch ein Vertreter der Wirtschaft zum vorliegenden Rechnungsabschluß des Jahres 1966 Stellung beziehen, geht nunmehr in Erfüllung. Ich werde Sie aber hoffentlich nicht enttäuschen, wenn ich mich rein sachlich mit diesem Bericht beschäftige, wegen seines Umfanges nur einige wesentlich erscheinende Details

herausgreife und davon ausgehend einige Ableitungen auf jene Dinge vornehme, die uns ja in weiterer Folge im Zusammenhang mit den kommenden Rechnungsabschlüssen des Bundes bevorstehen werden.

Ich möchte aber vorher auf die eingangs vom Herrn Abgeordneten Tull gemachten Äußerungen zurückkommen, daß dieser Rechnungsabschluß ja tatsächlich der erste Rechnungsabschluß auf Grund eines Voranschlags ist, den die Mehrheitspartei dieses Hauses nach 20 Jahren gemeinsamer Beschlußfassung über die Voranschläge allein beschließen mußte. Es wurde des weiteren festgestellt, daß dieser Rechnungsabschluß eine Reihe von Mehr- und Minderausgaben ausweist, und man macht — zumindest seitens der Opposition — für diese Mehr- und Minderausgaben in erster Linie die Herren Finanzminister verantwortlich.

Ich bin aber der Meinung, daß diese Mehr- und Minderausgaben, die tatsächlich nicht 5 Prozent der Gesamtausgaben überschreiten, die sich also in einem einigermaßen tragbaren Rahmen bewegen, im wirtschaftlichen Leben unvermeidbar sind, weil man bei einer Budgeterstellung wirklich nicht voraussehen kann, ob die eine oder andere Ausgabe noch hinzukommt. Wenn eine Ausgabe hinzukommt, ist das zuständige Ministerium gezwungen, mit Zustimmung des Finanzministeriums eine Einsparung bei irgendeiner anderen Ansatzpost vorzunehmen, die vielleicht auch notwendig wäre, aber nicht so dringend ist wie die neu entstandene Ausgabe. Daher kann man sagen, daß sich die Mehrausgaben, die einen Betrag von 3,5 Milliarden Schilling erreichten, sicherlich in einem erträglichen Rahmen bewegt haben. Ich glaube, daß daran wirklich keine Kritik geübt werden kann.

Nach dem Rechnungsabschluß wurde der Bundesvoranschlag des Jahres 1966 um 1107 Millionen Schilling überschritten. Diese Überschreitung ist in der Hauptsache auf vier Positionen zurückzuführen: in erster Linie auf mehr Rückzahlungen bei der Finanzschuld in der Höhe von 300 Millionen Schilling, auf eine zusätzliche Belastung durch den Finanzausgleich mit den Ländern in der Höhe von 292 Millionen Schilling, auf das Katastrophenjahr 1966 und zurückgreifend sogar auf das Katastrophenjahr 1965. 1965 waren für diese Katastrophen keine entsprechenden Vorsorgen getroffen, und der Hohe Nationalrat hat erst im September 1966 im Rahmen einer Sondertagung das Katastrophenfondsgesetz beschlossen. Die Katastrophenhilfe hat Ausgaben im Ausmaß von 386 Millionen Schilling erforderlich gemacht,

Scherrer

und im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums mußte für die Beseitigung der Hochwasserschäden ein Betrag von 173 Millionen Schilling zusätzlich ausgegeben werden. Diese vier Positionen allein belaufen sich auf mehr als 1,1 Milliarden Schilling. Dadurch ist der tatsächliche zusätzliche Abgang bei der Jahresrechnung 1966 gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1966 entstanden.

Außerdem wurde von meinen Vorrednern sehr stark der Umstand kritisiert, daß vom Rechnungshof festgestellt wurde, daß eine Reihe von Ausgaben weder durch Gesetze noch durch eine Weisung des Finanzministeriums gedeckt sind. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß die Zusammenrechnung aller dieser Positionen insgesamt 56 Millionen Schilling ergibt, die sich auf 29 Positionen verteilen. 56 Millionen Schilling sind nicht einmal ein Zehntel Prozent der gesamten Rechnungssumme des Jahres 1966! Von diesen 29 Positionen entfallen 21 Positionen auf das Bundesministerium für Unterricht. Es ist ja schon festgestellt worden, daß allein die Mehrbezüge beziehungsweise die Mehrdienstzulagen bei den Lehrern mit mehr als 38 Millionen Schilling die entscheidendste Post dafür gewesen sind.

Ich möchte dazu weiter feststellen, daß lediglich ein gesetzlich ungedeckter Rest von 8 Millionen Schilling übrigbleibt. Dieser Rest ist kaum — wie ich schon betont habe und wie auch der Herr Präsident des Rechnungshofes loyalerweise bei den Beratungen im Rechnungshofausschuß bemerkt hat — einer Kritik wert. Diese geringfügige Überschreitung des Voranschlages kann sicherlich Anerkennung finden.

Ich möchte zusammenfassend noch einmal darauf hinweisen, daß die beiden Katastrophenjahre 1965 und 1966 in allen Ressorts, also in allen Ministerien, die mit der Wiedergutmachung der Schäden beziehungsweise mit den Aufräumarbeiten und so weiter beschäftigt waren, einen Gesamtaufwand von 768,5 Millionen Schilling erforderten. Gerade das Jahr 1966 hat tatsächlich durch diese Katastrophen zusätzlich eine bedeutende Belastung des Bundeshaushaltes mit sich gebracht.

Ich darf weiter feststellen, daß 75 Prozent aller Ausgaben des Jahres 1966, das sind rund 55 Milliarden Schilling, auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen mußten und daß nur 25 Prozent der gesamten Rechnungssumme, das sind rund 18 Milliarden Schilling, auf Beschlüssen des Hohen Hauses beziehungsweise auf von uns genehmigten Budgetansätzen basieren. 37 Prozent aller Ausgaben allerdings oder 25 Milliarden Schilling

entfielen allein auf den Personalaufwand des Bundes und 50 Prozent, das sind rund 35 Milliarden Schilling, auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen auf den Sachaufwand. Lediglich 13 Prozent oder 9 Milliarden Schilling sind auf den Vermögensaufwand zurückzuführen.

Gestatten Sie mir nun, daß ich mich mit einigen der Hauptposten dieser Ausgabenrechnung und im Anhang daran mit der Bedeckung dieser Ausgabenposten in ihrer Gesamtheit auseinandersetze. Ich kann natürlich aus diesem umfangreichen Bericht nur einige Positionen herausgreifen und sie mit anderen Augen betrachten, als sie vielleicht üblicherweise zu betrachten wären.

Es ist heute schon sehr viel von der Erhöhung der Bezüge des öffentlichen Dienstes gesprochen worden. Das ist ja auf Grund eines Beschlusses dieses Hohen Hauses im Juli 1966 erfolgt. Diese Erhöhung erforderte einen Mehraufwand von 1221 Millionen Schilling. Es war dafür eine Pauschalvorsorge von 1085 Millionen Schilling vorgesehen. Da aber ein großer Teil der Dienstposten nicht besetzt werden konnte, die ja ebenfalls in dieser Voranschlagssumme enthalten waren und auch bei den Pensionen des öffentlichen Dienstes Einsparungen erzielt wurden, ergeben diese 1085 Millionen Schilling plus Einsparungen von 296 Millionen Schilling eine volle Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes des Jahres 1966.

Ich darf aber hiezu eine andere Feststellung treffen: 1958, also genau vor zehn Jahren, hatte Österreich 288.058 Bundesbedienstete, mit Ende dieses Rechnungsjahres 1966 waren es 325.751 Bedienstete. Die Zunahme beträgt daher 37.693 oder 13 Prozent. In der Hoheitsverwaltung betrug aber die Zunahme 27.218 Bedienstete. In der Hoheitsverwaltung waren Ende 1966 180.692 Beamte; hier betrug die Zunahme 18 Prozent.

Und nun der gesamte Gehaltsaufwand des öffentlichen Dienstes. Er stieg von 14.370 Millionen Schilling im Jahre 1958 auf 25.300 Millionen Schilling im Jahre 1966, mithin um rund 11 Milliarden Schilling, das sind rund 80 Prozent.

Der Pensionsaufwand stieg im gleichen Zeitraum von 2174 Millionen Schilling auf 3213 Millionen Schilling, also um rund 50 Prozent.

Warum mache ich diese Feststellungen? Hohes Haus! Wir wissen, daß der Kaufwert des österreichischen Schillings in diesen zehn Jahren um rund 22 Prozent, also um 22 Groschen pro Schilling, gesunken ist. Die Verminderung der Kaufkraft um 22 Prozent, die Erhöhung des Gehaltsaufwandes im Aus-

Scherrer

maß von 80 Prozent und die Veränderungen im Personalstand ergeben, daß das Real-einkommen der öffentlich Bediensteten in diesem Zeitraum um rund 30 Prozent gestiegen ist. Wir wissen, daß das nicht überwältigend ist, daß diese Steigerung sicherlich nicht gegenüber der Privatwirtschaft einen vollen Ausgleich darstellt. Aber wir müssen feststellen, daß der öffentliche Auftraggeber und daß auch dieses Hohe Haus dafür gesorgt haben, daß die berechtigten Ansprüche der öffentlich Bediensteten im Budget und damit im Rechnungsabschluß eine ausreichende Deckung fanden. (*Abg. Robert Weisz: In welchem Prozentsatz sind die Preise gestiegen?*) Um 22 Prozent ist der Wert des Schillings innerhalb dieses Zeitraumes gesunken, das habe ich bereits ausgeführt. (*Abg. Robert Weisz: Und brutto?*)

Zum Sektor Soziales wurde heute schon sehr viel ausgeführt. Ich möchte mich nur mit einem Kapitel beschäftigen, aber ich möchte dann in der Folge noch einmal darauf zurückkommen.

Wir hatten in Österreich am 31. Dezember 1966 in den Pensionsversicherungsanstalten der Unselbständigen, also in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, insgesamt 934.837 Pensionisten. Bei den Pensionsversicherungsanstalten der Selbständigen haben wir insgesamt rund 230.156 Pensionisten, davon bei der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt 91.766 und bei der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt 138.057. Darüber hinaus haben wir noch 115.153 Pensionsbezieher aus der Unfallversicherung. Daher beträgt der Stand der Pensionisten Ende 1966 1.280.146 gegenüber 808.317 im Jahre 1957, also neun Jahre früher. Das ist eine Zunahme der Zahl der Pensionisten um nahezu 480.000.

Nehmen Sie die Pensionisten des öffentlichen Dienstes dazu, das waren 244.892 am 31. Dezember. Diese waren sonderbarerweise im Jahre 1957 sogar mehr, damals waren es noch 248.290, sodaß also die Zahl der gesamten ruhenden Hände all derer, die sich durch ihre Arbeit ein ganzes Leben hindurch mit Recht Anspruch auf einen Ruhegenuß erworben haben, am 31. Dezember 1.525.038 beträgt.

Hohes Haus! Sie wissen aber auch, daß wir dazu beschließen mußten, den Anstalten dieser Versicherungsträger Zuschüsse zu geben, da sie mit den Beitragsleistungen der Aktiven in diesem Staate nicht imstande wären, die Pensionslasten allein zu tragen, und daher eine Umverteilung auf Kosten der gesamten Steuerzahler erfolgen mußte.

Die Zuschüsse dazu betrugen im Jahre 1958 913 Millionen Schilling; im Jahre 1966 6061 Millionen Schilling und aus den sogenannten Ausgleichszulagen weitere 2,8 Milliarden Schilling, somit insgesamt 8,8 Milliarden Schilling, die den Pensionsversicherungsträgern seitens des Finanzministeriums beziehungsweise durch das Sozialministerium bezuschußt werden mußten.

Das Kapitel Unterricht wurde ebenfalls heute schon sehr oft angezogen. Es hatte im Jahre 1966 einen Gesamtaufwand von 6015 Millionen zu verzeichnen. Wir wissen, daß in den Folgejahren, insbesondere schon 1967, aber auch 1968, hierfür wesentlich höhere Ansatzposten vorhanden sind.

Ich möchte aber hier, um der Wahrheit die Ehre zu geben, feststellen, daß es die Wirtschaft bei den Verhandlungen über die Schulgesetze in diesem Hohen Hause nie versäumt hat, warnend ihre Stimme zu erheben. Wir haben selbstverständlich diesen Maßnahmen auch zugestimmt. Aber wir waren es immer, die darauf hingewiesen haben, daß uns die daraus entstehenden Folgen für die Wirtschaft und in weiterer Folge dann daraus die Belastungen für den öffentlichen Haushalt Sorge bereiten und wir der Meinung sind, daß dieser Weg nicht hätte beschritten werden sollen. Nun ist er aber begangen. Wir haben auch in weiterer Folge dafür zu sorgen, daß die übernommenen Pflichten, falls sie nicht im Hohen Hause eine Abänderung finden, erfüllt werden können.

Wir haben weiters im Ministerium für Bauten und Technik einen Aufwand von 4841 Millionen, bei der Landesverteidigung einen Aufwand von 3092 Millionen Schilling und haben dann im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die höchste Ansatzpost des gesamten Gebarungsausweises überhaupt.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Aufwand an Ausgaben für die Postverwaltung 5688 Millionen Schilling betragen hat, daß also ein Abgang von 369 Millionen gegenüber dem Voranschlag festzustellen ist, und daß wir bei den Bundesbahnen an Ausgaben 10.342 Millionen zu verzeichnen haben. Der Gesamtabgang hat 3084 Millionen Schilling betragen und war um 450 Millionen Schilling höher, als der Voranschlag für das Jahr 1966 ausgewiesen hatte. Auch hier wissen wir, daß zusätzliche Lasten durch die Hochwasserkatastrophen auch bei den Bundesbahnen eingetreten sind und daß in weiterer Folge eine Erhöhung der Ausgaben sicherlich zu verzeichnen sein wird.

Auch über das Kapitel des Familienlastenausgleiches wurde heute schon wiederholt gesprochen. Ich möchte es von einer anderen

Scherrer

Warte sehen und darauf hinweisen, daß unter dem Kapitel Kinderbeihilfe, Kriegsofferfürsorge, Arbeitslosenunterstützung, Opferfürsorge, Kleinrentnerzahlungen, Stipendien und so weiter eine Gesamtposition mit einer Ausgabensumme von 9135 Millionen Schilling — (*Abg. Herta Winkler: Wieviel ist dafür eingezahlt worden?*) darauf komme ich, nur Geduld! — und darauf eine Eingangspost aus den Beiträgen zu diesem Ausgleichsfonds von 6 Milliarden zu verzeichnen ist, daß also auch hier die Mehrausgaben immerhin 3 Milliarden Schilling überschreiten, und das bei einem Gesamtaufwand, zu dem, wie ich ausdrücklich noch einmal betonen möchte, selbstverständlich auch die Kriegsofferfürsorge, also die Pensionen und Renten für unsere Schwerkriegsbeschädigten, gehören.

Alle übrigen Ausgaben sind an sich nicht mehr von so überragender Bedeutung. Ich möchte nur noch auf folgendes hinweisen, und das, glaube ich, ist wichtig, festzustellen, besonders hinsichtlich jener Menschen, die aus der Provinz nach Wien kommen und gern unsere Bundestheater besuchen möchten, aber selten das Glück haben, dafür überhaupt Karten zu bekommen. Für unsere Bundestheater weisen wir einen Aufwand von 382 Millionen Schilling aus, dem Einnahmen von 115 Millionen Schilling gegenüberstehen. Ich freue mich, daß gerade hier der Ministerrat im Jänner dieses Jahres gewisse Anordnungen getroffen hat, die es wenigstens vielleicht möglich machen, daß auch ein weiterer Kreis der aus der Provinz nach Wien kommenden Menschen die Möglichkeit hat, sich noch rechtzeitig eine Karte für unsere Bundestheater zu besorgen.

Was die Monopolbetriebe des Staates anlangt, wurde darauf hingewiesen, daß sie alle durchwegs aktiv ihre Rechnungen für das Jahr 1966 abschließen konnten. Ich möchte nur besonders darauf verweisen, daß die höchste Einnahmeposition, das heißt der größte Überschuß, dort zu verzeichnen ist, wo man ihn nicht gerne sieht, nämlich bei der Branntweinabgabe, beim Branntweinmonopol, das allein im vergangenen Jahr einen Überschuß von 429 Millionen Schilling erbracht hat.

Hohes Haus! Nun einige Feststellungen zu den Einnahmen dieses Budgets. Dieser Jahresabschluß beziehungsweise die Ansätze dieses Budgets wurden auch auf der Einnahmenseite nicht voll erfüllt. Es ist sicherlich interessant, festzustellen, wie denn hier nun die Entwicklung 1966, 1967 und voraussichtlich auch 1968 aussehen wird und aussehen kann.

Die Einkommensteuer war 1966 mit 6357 Millionen im Erfolg. Sie hat um 143 Millionen weniger erbracht, als im Voranschlag

vorgesehen war; also ein Rückgang, der sicherlich nicht als allzu groß bezeichnet werden kann. Allerdings haben wir im Voranschlag 1967 Einnahmen von 7,2 Milliarden bei der Einkommensteuer vorgesehen, wissen aber bereits auf Grund der Verlautbarungen im „Amtsblatt der Finanzverwaltung“, daß diesmal Mindereinnahmen in der Höhe von 426 Millionen eingetreten sind. Für das Jahr 1968 sind noch einmal um 400 Millionen mehr, nämlich 7,6 Milliarden, veranschlagt.

Heute hat Herr Abgeordneter Tull insbesondere an den hohen Beträgen der Lohnsteuer Kritik geübt, die, verglichen mit der Einkommensteuer, keinem Vergleich standhalten.

Ich darf darauf hinweisen, daß in den letzten 20 Jahren wohl eine gewaltige Umschichtung in der Bevölkerung eingetreten ist; daß in diesem Zeitraum die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in diesem Lande um über 100.000 geringer geworden ist und daß auf der anderen Seite die Zahl der unselbstständig Tätigen um Hunderttausende zugenommen hat. Es ist daher selbstverständlich und klar, daß die früher als eine der größten Ansatzposten bezeichnete Steuerpost bei der Einkommensteuer eine sinkende Tendenz haben müßte, wenn nicht die Erträge steigen würden. Auf der anderen Seite müssen dort, wo Hunderttausende neu ins Verdienen kommen, die Steueransätze selbstverständlich ohne Berücksichtigung der Progression und der Erhöhung der Einkommen höher werden.

Die Lohnsteuer erbrachte 1966 7078 Millionen. Sie war nur um 21 Millionen geringer, als im Voranschlag vorgesehen.

Die Körperschaftsteuer — das ist ja das Erschütternde schlechthin —, diejenige Steuer, die von den größten Unternehmen des Landes zu erbringen beziehungsweise aufzubringen ist, war um 450 Millionen kleiner als veranschlagt. Sie hat im Jahre 1966 nur 2,5 Milliarden eingebracht. Sie ist daher für dieses Jahr 1968 wesentlich vorsichtiger budgetiert worden.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer, einer Sondersteuer, die sich der Bund und die Gemeinden teilen, möchte ich feststellen, daß sie 4545 Millionen erbrachte und damit um 123 Millionen geringer war, als im Voranschlag vorgesehen. Für das Jahr 1968 ist sie mit 5 Milliarden budgetiert. Allerdings hat sie ebenfalls im Jahre 1967, als sie mit 5140 Millionen budgetiert war, um 500 Millionen weniger gebracht. Wir ersehen daraus einen sicherlich beachtenswerten Rückgang in den Einkünften unserer Klein- und Mittelbetriebe. Die Großbetriebe sind ja fast durchwegs Gesellschaftsbetriebe,

Scherrer

die der Körperschaftsteuer und nicht der Gewerbesteuer unterliegen.

Wir haben nun eine Ansatzpost, die sicherlich die maßgebendste aller Einnahmen des Bundeshaushaltes überhaupt ist, nämlich die Ansatzpost der Umsatzsteuer mit dem Bundeszuschlag. Sie erbrachte in ihrer Gesamtheit im Jahre 1966 14.909 Millionen, war die erste große Steuerposition, die ein Plus von 59 Millionen erbrachte. Sie war für das Jahr 1967 mit 16,05 Milliarden budgetiert, erbrachte aber im Jahre 1967 um 837 Millionen weniger, als veranschlagt war. So ist es bei allen diesen Steuern, wobei die Zölle und vor allem die Tabaksteuer eine wesentliche Einnahmepost des Staates darstellen. Im Jahre 1966 weisen noch alle eine steigende Tendenz gegenüber dem Voranschlag auf, scheinen aber bereits im Jahre 1967 durchwegs mit Mindereinnahmen auf und werden daher — und das wissen wir ja auch bereits — den Rechnungsabschluß des Jahres 1967 ganz besonders belasten.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß der gesamte Budgetabgang des Jahres 1966, das heißt der Abgang des Rechnungsabschlusses, durch neue Kreditaufnahmen gedeckt werden konnte, daß im Jahre 1966 Rückzahlungen an Krediten in der Höhe von 2787 Millionen erfolgten, während neue Kredite in der Höhe von 6204 Millionen aufgenommen worden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß das Jahr 1966 unsere Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nicht mehr erfüllt hat, sondern daß das Jahr 1966 bereits einen sehr beachtlichen Konjunkturrückgang zu verzeichnen hatte. Wir wissen und sehen das am besten, wenn wir einen heute schon einmal durch den Herrn Abgeordneten Dr. Tull angestellten, aber leider nicht richtig wiedergegebenen Vergleich mit dem Bruttonationalprodukt anstellen. Ich möchte Ihnen nur die Entwicklung des Bruttonationalproduktes im Vergleich zu gleitenden Preisen, das heißt zu laufenden Preisen, bringen und feststellen, daß 1960 das Bruttonationalprodukt noch um 12,6 Prozent gestiegen ist, daß in den folgenden Jahren immer ein geringer prozentueller Rückgang eintrat, daß es im Jahre 1965 noch um 7,9 Prozent gestiegen ist, im Jahre 1966 jedoch nur mehr um 4,2 Prozent. Wir müssen befürchten — die endgültigen Daten stehen nicht fest —, daß es im Jahre 1967 nur mehr die 2-Prozent-Grenze überschreiten wird. Dieser Rückgang des Bruttonationalproduktes beweist uns, daß es in der Produktion, in der Entwicklung der Wirtschaft liegt, daß nicht mehr jene Einnahmenerwartungen erfüllt werden konnten, die bei jedem der vorhergegangenen Budgets

angestellt wurden und die ja auch wir in diesem Hohen Haus bei den Beratungen über das Budget als selbstverständliche Voraussetzung angenommen haben.

Hohes Haus! Was könnte nun geschehen, um tatsächlich das Bruttonationalprodukt wieder anzukurbeln? Wir wissen doch alle miteinander, daß es in erster Linie der beachtliche Rückgang der Investitionstätigkeit in der österreichischen Industrie ist, der zu diesem Rückgang des Bruttonationalproduktes geführt hat, und daß daher alle Kräfte einzusetzen sind, um zu erreichen, daß die österreichische Wirtschaft investitionsfreudiger wird, daß sie wieder bereit ist, mit hohen Kreditmitteln, falls nötig, neue Investitionen durchzuführen. Dazu braucht sie aber, meine ich denn doch, eine sichere Aussicht für den wirtschaftlichen Weg unseres Landes in den nächsten Jahren.

Es ist sicher, daß sich die Wirtschaft immer mit den gegebenen Verhältnissen abfinden muß, daß jeder Wirtschaftstreibende imstande sein muß, den Ereignissen, die über die Wirtschaft kommen, Rechnung zu tragen und seinen Betrieb so zu führen, daß er ihm nicht aus der Hand gleitet. Aber es ist klar, daß eine Investitionsfreudigkeit nur dann da ist, wenn der Unternehmer auf lange Sicht weiß, daß er die damit verbundenen Lasten, den Zinsendienst, aus den Erträgen dieser Investitionen befriedigen kann und damit auch in der Zukunft weiß, daß sein Unternehmen gesichert erscheint.

Ich lege daher meine ganze Hoffnung — und das spreche ich hier vor dem Hohen Hause ruhig aus — darein, daß es unserem Handelsminister nunmehr gelingen wird, vielleicht doch den Weg zur EWG freizumachen, daß er in Zusammenarbeit mit dem Herrn Außenminister vielleicht doch die Voraussetzungen für eine damit gegebene sichere Entwicklungslinie unserer Wirtschaft für die Zukunft schafft und daß wir dann — dessen bin ich mir sicher — mit den erforderlichen Kreditmitteln imstande sein werden, die Investitionsfreudigkeit zu heben, die Wirtschaft wieder stärker anzukurbeln und damit die Voraussetzungen auch für eine bessere Entwicklung des Bundeshaushaltes zu schaffen.

Heute wurde auch kritisiert, wir hätten in der Vergangenheit sparsamer wirtschaften müssen. Hohes Haus! Alles, was hier geschehen ist, ist doch nicht dem jeweiligen Finanzminister zuzuschreiben, sondern den Entscheidungen dieses Hohen Hauses! (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Finanzminister hatte alle diese Entscheidungen nur auszuführen. Wenn wir Lasten beschließen, die über den Rahmen des Budgets hinausgehen, dann kann

Scherrer

dafür doch nie der Finanzminister, sondern dafür können nur diejenigen, die diese Entscheidungen getroffen und diese Beschlüsse gefaßt haben, verantwortlich gemacht werden. Die Aufgabe des Finanzministers ist es nur, die Mittel zu beschaffen, sie sicherzustellen und bereitzustellen. Daß diese Beschaffung der Mittel gerade auch in den letzten Monaten in diesem Hohen Hause einer sehr heftigen und starken Kritik unterzogen worden ist, ist Ihnen ja allen hinlänglich bekannt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß trotz der guten Ertragslage, der steigenden Wirtschaft in den Jahren von 1950 bis 1960 die Bundeshaushalte ausnahmslos mit Verlust, das heißt mit einer Ausgabenüberschreitung, abgeschlossen haben. Darauf ist ja auch zurückzuführen, daß die Verschuldung des Staates am 31. Dezember 1966 an langfristigen Verpflichtungen auf Grund dieses Bundesrechnungsabschlusses 29.290.700.000 S beträgt. Das sind jene Verpflichtungen, die ausschließlich aus den Budgetdefiziten entstanden sind, denn wir haben darüber hinaus Kassaschulden der Hoheitsverwaltung mit 4,9 Milliarden Schilling, Schulden bei den Monopolen und Bundesbetrieben — natürlich ausgenommen die verstaatlichten Betriebe — in der Höhe von 2300 Millionen und Schulden bei den Österreichischen Bundesbahnen in der Höhe von 1186 Millionen, sodaß die gesamte Verschuldung des Staates am 31. Dezember rund 37,7 Milliarden beträgt, denen Außenstände in der Höhe von 10,5 Milliarden gegenüberstehen, sodaß wir, bilanzmäßig gesprochen, Gesamtschulden von 27.225 Millionen am 31. Dezember 1966 haben.

Dazu kommen die Haftungen, die der Bund übernommen hat, in der Höhe von insgesamt rund 22,7 Milliarden, die, wie Sie ja wissen, in erster Linie der Elektrizitätswirtschaft unseres Landes zugute gekommen sind.

Heute hat ein Abgeordneter — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Zeillinger — davon gesprochen, daß wir nunmehr bereits mehr Auslandsschulden hätten, als das Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung ausmacht. Das stimmt sicherlich, aber Ende 1966 waren diese Auslandsverpflichtungen doch noch etwas geringer als das Budget des Landesverteidigungsministeriums im gleichen Jahr. Sie betrugen nämlich 2823 Millionen und sind aus den uns bereits bekannten Gründen und Ursachen im Jahre 1967 sicherlich wesentlich angestiegen. Ich weise darauf hin — ich spreche hier das Bedauern der Wirtschaft aus —, daß es um einen ganz anderen Betrag geht als um den, den Herr Abgeordneter Zeillinger angeführt hat. Der Rechnungshof stellt fest, daß am 31. Dezember 1966 Anweisungsrückstände

in der Höhe von 2992 Millionen bestanden haben. 2992 Millionen sind eine Summe, die jenen vorenthalten war — allerdings ergibt sich das ja verständlicherweise aus den Überschneidungen mit dem Termin des Jahreschlusses —, die sie vom Bund als Forderung zu bekommen haben.

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich daher noch einmal feststellen, daß die Mehrausgaben 1966, wie ich eingangs nachgewiesen habe, auf die Hochwasserkatastrophen der Jahre 1965 und 1966, auf höhere Lasten des Finanzausgleiches und auf Mindereingänge bei den direkten und indirekten Steuern zurückzuführen sind. Diese Erscheinung hat sich — das kann man heute sicherlich schon ohneweiters sagen — in verstärktem Maße auch im Jahre 1967 fortgesetzt. 1968 ergibt sich bereits ein bedeutend höher veranschlagtes Defizit, dies trotz erwarteter und veranschlagter Steuereingänge, die der Herr Finanzminister leider noch nicht in der Tasche hat.

Abschließend möchte ich aber denn doch noch feststellen: Wenn uns an den Plakatewänden in Riesenlettern angekündigt wird, daß dieser Staat vor dem Konkurs stehe, daß die „Mißwirtschaft“ der ÖVP in allernächster Zukunft zu einer Konkursansage führen werde, dann ist es tief bedauerlich, wenn Ausländer in unserem Lande von uns selbst solche Feststellungen zu lesen bekommen. (*Abg. Weikhart: Bedauerlich ist das für die Regierung!*)

Wenn in einem Lande jeder siebente Einwohner ein Auto und einen Fernsehapparat besitzt (*Abg. Dr. Pittermann: In Schweden jeder dritte! Vergleichen Sie uns nicht mit Afrika! Vergleichen Sie uns mit fortschrittlichen Ländern!*) — und wir wünschen, daß sich das in gleicher Weise in Zukunft fortsetzen möge —, dann sagen wir doch um Himmels willen nicht, wir seien ein armes Land! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben in diesen 20 Jahren fleißig gearbeitet und uns Gott sei Dank einen bescheidenen Wohlstand geschaffen. Es wird Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, in der Zukunft dafür zu sorgen, daß wir den Wohlstand der Bewohner dieses Landes selbst bei großen Budgetschwierigkeiten auch weiterhin heben können. Das ist unser Wunsch, und deswegen sagen wir zum vorliegenden Abschluß selbstverständlich ja. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das ist der Wohlstand der Staatsbürger: die Steueränderung! — Ruf bei der SPÖ: Ihr zerstört jetzt den Wohlstand! — Abg. Dr. Pittermann: Schicken Sie die Wünsche dem Herrn Kanzler auf die Skipiste! — Abg. Weikhart: Zu einem Parallelschwung! — Abg. Mayr: Ihr habt 13 Milliarden mehr gefordert, ohne Bedeckung!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Sie haben gerade eine sehr temperamentvolle Rede des Herrn Abgeordneten Scherrer gehört. Leider waren darin sehr viele Zahlen enthalten, die mit rotem Stift geschrieben werden müssen, weil die ÖVP die überwiegende Verantwortung für die Regierungspolitik der letzten 20 Jahre zu tragen hat. Das ist eine Verantwortung, die wahrlich nicht leichtfällt und die wir auch ins rechte Licht rücken müssen. (*Abg. Hartl, auf die Beleuchtung für das Fernsehenweisend: Es brennt schon!*)

Wenn hier ausgeführt wurde, daß der Rechnungsabschluß natürlich nicht mit den Voranschlagsansätzen übereinstimmen könne, so mag das richtig sein; wenn man aber dann noch sagt, es wäre zu tolerieren, wenn Ausgaben getätigt werden, die im Gesetz keine Deckung finden, dann ist das eine starke Behauptung eines Volksvertreters. Wir müssen es immer wieder als unser Recht beanspruchen, daß die Verwaltung nach den Gesetzen erfolgt und daß sich daran auch der Finanzminister zu halten hat. Es ist keine Entschuldigung, wenn gesagt wird, daß es nur ein geringer Prozentsatz ist. Es mag bei einem Richter für das Ausmaß der Bestrafung des Schuldigen als Milderungsgrund herangezogen werden, daß der Schaden gering ist, aber niemals kann das eine Entschuldigung für das Mitglied einer Bundesregierung sein. Demzufolge müssen wir Freiheitlichen mit allem Nachdruck feststellen, daß wir unbedingt verlangen, daß sich auch die ÖVP-Alleinregierung in Zukunft an die gesetzlichen Bestimmungen hält. (*Abg. Dr. Gruber: Natürlich, tut sie auch!*)

Die Ausführungen mancher Vorredner haben sich (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*) mit dem Personalaufwand befaßt. (*Abg. Dr. Gruber: Sie sind schon im Fernsehen!*) Sie auch, Herr Dr. Gruber. Sie haben ja offensichtlich nur wegen des Fernsehens Zwischenrufe gemacht, die der Redner nicht verstehen konnte. Es ging Ihnen nur um den Lärm, der vom Herrn Präsidenten Wallner geduldet wird. Das ist Ihre Angelegenheit. Wir wollen uns allerdings das Recht herausnehmen, mit sachlichen und konkreten Zwischenrufen Ihre Redner in die Linie zu bringen, die richtig ist, und der Bevölkerung klarzumachen, wo geschwindelt wird und wo die Ordnung zu finden ist. Jedenfalls nicht bei solchen Lärmszenen, wie Sie sie veranstalten. (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe nur Zwischenrufe gemacht!*) Die Zwischenrufe, die Sie gemacht haben, waren völlig unverständlich! Es war

reiner Lärm. (*Abg. Libal: Geistlose Zwischenrufe vom Gruber! — Abg. Hartl: So wie die vom Libal!*)

Wir stellen bei Überprüfung des Berichtes über den Bundesrechnungsabschluß 1966 fest, daß für verschiedene Abweichungen vom Voranschlag sehr unterschiedliche Begründungen zur gleichen Sache abgegeben werden. Es wird zum Beispiel darauf hingewiesen, der Mehraufwand sei auf die Einstellung von Vertragsbediensteten an Stelle von pragmatisierten Beamten zurückzuführen. Dieser Hinweis ist unter anderem auf den Seiten 129, 135 und 149 enthalten. Auf den Seiten 141 und 151 wird jedoch genau umgekehrt argumentiert und behauptet, das Mindererfordernis sei deshalb zustande gekommen, weil die Durchführung von Pragmatisierungen unterblieben sei. Hier haben also die verschiedenen Ministerien unterschiedliche Deutungen für die Entwicklung des Personalaufwandes gegeben.

Es wird auch wiederholt angegeben, daß ein Minderaufwand eingetreten sei, weil verschiedene Dienstposten nicht besetzt worden sind oder nicht besetzt werden konnten. Einen derartigen Umstand müßte die Bundesregierung aber doch bei der Erstellung des Voranschlages genauer schätzen können. Wenn man einerseits feststellt, daß für die Durchführung der Gesetze ein bestimmter Beamten- und Vertragsbedienstetenstand notwendig ist, muß dieser auf der anderen Seite im Dienstpostenplan genau angeführt und berücksichtigt werden, und man muß dann entsprechend Vorsorge treffen, daß dieses Personal bezahlt werden kann, und zwar so bezahlt werden kann, daß der Anreiz besteht, offene Posten auch in Anspruch zu nehmen. Das ist aber offensichtlich nicht geschehen.

Wir geben zu, daß nunmehr im Vergleich zum Jahre 1966 eine Änderung eingetreten ist. Im Jahre 1966 hat man die Ansätze des Voranschlages noch nach dem gewünschten Stand an Personal, dem sogenannten Soll-Stand, ermittelt und damit eine Aufblähung verschiedener Gehaltsansätze erreicht. Jetzt wird das Personalerfordernis nach dem Ist-Stand ermittelt. Warum das so geschieht, das ist die Frage. Wir Freiheitlichen haben diese Berechnungsart schon öfter angeregt. In erster Linie wird allerdings die Budgetlage des Bundes dazu gezwungen haben, nicht mehr so hohe Ansätze in den Voranschlag hineinzunehmen, weil man dafür nicht mehr die Bedeckung hätte finden können. Das allein scheint uns jedoch noch keine echte Einsparung zu sein, sondern nur der Versuch, bestimmte Aufgaben des Bundes geringer zu dotieren. Auf der anderen Seite hofft man, daß die verfügbaren Beamten und Angestellten doch eine solche

Melter

Arbeitsleistung erbringen, daß das bewältigt werden kann, was durch eine Gesetzesflut an neuen Arbeiten auf die Verwaltung zukommt.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es in erster Linie notwendig wäre, alle Gesetze durchzuforschten, etwa in dem Sinn, wie Abgeordneter Machunze als „Staubsauger“ beim Budget tätig sein wird. Für das Budget allein wird allerdings mit dem Staubsauger wahrscheinlich wenig zu machen sein. Es könnte unter Umständen sogar dort ein Perserteppich mitgehen, wo nur der Staub und der Schmutz beseitigt werden sollten. Dasselbe gilt bezüglich der Gesetze. Hier muß in erster Linie eine Bereinigung erfolgen, damit man mit weniger Bestimmungen das Auslangen findet und der Verwaltungsapparat verkleinert werden kann und die Ansätze im Budget ebenfalls kleiner werden können.

Wir wünschen also für die Zukunft eine echte Kalkulation des Verwaltungsaufwandes. Es ist demzufolge bei neuen Gesetzen ganz genau festzustellen, was sie für Mehrausgaben beim Verwaltungsaufwand zur Folge haben, und es ist ein Vergleich herbeizuführen, ob sich die gesetzliche Bestimmung im Vergleich zwischen Verwaltungs- und Sachaufwand überhaupt lohnt.

Ich darf daran erinnern, daß wir Freiheitlichen immer wieder erklärt haben, daß zum Beispiel der Verwaltungsaufwand für die Durchführung des § 94 ASVG. wahrscheinlich viel größer sein wird als die Einsparung beim Sachaufwand.

Der Herr Staatssekretär Gruber hat im Rahmen der ÖVP-Regierung schon seit langem die Aufgabe, verwaltungsvereinfachend zu wirken und dadurch Sparmaßnahmen zu ermöglichen. Wir sehen hier keine Auswirkungen der Tätigkeit des Herrn Staatssekretärs, auch nicht im Bundesrechnungsabschluß 1966, obwohl man das noch als läßliche Sünde bezeichnen könnte, denn da war er ja noch nicht so lange in dieser Sparte tätig. Aber auch in der Folgezeit ist bisher nichts in Erscheinung getreten, was etwa darauf hindeuten würde, daß seine Tätigkeit erfolversprechend ist.

Wir müssen im Gegenteil feststellen, daß an manchen Orten gespart wird, wo man mehr Personal benötigen würde, und an manchen Orten zuviel Personal ist, das man nicht voll auslasten kann. Manchmal werden auch nicht die entsprechend ausgebildeten Leute richtig eingesetzt und verwertet. Hier sollte man doch weniger Rücksicht auf Proporzbesetzungen und alte Privilegien bestimmter Parteigünstlinge nehmen, sondern man sollte die Bediensteten so einsetzen, wie es die sachliche Bearbeitung notwendig macht und wie es ihren Fähigkeiten entsprechen würde.

Auch die Staatssekretäre sind ein typisches Beispiel für diese Auslastung oder Nichtauslastung. Was haben sie bisher schon geleistet? Sie wurden auch nicht im Zuge der letzten Regierungsumbildung so eingesetzt, daß man sagen kann, sie kommen dort hin, wo ein besonderer Arbeitsanfall ist, sondern man hat nur gesagt: Wir brauchen für diesen oder jenen ÖVP-Bund oder für dieses oder jenes Bundesland noch einen Staatssekretär — um die Gemüter irgendwie zu beruhigen, nicht jedoch um bestimmte Aufgaben der Regierung und der Verwaltung durchzuführen. Hier wäre der erste Ansatz zu Verwaltungseinsparungen zu machen, indem man die Positionen der Staatssekretäre durchforstet.

Im Haushaltsvoranschlag 1966 war unter anderem für die Pauschalvorsorge für Besoldungsverbesserung ein Aufwand von 1085 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Beträge wurden zwar zum größten Teil für Bezugsverbesserungen eingesetzt, aber man hat immerhin allein bei dieser Position nicht weniger als 210 Millionen Schilling einsparen können.

Was heißt dies nun? Die Bundesregierung hat mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelt und immer wieder darauf hingewiesen, daß für die Bedeckung ihrer zum Teil wenigstens als berechtigt anerkannten Forderungen kein Geld bereitsteht. Nun ergibt sich aber aus dem Rechnungsabschluß, daß man Geld gehabt hätte, es den Beamten aber nicht geben wollte. Das ist kein Nachweis für die immer wieder propagandistisch hervorgehobene „Beamtenfreundlichkeit“ der ÖVP-Regierung.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scherrer, der darauf hingewiesen hat, daß man gewisse Gesetzeswidrigkeiten tolerieren müsse, umsomehr, als sie im Verhältnis zum Gesamtbudget nur einen geringen Prozentsatz ausmachen und als schlußendlich — das wäre im Rechnungshofausschuß erklärt worden — nur noch 8 Millionen Schilling keine gesetzliche Deckung fänden. Dem steht jedenfalls die Tatsache entgegen — Sie können das auf Seite 196 des Bundesrechnungsabschlusses nachlesen —, daß dort Überschreitungen vom Finanzminister gesetzwidrig bewilligt worden sind, und zwar in einem Gesamtausmaß von 7.791.000 S. Die Überschreitung erfolgte mit Genehmigung des Bundesministers für Finanzen im wesentlichen infolge Neufestsetzung der Darlehensbedingungen für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete. Die eine gesetzliche Voraussetzung für diese Überschreitung bildenden

Melter

Mehreinnahmen von 255.000 S bei Einnahmenkapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 4 und von 7.536.000 S bei Einnahmenkapitel 18 Titel 3 § 3 Unterteilung 3 wurden jedoch nicht erzielt.

Das Bundesministerium hat hiezu bemerkt — und das wiederholt sich dann bei Begründungen bei späteren Ansätzen auf den Seiten 349 und 353 des Bundesrechnungsabschlusses —, daß man im Hinblick auf erwartete Mehreinnahmen eben auch Mehrausgaben genehmigen kann. Nun sind zwar die Mehrausgaben getätigt worden; die Mehreinnahmen wurden nicht erzielt, und damit ist die Entscheidung des Finanzministers gesetzlich nicht gedeckt. Er hätte demzufolge dieses Hohe Haus befragen müssen, ob es diesen Maßnahmen die Zustimmung gibt. Das wurde unterlassen, damit wurde gesetzwidrig gehandelt, und damit wurde der gesamten Bevölkerung ein schlechtes Beispiel gegeben. Wir sind der Auffassung, daß insbesondere die Bundesregierung verpflichtet ist, strengstens auf die Wahrung gesetzlicher Bestimmungen bedacht zu sein.

Ich darf noch einige Ansätze aus dem Kapitel Soziales erwähnen. Unter anderem ist hier angemerkt, daß in der Bauernkrankenversicherung ein Minderaufwand von 90 Millionen Schilling erfolgt ist. Nun, das kann man lobend als Einsparung bezeichnen. Ich glaube jedoch, daß diese sogenannte Einsparung keine echte Einsparung ist und daß sie insbesondere keineswegs als lobenswert dargestellt werden kann. Denn die fehlende Wirksamkeit der Bauernkrankenversicherung im Jahre 1966 hat zweifellos dazu geführt, daß viele als Landwirt Erwerbstätige und Pflichtversicherte keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen haben, daß sie dadurch gesundheitlich mehr gefährdet waren und zweifellos viele längerdauernde Körperschäden davongetragen haben. Es ist hier ein Versagen der Bundesregierung festzustellen, die Organisation der Bauernkrankenversicherung voranzutreiben, und es haben sich auch die Bauernbundvertreter keine Lorbeeren beim Aufbau der Bauernkrankenversicherung erworben.

Auf dem Sektor der Ausbildungsbeihilfen hat das Sozialministerium auch 400.000 S eingespart und weitere Einsparungen von 1.940.000 S bei der Gesundheitskontrolle getätigt.

Diese Einsparungen sind auch etwas anrüchig. Es sind die Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 15 Jahren zum Beispiel wegen dieser Einsparung von 1.940.000 S keiner Untersuchung unterzogen worden, weil sie infolge des 9. Schuljahres nicht in die Berufsausbildung eintreten konnten. Dieser

Aufschub ist zweifellos auch nachteilig, denn gerade in diesem Entwicklungsstadium von 14 auf 15 Lebensjahre sind viele Jugendliche besonders gesundheitsgefährdet, und eine frühzeitige Entdeckung von Ansätzen von Gesundheitsschädigungen ermöglichte entsprechende prophylaktische Maßnahmen, die viel billiger kommen als die Behandlung späterer schwerer Gesundheitsschädigungen.

Hier Einsparungen getätigt zu haben, erscheint uns sehr unklug. Man hätte Vorsorge treffen müssen, daß an Stelle der Untersuchungen von in Ausbildung stehenden Jugendlichen eben auch Jugendliche im 9. Schuljahr einer Untersuchung unterzogen werden, um so schwere gesundheitliche Nachteile für die weitere Entwicklung zu vermeiden.

Es zeigt sich also auch hier wieder, daß die Auswirkungen des 9. Schuljahres zuwenig bedacht und überprüft worden sind, und schlußendlich hat die Gesamtbevölkerung darunter zu leiden und die Nachteile in Kauf zu nehmen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Bei der Gesamtbeurteilung des Rechnungsabschlusses — dies möchte ich abschließend zum Ausdruck bringen — hat man den Eindruck, daß die Bundesregierung versucht hat, durch Hinweise auf große, drohende Budgetabgänge die Forderungen zurückzudrängen, um damit unter Umständen gerade jene zu beeinflussen, die mit vernünftigen und sachlichen Begründungen für bestimmte Aufgabengebiete Mehrforderungen anzumelden gehabt hätten. Dies wird dazu führen, daß in Zukunft gerade jene, die sachlich gerechtfertigte Forderungen zu vertreten haben, dies ohne Rücksicht auf allfällige budgetäre Auswirkungen tun müssen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten, um nicht für lange Jahre aus der Entwicklung ausgeschlossen zu bleiben, weil man eben keine entsprechenden budgetären Vorsorgen trifft.

Wir müssen außerdem aus diesem Rechnungsabschluß den Eindruck gewinnen, daß man in bestimmten Bereichen Zahlenspiele getätigt hat, die die öffentliche Meinung zugunsten der Regierung beeinflussen sollten. Vom Voranschlag bis zum Rechnungsabschluß vergehen ja fast drei Jahre, und dies genügt, vieles in Vergessenheit geraten zu lassen.

Wir Freiheitlichen haben seinerzeit dem Voranschlag 1966 unsere Zustimmung verweigert. Wir verweigern auch die Zustimmung zu den Auswirkungen des Voranschlages. Den Abschluß müssen wir im Hinblick auf den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen. Dazu geben wir demzufolge auch die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Daher stimmen wir ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966 (752 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966.

Berichterstatter ist der Herr Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Herr Präsident! Hohes Haus! Entsprechend der im Bundesfinanzgesetz 1966 normierten Berichtspflicht bei Verfügungen über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens, wenn der Wert der Verfügung im Einzelfall den Betrag von 300.000 S übersteigt, wurde der genannte Bericht am 3. Juli 1967 vom Bundesministerium für Finanzen im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 9. Feber 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Staribacher sowie des Bundesministers Dr. Koren einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1966 zur Kenntnis nehmen.

Falls eine Aussprache stattfindet, erlaube ich mir zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1967 (753 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun den 3. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über 753 der Beilagen zu berichten. Es handelt sich dabei um den Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1967.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Feber 1968 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Koren bei.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1967 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1967 (754 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht, betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Herr Präsident! Hohes Haus! Entsprechend einer am 1. März 1967 gefaßten Entschließung des Nationalrates, durch welche das Bundesministerium für Finanzen ersucht wurde, dem Nationalrat halbjährlich über die konkreten Bedingungen der Anleihen, Darlehen oder sonstigen Schulden zu berichten, für die seitens des Bundes die Haftung übernommen wurde, hat das Bundesministerium für Finanzen am 18. Juli 1967 den obgenannten Bericht im

Dipl.-Ing. Fink

Nationalrat eingebracht. Insgesamt hat demnach der Bund im ersten Halbjahr 1967 für insgesamt 1.733,445.000 S Haftungen übernommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte Bundesminister für Finanzen Dr. Koren bei. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. Staribacher sowie des Herrn Bundesministers Dr. Koren wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967, betreffend Haftungsübernahme des Bundes im 1. Halbjahr 1967, zur Kenntnis nehmen.

Falls eine Aussprache stattfindet, darf ich wieder vorschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. Vierteljahr 1967 (755 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 3. Vierteljahr 1967 (756 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird. Es sind dies:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 2. Vierteljahr 1967 und

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 3. Vierteljahr 1967.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Hohes Haus! Herr Präsident! Das Bundesministerium für Finanzen hat am 2. August 1967 den in Verhandlung stehenden Bericht

im Nationalrat eingebracht, aus welchem ersichtlich ist, welchen Jahreskreditüberschreitungen der Bundesminister für Finanzen im Rahmen der Ermächtigung des Bundesfinanzgesetzes im 2. Vierteljahr 1967 zugestimmt hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 9. Februar 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Staribacher, Lanc und Robert Weisz sowie Bundesminister Dr. Koren. Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Weiters habe ich über Jahreskreditüberschreitungen im 3. Vierteljahr 1967 zu berichten. Das Bundesministerium für Finanzen hat am 22. November 1967 den in Beratung stehenden Bericht im Nationalrat eingebracht, aus welchem die Jahreskreditüberschreitungen im 3. Vierteljahr 1967, denen der Bundesminister für Finanzen im Rahmen der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes zugestimmt hat, sowie die Art ihrer Bedeckung ersichtlich sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 in Verhandlung genommen. Der Sitzung wohnte Bundesminister für Finanzen Dr. Koren bei. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. Staribacher sowie des Bundesministers Dr. Koren wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle diese beiden Berichte wohlwollend zur Kenntnis nehmen. *(Heiterkeit.)*

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenngleich ich dem Herrn Berichterstatter gerne bescheinige, daß ich ihm persönlich das größte Wohlwollen entgegenbringe, kann ich dieses namens meiner Fraktion doch nicht auf die beiden in Rede stehenden Berichte ausdehnen.

Lanc

Es handelt sich um Quartalsberichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Budgetüberschreitungen, die im Rahmen der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes vorgenommen worden sind. Die sozialistische Fraktion hat sowohl den Bundeshaushalt für das Jahr 1967 hinsichtlich seiner ziffernmäßigen Zusammensetzung abgelehnt als auch — und nicht zuletzt — die finanzgesetzlichen Ermächtigungen, die dem Bundesminister für Finanzen von der ÖVP-Mehrheit dieses Hauses zugestanden worden sind, nicht nur in Frage gestellt, sondern abgelehnt. Darüber hinaus ist bekanntermaßen eine Anfechtung von seiten der Wiener Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof erfolgt, der in seinem Erkenntnis G 18/67 auch einen Teil dieser Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1967, die die Ermächtigungen des Finanzministers betrafen, aufgehoben hat.

Ich will nicht weiter in merito auf die beiden Berichte eingehen. Obwohl dies sicherlich bei dem einen oder anderen Punkt verlockend wäre, glaube ich, daß das heute nicht notwendig ist, denn es wird uns noch ein vierter Quartalsbericht 1967 über die Überschreitungen, die der Bundesfinanzminister im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres vorgenommen hat, vorgelegt werden. Die sozialistische Fraktion ist davon überzeugt, daß dann ausgiebig und an Hand eines größeren Zahlenmaterials als in diesen beiden Quartalsberichten neuerlich über die verfehlte Budget- und Finanzpolitik der Bundesregierung zu sprechen sein wird. Wir lehnen daher diese beiden Berichte ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden die beiden Berichte des Bundesministeriums mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1967/68 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling (750 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Jahresprogrammes 1967/68 des ERP-Fonds; Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Dr. Bassetti. Bitte.

Berichterstatte Dr. **Bassetti:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1967/68 des ERP-Fonds in seiner Sitzung vom 9. Juni 1967 zur Kenntnis genommen. Da die in diesem Jahresprogramm für industrielle Großkredite präliminierten Mittel bis Jahresende 1967 ausgeschöpft wurden, aber weitere Großkreditansuchen vorliegen, hat die Bundesregierung einer Aufstockung der im erwähnten Jahresprogramm für industrielle Großkredite vorgesehenen Mittel um 200 Millionen Schilling zugestimmt und dem Nationalrat am 11. Jänner 1968 einen diesbezüglichen Bericht übermittelt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 in Gegenwart des Bundeskanzlers Dr. Klaus und des Bundesministers Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung, betreffend Ergänzung des Jahresprogrammes 1967/68 des ERP-Fonds, Aufstockung der für Investitionskredite vorgesehenen ERP-Mittel um 200 Millionen Schilling, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den dritten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (757 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (758 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Wir gelangen zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird. Es sind dies der dritte und vierte Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Abgeordneter Steiner. Bitte.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Gemäß dem Katastrophenfondsgesetz hat der Bundesminister für Finanzen vierteljährlich über die Gebarung des Fonds und über die Verwendung seiner Mittel zu berichten. Dem dritten Bericht ist zu entnehmen, daß im zweiten Kalendervierteljahr 1967 127.767.008 S für den Katastrophenfonds eingegangen sind. Auf Grund der beim Bundesministerium für Finanzen eingelangten und erledigten Anträge wurden im Berichtszeitraum 84.458.000 S verausgabt. Der Bericht enthält eine Zusammenstellung über den gegenwärtigen Stand an Mitteln des Katastrophenfonds.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen dritten Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte Bundesminister für Finanzen Dr. Koren bei. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Lukas, Tödling, Dr. Staribacher, Dr. Bassetti, Czettel und Dr. van Tongel sowie des Bundesministers Dr. Koren wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisaufnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den dritten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), zur Kenntnis nehmen.

Entsprechend dem Katastrophenfondsgesetz hat der Herr Bundesminister für Finanzen am 23. Oktober 1967 auch bereits den vierten Bericht über die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel vorgelegt. Im dritten Kalendervierteljahr 1967 sind für den Katastrophenfonds 132.434.766 S eingegangen. Auf Grund der beim Bundesministerium für Finanzen eingelangten Anträge wurden in diesem Zeitraum 51.206.000 S zuerkannt.

Anknüpfend an die Darstellung im dritten Bericht enthält auch dieser Bericht eine Zusammenstellung über den zum dritten Kalendervierteljahr vorhandenen Bestand an Mitteln des Katastrophenfonds.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Koren in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Lukas, Tödling, Dr. Staribacher, Dr. Bassetti, Czettel und Dr. van Tongel sowie des Bundesministers für Finanzen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisaufnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle auch den vierten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zirka eineinhalb Jahren, am 9. September 1966, wurde hier in diesem Hause einstimmig das Katastrophenfondsgesetz beschlossen. Ich darf mir die Feststellung erlauben, daß sich die Auswirkungen dieses Gesetzes absolut positiv bemerkbar machen. Es ist aber auch der Einsatz aller Mittel notwendig, um den Katastrophen der vergangenen Jahre entgegenzuwirken.

Nach den Hochwasserschäden der Jahre 1965 und 1966 und nach den auch im Jahr 1967 in geringerem Ausmaß aufgetretenen Schäden haben wir im heurigen Jahr — 1968 — bereits wieder Katastrophen anderer Art erleben müssen, und zwar den Katastrophensonntag am 14. Jänner 1968: in Westösterreich Lawinenabgänge größten Ausmaßes, Seitentäler abgesperrt, Orte nur mehr aus der Luft zu versorgen. Sogar der Herr Bundeskanzler mußte stundenlang auf einen Zug warten, um aus diesen Seitentälern wieder herauszukommen. Seit Wochen fahren internationale Züge, wie der Transalpin und der Wiener Walzer, über Deutschland, da durch Lawinenabgänge auf der Arlbergstrecke der Westen vom Osten abgesperrt ist.

Vorbeugende Maßnahmen sowohl auf dem Sektor der Lawinenverbauung als auch selbstverständlich auf dem Gebiete der Fluß- und Wildbachverbauung sind dringend erforderlich. Man sollte nicht nur nach Katastrophen über diese Arbeiten reden, sondern sie jetzt, in dieser Zeit, forcieren. Was nützt uns die schönste Debatte hier im Parlament, wenn in der Praxis — nach Berichten von Praktikern — die Arbeiten nicht so geleistet werden können, wie es notwendig wäre?

Ich werde mir gestatten, Ihnen eine kurze Darstellung aus meinem Wahlkreis zu geben. Man hat bei diesen vorbeugenden Maßnahmen Schwerpunkte dort gebildet, wo der Bach

Wielandner

beziehungsweise der Fluß bereits über die Ufer getreten war, und setzt nun die Mittel dieses Katastrophenfonds vorbeugend bei diesen Baustellen ein.

Wir haben aber andere dringende Bauvorhaben, bei denen gewissermaßen der Bach noch nicht übergegangen ist, die entsprechend dotiert werden sollen. Diese erhalten ihre Gelder nur aus dem ordentlichen Haushalt. Wir wissen genau, wie dieser ordentliche Haushalt in der Praxis beschaffen ist. Man sollte trotz Budgetschwierigkeiten Mittel des Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen auch bei nicht so dringenden Bauvorhaben, die aber notwendig sind, einsetzen. Man sollte eine elastischere Fondsverwaltung betreiben! Im Land Salzburg sind zum Beispiel bei den Bundesgewässern 8,3 Millionen Schilling ordentliche Bundesmittel vorhanden, während insgesamt 14 Millionen notwendig wären. Umbuchungen, das heißt Umschichtungen der Gelder aus dem Katastrophenfonds für andere dringende Bauvorhaben, wären daher dringend notwendig. Nicht der Ansatz im Budget beziehungsweise die Budgetpost selbst, sondern die erkannte Notwendigkeit in der Praxis soll maßgebend sein.

Bei der Enns-Regulierung zum Beispiel, die nicht zum Schwerpunktprogramm zählt, weil die Enns noch nicht aus den Ufern getreten ist, wäre es notwendig, jährlich ungefähr 1 Million Schilling einzusetzen — entweder aus dem ordentlichen Budget, dort ist es aber nicht vorhanden, oder durch Umbuchungen im Katastrophenfonds.

Ähnlich ist die Situation bei der Saalach, bei der Mur und insbesondere im Oberpinzgau, wo ein Baggereinsatz und weitere Uferschutzbauten dringend notwendig wären, aber nur die Hälfte der hierfür nötigen Mittel vorhanden ist.

Es treten aber auch andere Schwierigkeiten auf; beispielsweise das Problem der Leistung der Interessentenbeiträge bei Ländern und Gemeinden. Der „freiwillig“ zurückgetretene Herr Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers hat es verstanden, durch Umschichtungen im Finanzausgleichsgesetz zu Lasten der Länder und Gemeinden immer wieder eine Verlagerung der finanziellen Einnahmen vorzunehmen. Ich gebe zu, daß die Katastrophenfondsmittel einen erhöhten Einsatz bei den vorbeugenden Maßnahmen möglich machen; das ist auch erforderlich. Es ist aber heute in der Praxis so, daß die einzelnen Gebietskörperschaften fast nicht mehr in der Lage sind, die anfallenden Interessentenbeiträge zu leisten, weil die Einnahmen der Gemeinden und der anderen Gebietskörperschaften rückläufig sind.

Ein Beispiel aus den Gemeinden: Aus einem ordentlichen Haushalt von 2,3 Millionen Schilling in einem Jahr soll ein Interessentenbeitrag für Wildbachverbauung in der Höhe von 300.000 S, mit anderen Worten von 15 Prozent des Budgets geleistet werden. Dabei sind laut dem dritten und vierten Bericht zum Katastrophenfondsgesetz keine Ausschüttungen aus dem Subkonto D erfolgt, das den Gemeinden Möglichkeiten geben soll.

Es sieht so aus, als müßte man wieder auf Schäden warten. Man müßte dieses Gesetz elastischer handhaben und gegebenenfalls durch die Einbringung einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz vorbeugend wirken.

Man muß auch den Gemeinden die Möglichkeit geben, mit diesen Investitionen Schritt zu halten. Man sollte nicht die Gelder horten, sondern sie tatsächlich einsetzen. Oder ist es etwa notwendig, den Einlagenstand des Katastrophenfonds konstant zu halten, um eine Bedeckung für eventuelle Bundesdarlehen zu haben? Nach der bekannten Praxis kann man ja durch Einlegen von Geld die Liquidität des Instituts heben und auf der anderen Seite Darlehen aufnehmen. Bei dem großen Aufwand der Kreditnebenkosten in den Jahren 1966, 1967 und 1968 in der Höhe von 1100 Millionen Schilling wäre das nicht verwunderlich.

Eine weitere Frage: Wieviel Zinsen sind bisher erzielt worden, und wurden sie dem Fonds zugeschrieben oder im Bundeshaushalt inkameriert?

Anläßlich der Debatte über das Katastrophenfondsgesetz hat die sozialistische Fraktion den Antrag eingebracht, daß auch den Feuerwehren bei der Geräteanschaffung geholfen werden soll und daß sie aus diesem Fonds Gelder bekommen sollten. Das hat die rechte Seite dieses Hauses abgelehnt! Überlegen wir uns, wer draußen der erste Helfer ist, wenn Katastrophen auftreten: Es sind die Freiwilligen Feuerwehren. Auf sie werden wir in der Praxis immer wieder zurückgreifen müssen, denn bis auf dem Instanzenweg das Bundesheer eingesetzt werden kann, haben die Feuerwehren irgendwie meist schon das Größte verhindern können. Man sagt sehr oft, daß die Freiwilligkeit in Rußland gefallen sei. Aber die Freiwilligkeit bei diesen Wehren, bei den Freiwilligen Feuerwehren, ist noch immer gegeben, und sie ist echt!

Da die Feuerwehrmänner unter Einsatz des Lebens — fast immer verbunden mit materiellen Verlusten, jedenfalls in Form von Verdienstentgang, aber auch sonst geschädigt — wirken, wäre die Abgeltung des Verdienstentganges nur eine Geste. Feuerwegesetze einiger Länder verpflichten die Gemeinden zu dieser Beitragsleistung. Aber es sind

Wielandner

doch jetzt auf Bundesebene Gelder vorhanden, und man könnte doch die Gemeinden, die ja sonst immer belastet werden, bei dieser Gelegenheit einmal entlasten.

Aus diesem Grunde bringe ich namens der sozialistischen Fraktion einen Entschließungsantrag ein, der folgendermaßen lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Haberl, Wielandner, Adam Pichler und Genossen, betreffend den Verdienstentgang und sonstige Schäden, die die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bei ihren Einsätzen erleiden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der Vorsorge dafür getroffen wird, daß den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren ein Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstentganges sowie der sonstigen Schäden, die sie bei ihren Einsätzen erleiden, eingeräumt wird.

Begründung:

Nach der derzeitigen Übung kommen grundsätzlich die Gemeinden für die Verdienstentgänge aller eingesetzten Feuerwehrmänner auf (Hochwasser, längere Brände und so weiter).

Die sozialistischen Abgeordneten schlagen vor, daß den Gemeinden diese Aufwendungen ersetzt werden. Die Bundesregierung möge insbesondere prüfen, ob eine solche Regelung nicht im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes möglich wäre, da es nur billig ist, daß auch jenen geholfen wird, die dazu beitragen, den Schaden anderer zu beheben oder einen solchen abzuwenden.

Ich fordere die Abgeordneten der rechten Seite dieses Hauses auf, diesem Antrag beizutreten. Oder ist der Ordnungspfeiff, Herr Generalsekretär, bereits ertönt? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort. (*Abg. Dr. Pittermann: Löschen oder Zündeln? — Abg. Hartl: Zündeln!*)

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Die rechte Seite dieses Hauses, an die der Kollege Wielandner soeben appelliert hat, kann dem Entschließungsantrag leider nicht beitreten, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie sagen: Die Bundesregierung wolle dafür Vorsorge treffen, daß den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren ein Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstentganges sowie der sonstigen

Schäden eingeräumt wird. Das heißt also, der einzelne Feuerwehrmann soll, wenn er einen Schaden erleidet, Ersatz dafür bekommen.

Was Sie unter „sonstigen Schäden“ meinen, ist mir nicht ganz klar. Denn wenn der Feuerwehrmann bei dem Einsatz einen Unfall erleidet, dann ist er auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, und zwar auf Grund des § 176 Abs. 1 Z. 7, pflichtversichert. Das heißt, wenn er einen Unfall erleidet, ist für ihn der Versicherungsschutz gegeben.

Sie sagen in der Begründung, daß die Feuerwehrleute auch jetzt schon einen Ersatz für den Verdienstentgang bekommen, nur zahlen diesen Ersatz für den Verdienstentgang die Gemeinden. (*Abg. Wielandner: Nicht alle!*) Im zweiten Absatz Ihrer Begründung schlagen Sie vor, den Gemeinden diesen Aufwand zu ersetzen.

Verstehen Sie, daß hier ein Widerspruch ist? Im Antrag selber stellen Sie den einzelnen Feuerwehrmann in den Vordergrund, im ersten Absatz der Begründung sagen Sie, die Gemeinden zahlen es ohnehin, und im zweiten Absatz der Begründung sagen Sie, die Gemeinden sollen Ersatz bekommen.

Ich möchte feststellen, daß in den meisten Bundesländern für solche Fälle eine landesgesetzliche Regelung besteht. Aber selbst wenn es diese einheitliche landesgesetzliche Regelung nicht gibt, gibt es doch einen Finanzausgleich, der die Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt. Daher müßte man versuchen, einen Ausweg zu finden. Aber ich glaube, es wäre nicht vertretbar, die Mittel des Katastrophenfonds für Dinge einzusetzen, für die sie eigentlich nicht vorgesehen sind. Ich glaube, daß niemand absehen kann, welche weiteren Forderungen dann noch an den Katastrophenfonds gestellt werden. Wir wissen ja alle, für welchen Zweck und für welche Aufgabe dieser Fonds gedacht ist.

Das sind die Gründe, Kollege Wielandner, warum die rechte Seite des Hauses diesem Entschließungsantrag nicht beitreten kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steininger: Den Feuerwehrleuten wollen Sie nichts geben!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden die beiden Berichte des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. November 1966, betreffend die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst (744 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun den 10. Punkt der Tagesordnung: Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Gabriele. Ich bitte.

Berichterstatler Gabriele: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner 31. Sitzung vom 28. November 1966 anlässlich der Beratung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1967 eine Entschließung bezüglich der Gewährung von Nebengebühren gefaßt.

Namens der Bundesregierung hat Bundeskanzler Dr. Klaus am 19. Juli 1967 einen Bericht über die Gewährung von Nebengebühren im Nationalrat eingebracht. In diesem Bericht wird dargelegt, daß das Bundeskanzleramt als Koordinationsstelle der Personalverwaltung des Bundes schon seit etwa drei Jahren das Ziel verfolgt, die Nebengebühren übersichtlicher zu gestalten, Ungleichheiten zu beseitigen und den mit der Zuerkennung von Nebengebühren verbundenen Verwaltungsaufwand zu senken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnten Bundeskanzler Dr. Klaus und Bundesminister Dr. Koren bei. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Robert Weisz und Dr. Staribacher sowie des Bundeskanzlers Dr. Klaus und des Bundesministers Dr. Koren wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnismahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. November 1966, betreffend die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Kein Einwand? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Nationalrates

stehen die Vorlagen der Punkte 10 bis 15. Es handelt sich um Berichte der Bundesregierung beziehungsweise einzelner Bundesminister zu verschiedenen Problemen der öffentlich Bediensteten. Die Antworten beziehen sich auf Entschließungen des Nationalrates vom Jahre 1966 und tragen meist das Datum Juli 1967. Sie werden jetzt im Februar 1968 dem Nationalrat vorgelegt. Die sozialistische Fraktion wird die Antworten mit Ausnahme des Punktes 10 betreffend die Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesregierung hat die Entschließung des Nationalrates vom 28. November 1966 nicht vollkommen beantwortet, sondern sich bei ihrer Beantwortung nur auf gerechtfertigte Ungleichheiten bei Zulagen bezogen. Die angeführten Beispiele entsprechen nicht den Intentionen der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften verlangten nämlich mehr, und zwar die Einführung eines Rechtsanspruches bei qualitativen und quantitativen Mehrleistungen. Das heißt also die Festlegung von Richtlinien, nach welchen der Anspruch und die Höhe dieser Mehrdienstleistungen festgelegt ist.

Da die Entschließung im Jahre 1966 gefaßt wurde und die Beantwortung im Juli 1967 erfolgte, kann deren Inhalt als überholt bezeichnet werden. In der Zwischenzeit sind nämlich Verhandlungen zwischen Verwaltung und den Gewerkschaften über dieses Problem geführt worden, insbesondere über die Anerkennung des Rechtsanspruches bei quantitativen Mehrleistungen. Ich bedaure zwar, daß der Herr Finanzminister weggegangen ist, aber ich nehme an, daß der Herr geschäftsführende Staatssekretär für den endgültigen Abschluß die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen noch einholen wird, weil die Bedeckung dieser Bestimmungen einen zusätzlichen finanziellen Aufwand erfordert. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, das auch dem Herrn Finanzminister zu übermitteln.

Ich gestatte mir aber zu dieser Frage einen Entschließungsantrag, betreffend Novellierung des § 18 des Gehaltsgesetzes 1956 und Anerkennung der Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren und Zulagen, einzubringen. Ich bitte, diesen Antrag gleichzeitig in Behandlung zu ziehen.

Der Entschließungsantrag ist von den Abgeordneten Robert Weisz, Frühbauer, Jungwirth, Dr. Tull und Genossen und betrifft die Novellierung des § 18 des Gehaltsgesetzes 1956 und die Anerkennung der Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren.

In diesem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, so rasch als möglich den § 18 des Gehaltsgesetzes 1956 dahin gehend zu novellieren, daß für quantitative und qualitative Mehrdienstleistungen

Robert Weisz

entsprechende Entschädigungen als Rechtsanspruch gegeben sind.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um festzulegen, daß die Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren und Zulagen anerkannt wird.

Es ist dies ein Antrag, der — das möchte ich hier feststellen — im Einvernehmen mit allen vier Gewerkschaften, mit allen Fraktionen erstellt wurde. Ich glaube, daß es der Fraktion der ÖVP sicherlich möglich ist, diesem Entschließungsantrag beizutreten, vielleicht mit Genehmigung des Herrn Vizekanzlers, auch wenn der Obmann der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten noch nicht die Zustimmung dazu gegeben hat.

Ich möchte noch eine andere Frage im Zusammenhang mit diesem Problem anschnellen, und zwar folgende: Der Wiener Landtag hat bereits im Juli 1967 die Ruhegenußfähigkeit der Zulagen für seine Bediensteten beschlossen. Zur Gesetzwerdung fehlt die Zustimmung der Bundesregierung. Da auch die Landespersonalreferenten positiv dazu Stellung genommen haben und die Verhandlungen weitergeführt werden, ist es unverständlich, daß die Bundesregierung dem einstimmigen Beschluß des Wiener Landtages bisher ihre Zustimmung versagt. Die Gewerkschaften erwarten aber, daß auch auf Bundesebene endlich Besprechungen über diese Fragen aufgenommen werden können.

Ich möchte mir gestatten und vom Herrn Präsidenten die Genehmigung dazu erbitten, zu den anderen Vorlagen, die noch kommen, ein paar Sätze zu sagen. Ich möchte feststellen, daß die sozialistische Fraktion den anderen Antworten der Bundesregierung ihre Zustimmung geben wird.

Der Nationalrat hat eine Entschließung betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete gefaßt. Der Entwurf wurde dann am 15. Juli 1967 zur Begutachtung ausgesendet. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben den Versuch der Schaffung eines Dienstnehmerschutzgesetzes für Bundesbedienstete begrüßt. Der vorgelegte Entwurf wurde jedoch als völlig unzureichend bezeichnet. Auch der Österreichische Arbeiterkammertag hat den Entwurf als ungenügend erklärt. Es müßte ein vollkommen neuer Entwurf ausgearbeitet werden, der dem Gedankengut des Dienstnehmerschutzes und dem verwendeten Gesetzestitel tatsächlich Rechnung trägt. Die Gewerkschaften erwarten, daß auch über diese Vorlage bald verhandelt wird.

Zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1966 betreffend die Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche

Justizwachebeamte hat das Bundesministerium für Justiz am 19. Juli 1967 Stellung genommen. Auch diese Beantwortung wird zur Kenntnis genommen werden.

Im Dienstpostenplan 1968 tritt bei der Justizwache eine Vermehrung ein. Es ist damit für die neu zu errichtenden Gefangenhäuser das notwendige Personal vorhanden. Wenn jedoch die von der Bundesregierung beschlossene Aufnahmesperre aufrecht bleibt und der natürliche Abgang nicht aufgefüllt werden kann, so müssen in Hinkunft die Arbeitskommandos bei den Gefangenhäusern eingestellt und in weiterer Folge die Werkstätten geschlossen werden. Eine Klärung zwischen den Herren Bundesminister Dr. Klecatsky und Staatssekretär Dr. Gruber ist angeblich bisher nicht erfolgt. (*Staatssekretär Dr. Gruber: Sie ist im Gange! — Abg. Dr. Pittermann: Das heißt, es ruht in der Schreibstube!*)

Der Zentralaussschuß der Justizwache hat nämlich den Herrn Bundesminister Klecatsky am 9. Jänner auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Der Herr Minister selbst hat sich dieser Auffassung des Zentralaussschusses angeschlossen und hat erklärt, daß er diese Frage im Bundeskanzleramt zur Sprache bringen würde.

Ich habe am 9. Februar im Finanzausschuß den Herrn Bundeskanzler gefragt, ob bereits eine Aussprache in dieser Angelegenheit durchgeführt wurde. Es wurde mir mitgeteilt, daß diese Frage im Bundeskanzleramt nicht anhängig sei und daß bisher kein entsprechender Antrag vom Bundesministerium für Justiz an die Personalkommission gestellt worden sei.

Es wäre sicherlich ganz interessant festzustellen, wann der Herr Bundesminister Klecatsky einen entsprechenden Antrag an diese Personalkommission stellt, und zwar entsprechend den Beschlüssen des Zentralaussschusses, denen ja auch der Minister beigetreten ist. Der Herr Bundeskanzler hat in dieser Sitzung des Finanzausschusses erklärt, daß in Hinkunft in dringenden Fällen Personalanforderungen der neugeschaffenen Verwaltungskommission zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Kommission steht unter der bewährten Leitung des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber und der zuständigen Ressortminister und Ressortbeamten. Hoffentlich ist diese Kommission nicht wieder ein Ausdruck der „Verwaltungsreform“, daß nämlich ein aufgeblähter Apparat aufgezoogen, aber kein Weg zu einer wirklichen Verwaltungsreform gefunden wird.

Zur Antwort betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer möchte ich feststellen, daß die Frage der Ausbildung an den Pädagogischen Akademien bald gelöst werden sollte.

Robert Weisz

Heuer kommen die ersten ausgebildeten Lehrer aus den Pädagogischen Akademien. Auch wenn ihre Zahl vorläufig gering ist, so wird der Anfall ständig größer. Wir glauben, daß hier vielleicht ein Weg gesucht werden könnte, bis zur endgültigen Regelung dieser Frage die höhere Ausbildung eventuell mit einer Übergangszulage abzudecken.

Ebenso wird die Antwort des Bundeskanzleramtes zur Entschließung betreffend Halbtagsarbeit für weibliche Arbeitnehmer zur Kenntnis genommen. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich gegen den übermittelten Entwurf ausgesprochen, da es nicht zweckmäßig erscheint, dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Bestimmungen der pragmatisierten Bediensteten auf halbtagsbeschäftigte Bedienstete auszudehnen. Für Vertragsbedienstete des Bundes besteht ja bereits die Möglichkeit einer Halbtagsbeschäftigung.

Ich verweise in diesem Zusammenhang besonders auf die Stellungnahmen des Österreichischen Arbeiterkammertages und der niederösterreichischen Landesregierung. Diese Stellungnahmen zeigen die Schwierigkeiten der Lösung dieses Problems auf.

Auch die Antwort auf die Entschließung betreffend bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten wird zur Kenntnis genommen. Der vom Bundesministerium für Landesverteidigung zu erstellende Entwurf müßte abgewartet werden.

Die sozialistische Fraktion wird den Punkt 10 ablehnen, die anderen Erklärungen aber zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Robert Weisz, Fröhbauer, Jungwirth, Dr. Tull und Genossen, betreffend Novellierung des § 18 Gehaltsgesetz 1956 und Anerkennung der Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren und Zulagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, so rasch als möglich den § 18 des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 54 (Gehaltsgesetz 1956), dahin gehend zu novellieren, daß für quantitative und qualitative Mehrdienstleistungsentschädigung ein Rechtsanspruch gegeben ist.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um festzulegen, daß die Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren und Zulagen anerkannt wird.

Begründung:

Die sozialistischen Abgeordneten und die sozialistischen Gewerkschafter setzen sich

schon seit langem für die Anerkennung und Einführung des Rechtsanspruches für qualitative und quantitative Mehrdienstleistungsentschädigung ein. Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat mit den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung bei den laufenden Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz auch diese Fragen erörtert und eine Annäherung erzielt. Im Interesse der öffentlich Bediensteten wäre es daher gelegen, diese Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sobald als möglich durch eine entsprechende Neufassung des § 18 GG. 1956 zu realisieren.

Es wäre auch notwendig, das Problem der Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren und Zulagen durch rasche Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaften einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stohs das Wort.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte namens der ÖVP feststellen: Wir begrüßen es, daß der Entschließungsantrag aller drei Parteien zustande gekommen ist und daß die Besoldung der gesamten Pflichtschullehrer auf Grund der neuen Ausbildung eine entsprechende Verbesserung erfährt. Ich glaube, daß damit einem berechtigten Wunsche der gesamten Lehrerschaft Rechnung getragen wird. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, diesem Wunsche in absehbarer Zeit zu entsprechen.

Zu dem Entschließungsantrag, der von sozialistischen Kollegen eingebracht wurde, muß ich sagen, daß es uns leider nicht möglich ist, diesem Entschließungsantrag heute zuzustimmen. Ich möchte ganz kurz auch die Begründung dafür geben.

Es ist sicherlich richtig, daß wir von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Forderung hinsichtlich der Novellierung des § 18 des Gehaltsgesetzes gestellt haben, aber auch hinsichtlich der Zulagen und Nebengebühren, wonach sie für die Ruhegenußbemessung angerechnet werden sollen. Das ist eine Forderung, die absolute Berechtigung hat. Wir müssen feststellen, daß es viele Beamte gibt, die gegenüber den Vertragsbediensteten sehr stark benachteiligt werden.

Wir wissen auch, daß die Gemeinde Wien als erste diesen Beschluß am 14. Juli 1967 gefaßt hat. Allerdings ist uns auch bekannt, daß die finanzielle Auswirkung bei der Gemeinde Wien enorm ist. Wir können uns deshalb vorstellen, daß dies auf Bundesebene

Stohs

eine gewaltige Auswirkung bezüglich der Besoldung der Ruheständler haben würde.

Die Budgetsituation ist derzeit, wie ja allen zur Genüge bekannt ist, sehr schwierig, und im Jahre 1969 wird ohnehin eine enorme Steigerung des Personalaufwandes erfolgen. Laut Berechnung des Herrn Finanzministers sind es 4,5 Milliarden Schilling, die im Jahre 1969 für den Besoldungsmehraufwand erforderlich sind; darunter sind allerdings 1,3 Milliarden Schilling für die Wertsicherung der Bezüge der öffentlich Bediensteten enthalten. Wenn wir das real sehen, müssen wir als nüchtern denkende Menschen sagen, daß wir jetzt eine weitere Forderung auf diesem Gebiet nicht verwirklichen können. (*Abg. Dr. Pittermann: Warum haben Sie dann in den Gewerkschaften dafür gestimmt?*) Ja selbstverständlich müssen die Gewerkschaften die Forderung stellen. Es ist aber ein Unterschied, ob wir von der Gewerkschaft aus die Forderung stellen oder ob ich im Haus die Verantwortung für die finanzielle Bedeckung übernehmen muß. (*Abg. Dr. Pittermann: Jetzt wissen wir es!* — *Abg. Skritek: Sie beschließen alles und übernehmen dann keine Verantwortung!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn wir heute in der Fragestunde die Kollegin Abgeordnete Herta Winkler gehört haben, als sie, bezugnehmend auf die Entschliebung vom 15. Juni 1966, wieder einmal daran erinnert hat, wie notwendig es sei, die Erhöhung der Witwenpensionen durchzuführen, so wissen wir, daß wir dieser Entschliebung seinerzeit die Zustimmung gegeben haben, wir treten auch dafür ein, daß diese Entschliebung ihrer Verwirklichung zugeführt wird. Aber ich glaube, daß es nicht möglich ist, alles auf einmal zu machen, sondern daß immer nur eines nach dem anderen gemacht werden kann. Ich möchte feststellen, daß wir bei der Kollegenschaft keine falschen Hoffnungen gerade in der gegenwärtigen Zeit erwecken dürfen. (*Abg. R. Weisz: Nur in der Wahlzeit!*)

Es wird unserer größten Anstrengung bedürfen, sehr verehrte Damen und Herren, daß wir die Vereinbarung vom 24. Juli 1967 bezüglich unserer Gehaltsregelung, die am 1. Oktober 1968 mit der ersten Etappe wirksam wird, mit der Wertsicherungsklausel verkraften können. Dafür werden wir mit ganzer Kraft eintreten. Ich glaube, die öffentlich Bediensteten haben unter den gegebenen Verhältnissen Verständnis dafür, daß es eben nicht möglich ist, die Entschliebung zu verwirklichen. Sie zu beschließen ist natürlich eine sehr einfache Sache, das ist ganz klar; beschließen könnten wir es, aber interessant ist es ja nur, wenn sie verwirklicht wird. Wir wollen eine reale Politik führen, und diese reale Poli-

tik wollen wir auch verwirklichen. Aus diesem Grunde können wir leider diesem Entschliebungsantrag die Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. R. Weisz: Da werden sich die öffentlich Bediensteten freuen!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Antrag der Abgeordneten Weisz und Genossen steht zur Behandlung und zur Abstimmung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Entschliebungsantrag Robert Weisz und Genossen wird abgelehnt.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete (746 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gabriele. Bitte.

Berichterstatter **Gabriele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht zur Entschliebung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete, wurde im Budgetausschuß behandelt.

Namens der Bundesregierung hat Bundeskanzler Dr. Klaus auf die diesbezügliche Entschliebung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966 mit Bericht vom 25. Juli 1967 mitgeteilt, daß der Entwurf eines Bundes-Dienstnehmerschutzgesetzes dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 in Gegenwart des Bundeskanzlers Dr. Klaus und des Bundesministers Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Außer dem Berichterstatter sprachen die Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Staribacher sowie Bundeskanzler Dr. Klaus. Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966,

Gabriele

betreffend Dienstnehmerschutz für Bundesbedienstete, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Justiz zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1966, betreffend Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte (751 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Gabriele. Bitte.

Berichterstatter **Gabriele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky hat unter Bezugnahme auf die vom Nationalrat zum Bundesfinanzgesetz 1966 gefaßte Entschließung, betreffend Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte, den obgenannten Bericht am 19. Juli 1967 im Nationalrat eingebracht. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß im Dienstpostenplan 1968 auf eine Personalvermehrung Bedacht genommen und auch eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten der Justizwachebeamten vorgesehen wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten Bundeskanzler Dr. Klaus und Bundesminister Dr. Koren bei. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Robert Weisz und Dr. Staribacher sowie des Bundeskanzlers Dr. Klaus wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Justiz zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1966, betreffend Vermehrung der Dienstposten für männliche und weibliche Justizwachebeamte, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 1966, betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer (745 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung: Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Gabriele.

Berichterstatter **Gabriele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Entschließung vom 15. Dezember 1966 die Bundesregierung aufgefordert, mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zeitgerecht Verhandlungen über eine Gehaltsregelung der österreichischen Pflichtschullehrer aufzunehmen. Mit Bericht vom 25. Juli 1967 hat Bundeskanzler Dr. Klaus mitgeteilt, daß die erforderliche gesetzliche Regelung zum Zeitpunkt, in dem die ersten Gruppen von Pflichtschullehrern das Studium an den Pädagogischen Akademien beendet haben werden, in Kraft treten soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 9. Februar 1968 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnten auch Bundeskanzler Dr. Klaus und Bundesminister Dr. Koren bei. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Lukas sowie des Bundeskanzlers Dr. Klaus wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 1966, betreffend Gehaltsregelung der Pflichtschullehrer, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates

vom 1. Dezember 1966, betreffend Halbtagsbeschäftigung für Arbeitnehmerinnen (747 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zu Punkt 14 der Tagesordnung: Halbtagsbeschäftigung für Arbeitnehmerinnen.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Gabriele.

Berichterstatter **Gabriele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 1966 auf Grund eines gemeinsamen Antrages eine Entschlie-ßung, betreffend Halbtagsarbeit für weibliche Arbeitnehmer, gefaßt.

Namens der Bundesregierung hat Bundeskanzler Dr. Klaus im obgenannten Bericht zur Frage der Halbtagsarbeit für weibliche Arbeitnehmer mitgeteilt, daß bezüglich der Vertragsbediensteten des Bundes bereits jetzt die Möglichkeit einer Halbtagsbeschäftigung besteht. Bezüglich der pragmatischen Bediensteten des Bundes wurde ein Gesetzentwurf des Bundeskanzleramtes bereits dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 9. Februar 1968 in Gegenwart des Bundeskanzlers Dr. Klaus und des Bundesministers Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Staribacher und Robert Weisz sowie Bundeskanzler Dr. Klaus. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Entschlie-ßung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Halbtagsbeschäftigung für Arbeitnehmerinnen, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschlie-ßung des Nationalrates vom 7. Juli 1966, betreffend bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe (748 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung: Bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Gabriele.

Berichterstatter **Gabriele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu dieser Entschlie-ßung wurde ebenfalls von Bundeskanzler Dr. Klaus namens der Bundesregierung mitgeteilt, daß auf Grund von Vorschlägen des Bundesministeriums für Landesverteidigung ein Gesetzentwurf vorbereitet wird, in dessen Rahmen die Frage einer bevorzugten Übernahme zeitverpflichteter Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe auch schon vor der Ableistung einer neunjährigen Zeitverpflichtung eine geeignete Lösung finden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. Februar 1968, der auch Bundeskanzler Dr. Klaus und Bundesminister Dr. Koren beiwohnten, mit diesem Bericht befaßt und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Robert Weisz und Dr. Staribacher sowie des Bundeskanzlers Dr. Klaus einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Entschlie-ßung des Nationalrates vom 7. Juli 1966, betreffend bevorzugte Übernahme von zeitverpflichteten Soldaten auf einen Dienstposten einer anderen Besoldungsgruppe, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Auch zu diesem Bericht ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 6. März 1968, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1966/67 des ERP-Fonds (749 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. L0013948